

# Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

| Kapitel                                                                                                                                                                                                                         | Inhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Belange nach CSR-RUG                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Über diesen Bericht</b>                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetzliche Anforderungen und Hintergründe</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                             |
| <b>1. Verantwortung übernehmen</b>                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung</li> <li>Relevante Meilensteine der Entwicklung 2023</li> <li>Externe Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                             |
| <b>2. Nachhaltigkeit strategisch verankern</b><br>Governance-Strukturen verstetigt<br>Wesentliche Themen analysiert<br>Net-Zero-Ziele verfolgen                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau und Steuerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>Fokusthemen des Nachhaltigkeitsmanagements</li> <li>Unser Weg zu netto null Emissionen</li> </ul>                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltbelange</li> <li>Achtung Menschenrechte</li> </ul>                                                                             |
| <b>3. Verantwortungsvoll steuern</b><br>Haltung zeigen<br>Umwelt- und Sozialkriterien bewerten<br>Finanzierte Emissionen reduzieren<br>EU-Taxonomie einbinden<br>Umweltrisiken managen                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitplanken durch das ESG-Rahmenwerk</li> <li>Nachhaltigkeit als Teil des Risikomanagements</li> <li>Emissionsminderung auf wissenschaftlicher Basis</li> <li>Klassifizierung nach EU-Taxonomie</li> <li>Materialität von Klima- und Biodiversitätsrisiken</li> </ul>                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltbelange</li> <li>Achtung Menschenrechte</li> </ul>                                                                             |
| <b>4. Kundentransformation begleiten</b><br>Nachhaltig finanzieren<br>Nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte<br>Datensicherheit gewährleisten<br>Im Dialog bleiben                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit als Chance für die Bank</li> <li>Finanzierung der Energiewende</li> <li>Begleitung der Kundentransformation</li> <li>Abwehr von Cyberkriminalität</li> <li>Kundinnen und Kunden im Fokus</li> </ul>                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kundenbelange</li> </ul>                                                                                                             |
| <b>5. Mit gutem Beispiel vorangehen</b><br>Betriebliche Emissionen senken<br>Kollegialität leben<br>Vielfalt und Chancengleichheit fördern<br>Integrität und Compliance sicherstellen<br>Für die Gesellschaft engagieren        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Klimaschutz im eigenen Betrieb</li> <li>Unsere Verantwortung als Arbeitgeber</li> <li>Frauen in Führungspositionen</li> <li>Handeln nach ethischen Werten</li> <li>Gesellschaftliches Engagement</li> </ul>                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltbelange</li> <li>Sozialbelange</li> <li>Arbeitnehmerbelange</li> <li>Achtung Menschenrechte</li> <li>Antikorruption</li> </ul> |
| <b>Anhang</b><br>TCFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht<br>TNFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht<br>Fortschrittsbericht Principles for Responsible Banking (PRB)<br>Weitere Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie | <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegungsstandards zu den Auswirkungen des Klimawandels und naturbedingten Chancen und Risiken</li> <li>Standard für verantwortungsvolles Banking und Zielvorhaben für wesentliche Geschäftsfelder</li> <li>Berechnungsgrundlagen der Green Asset Ratio und weitere quantitative Informationen, beispielsweise Sektorinformationen</li> </ul> |                                                                                                                                                                             |

## Über diesen Bericht

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Commerzbank Aktiengesellschaft und den Commerzbank-Konzern<sup>1</sup> wurde nach den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) erstellt. Neben der Muttergesellschaft wurden dabei insbesondere die wesentlichen Tochtergesellschaften gemäß Risikoinventur, die Commerz Real AG, mBank S. A. und die Commerzbank Finance & Covered Bond S. A., einbezogen.

In unserem Bericht machen wir – wie vom Gesetz gefordert – Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption

und Bestechung. Da Kundenorientierung eine wesentliche Einflussgröße auf unseren Erfolg darstellt, berichten wir zusätzlich über Kundenbelange. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Commerzbank sind und auf die unsere Geschäftstätigkeit signifikante Auswirkungen haben (siehe Kapitel „Wesentliche Themen analysiert“). Die Beschreibung des Geschäftsmodells erfolgt im (Konzern-)Lagebericht, Kapitel „Struktur und Organisation“. Abgesehen von der Beschreibung des Geschäftsmodells sind Verweise auf weiterführende Informationen innerhalb des Lageberichts nicht Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts. Sonstige Verweise auf Informationen außerhalb des Lageberichts sind entsprechend kenntlich gemacht. Über die Definition des sogenannten Global Functional

<sup>1</sup> Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen im vorliegenden Bericht auf den Konzern.

Lead gelten Richtlinien der Commerzbank Aktiengesellschaft für den gesamten Konzern. Sofern relevante Regelungen bei den Tochterunternehmen hiervon abweichen, sind sie in diesem Bericht entsprechend erläutert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S. A., die Ende 2023 mit rund 30 Mitarbeitenden ausschließlich ein Abbauportfolio betreute, hat für 2023 keine ergänzenden Informationen zu wesentlichen nichtfinanziellen Belangen beigetragen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden keine neuen wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die nicht ausreichend im Risikomanagement der Bank berücksichtigt sind. Damit sind uns keine wesentlichen Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Weiterführende Informationen zu unserem Risikomanagement finden sich im Konzernrisikobericht.

Im Interesse einer fokussierten Information der Adressaten unserer Finanzberichterstattung verzichten wir auf die Nutzung eines Berichtsrahmenwerks. Gleichwohl orientiert sich dieser nichtfinanzielle Bericht an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), sofern sie für die definierten Sachverhalte relevant sind. Ausführliche Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank Aktiengesellschaft sind auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI dargestellt, die online verfügbar ist. Wir berücksichtigen in diesem nichtfinanziellen Bericht die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), der wir seit 2020 angehören (siehe Tabelle „TCFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht“ auf Seite 78 f.). Erstmals orientieren wir uns in diesem Jahr zudem an den Anforderungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), der wir im April 2023 beigetreten sind (siehe Tabelle „TNFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht“ auf Seite 80 f.). Des Weiteren haben wir Angaben aufgenommen, die in der EU-Taxonomie-Verordnung gefordert werden. Auch unser Fortschrittsbericht zu den Principles for Responsible Banking der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) ist in diesem Bericht integriert und als tabellarischer Index am Berichtsende zusammengefasst.

Eine weitere Basis unserer Nachhaltigkeitsarbeit bilden die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. In diesem Bericht machen wir transparent, wie wir mit unseren Aktivitäten die Erreichung dieser globaler Nachhaltigkeitsziele unterstützen (siehe SDG-Symbole am jeweiligen Kapitelanfang). Die Finanzierung erneuerbarer Energien zahlt beispielsweise auf das SDG 7 ein, das den Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie anstrebt. Eine detaillierte Übersicht unseres Beitrags zur Zielerreichung findet sich auf den Nachhaltigkeitsseiten der Commerzbank im Internet.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG unterzogen<sup>2</sup>. Der Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung findet sich im Geschäftsbericht des Konzerns unter „Weitere Informationen“.

## 1. Verantwortung übernehmen

Unsere Gesellschaft befindet sich in Zeiten multipler Herausforderungen. Der anhaltende russische Angriffskrieg in der Ukraine, der Terrorangriff der Hamas auf Israel, ein sich verschlechterndes deutsches Wirtschaftsklima sowie verheerende Naturkatastrophen haben das vergangene Jahr dominiert. Gerade in Zeiten, in denen Gesellschaft und Wirtschaft vor gewaltigen Aufgaben stehen, ist es unser Anspruch, an der Seite unserer Kundinnen und Kunden zu stehen.

Mit unserem ESG-Rahmenwerk legen wir alle wesentlichen Bausteine unserer Nachhaltigkeitsstrategie offen. Darin bündeln wir die für unsere Stakeholder relevanten Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen im Kundengeschäft, zu unseren nachhaltigen Produktlösungen sowie zu unseren Richtlinien und Ausschlusskriterien. Transparenz und Fairness gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sind Eckpfeiler für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. Ein weiterer ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeitenden – auch und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und großer Umbrüche.

Mit unserem Net-Zero-Commitment – also dem Versprechen, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf netto null zu reduzieren – treiben wir als Finanzintermediär eine nachhaltige Entwicklung voran. Wir folgen verbindlichen Regeln für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken, die wir fortlaufend hinterfragen und bedarfsweise anpassen. Wir haben klare Positionen zu kontrovers diskutierten Themen wie fossile Energien, Rüstung, Abholzung und Bergbau.

Nachfolgend erläutern wir im Detail, wie wir unsere Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft, Kundschaft und Beschäftigten konkret wahrnehmen, welche Erfolge wir dabei im Berichtsjahr erzielt haben und woran wir arbeiten. Wir zeigen auf, was uns beschäftigt und wofür wir stehen. Die Grafik „Meilensteine 2023“ fasst unsere wesentlichen Aktivitäten, auf die wir im Bericht eingehen, zusammen. Um unseren Fortschritt in den einzelnen Themenbereichen deutlich zu machen, nennen wir strategische KPIs (Key Performance Indicators) und weitere Kennzahlen.

Dass wir uns auf einem guten Weg befinden, zeigt nicht zuletzt unser Abschneiden in Nachhaltigkeitsratings und -rankings sowie die Berücksichtigung in entsprechenden Indizes. Wesentliche Ratingagenturen für Nachhaltigkeit bewerteten die Commerzbank Aktiengesellschaft 2023 mehrheitlich positiv. Von Sustainalytics werden wir beispielsweise mit einem „medium risk“ und von CPD

<sup>2</sup> Externe Dokumentationsquellen, auf die im Rahmen des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts oder des Fortschrittsbericht „Principles for Responsible Banking“ verwiesen wird, waren nicht Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Prüfung durch KPMG.

mit einem „B“ beurteilt. Im „Corporate Sustainability Assessment“ von S&P Global hat die Commerzbank einen Score von 54 erreicht, was einer Verbesserung um 8 Punkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Darüber hinaus sind wir weiterhin in Nachhaltigkeitsindizes wie FTSE4Good geführt. Zudem wurden im Berichtsjahr zwei unserer Projekte mit dem Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte 2023 ausgezeichnet: das ESG-Rahmenwerk und das Umweltpraktikum. Aus insgesamt 283 Nominierungen konnte die Commerzbank die Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien in den Kategorien „Strategie – große Unternehmen“ und „Aufklärung/Bildung“ überzeugen. Zudem wurde unsere Tochter neosfer für ihre Impact-Solutions-Plattform ausgezeichnet. Eine stets aktuelle Übersicht der Bewertungen und Auszeichnungen findet sich in unserem Factsheet Nachhaltigkeit, das im Internet veröffentlicht ist.

Auch unsere Tochtergesellschaft mBank schneidet in diesem Zusammenhang gut ab: MSCI-ESG bewertete die mBank im Berichtsjahr mit „A“ und Sustainalytics schätzte ihr Risikoprofil als „niedrig“ ein. Darüber hinaus ist die mBank im WIG-ESG-Index der Warschauer Börse gelistet.

## Meilensteine 2023



## 2. Nachhaltigkeit strategisch verankern

Die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften betrifft unsere Kundschaft und uns gleichermaßen. Wir wollen diesen Wandel aktiv mitgestalten. Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die im November 2023 veröffentlichte „Strategie 2027“ fußt auf den drei Säulen Wachstum, Exzellenz und Verantwortung. Dabei steht Verantwortung stellvertretend für das gesamte Nachhaltigkeitsspektrum von Environment, Social und Governance.



Die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und das Pariser Klimaziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, bilden dabei unsere Richtschnur. Dazu bauen wir zum einen unser Angebot an innovativen und umweltfreundlichen Produkten sowie unsere nachhaltigen Lösungen für Kundinnen und Kunden stetig aus. Zum anderen treiben wir die nachhaltige Transformation des Bankbetriebs weiter voran. Die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Verpflichtung zur Bekämpfung des Klimawandels. Dazu haben wir uns ambitionierte Net-Zero-Ziele gesetzt und verfolgen diese konsequent. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit Themen, die stärker in den Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte rücken, wie der Schutz der biologischen Vielfalt oder eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft. Auf diese Fragestellungen müssen wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden strategische Antworten finden.

Unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen Transformation wird auch durch unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen deutlich. Wir gehören unter anderem zu den Erstunterzeichnern der Net-Zero Banking Alliance der UNEP FI, der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Mit dem Beitritt zur „Task Force on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD) 2023 unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Eine Übersicht aller unserer Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug ist im Internet veröffentlicht.

## Governance-Strukturen verstetigt

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand auch bezüglich Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählt zum Beispiel die Prüfung dieses nichtfinanziellen Berichts. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (kurz ESG-Ausschuss) tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss unterstützt er den Aufsichtsrat insbesondere bei der Prüfung, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und dabei die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung beachtet, die soziale Verantwortung des Unternehmens wahrnimmt sowie gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont. Zudem berät der ESG-Ausschuss den Vorstand zu ESG-Themen.

Bei der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank verbindlich mit der variablen Vorstandsvergütung verknüpft: Der Aufsichtsrat hat das Konzernziel, das mit 60 % den dominanten Anteil der variablen Vergütung der Vorständinnen und Vorstände ausmacht, um ein ausdrückliches ESG-Teilziel erweitert, das mit 20 % die Konzernzielerreichung beeinflusst. Seit dem Geschäftsjahr 2023 sind damit ESG-Ziele im System der variablen Vergütung für sämtliche Vorstandsmitglieder über das Konzernziel ausdrücklich verankert. Sie ergänzen mögliche weitere ESG-Ziele im Ressort- und individuellen Ziel, die bereits in den vergangenen Jahren Praxis waren. Die Nachhaltigkeitsziele der Bank sind neben anderen ESG-Kriterien auch im Vergütungssystem für unsere Mitarbeitenden als Zielkriterien verankert. Als Bestandteil der qualitativen Ziele bestimmen sie gemeinsam mit der Zielerreichung beim quantitativen Ergebnis das Volumen der variablen Vergütung im außertariflichen Vergütungsmodell.

Der Vorstand entwickelt die Strategie für den Commerzbank-Konzern, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Nachhaltigkeitsthemen fließen in den jährlichen Strategieprozess für die Gesamtbankstrategie ein und werden anlassbezogen in Vorstandssitzungen besprochen. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort verantwortlich.

**Das Group Sustainability Board ermöglicht eine ganzheitliche Steuerung der nachhaltigen Ausrichtung**

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und unterrichtet ihn regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen und -aktivitäten. Ein bereichsübergreifendes Entscheidungs- und Eskalationsgremium zum Thema Nachhaltigkeit ermöglicht es, die nachhaltige Ausrichtung

des Geschäftsmodells ganzheitlich zu steuern: Mit diesem Group Sustainability Board ist das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fest in der Organisation der Bank verankert. Das Board legt die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank fest und überwacht die Maßnahmen zu deren Umsetzung und Steuerung. Darüber hinaus berichten die Bereiche und Segmente regelmäßig über den Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Implementierung regulatorischer Nachhaltigkeitsvorgaben. Den Vorsitz des Group Sustainability Boards hat der Vorstandsvorsitzende. Außer ihm gehören dem Board weitere Mitglieder des Vorstands sowie Bereichsvorständinnen und -vorstände an.

Mit dem Group Sustainability Management als übergeordnetem Nachhaltigkeitsbereich innerhalb der Strategieeinheit unterstreicht die Commerzbank die strategische Priorität des Themas. Der Bereich trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und einer umfassenden Governance. Gleichzeitig steuert das Group Sustainability Management das Konzernprogramm „Sustainability 360°“ und koordiniert damit übergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank. Zudem wird die Umsetzung von strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen wie den Principles for Responsible Banking der UNEP FI sichergestellt.

Der unter der Schirmherrschaft des Vorstandsvorsitzenden stehende externe Nachhaltigkeitsbeirat stellt einen konstruktiv-kritischen Dialog mit unseren Stakeholdern sicher. Die sechs Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, NGOs, Gewerkschaft und dem Mittelstand vertreten ein breites inhaltliches Spektrum. In den bisherigen Sitzungen wurden unter anderem die Themen Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und soziale Nachhaltigkeit diskutiert. Die Impulse des Nachhaltigkeitsbeirats unterstützen uns bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.



ESG-Risiken werden gemäß dem „Three Lines of Defense“-Konzept als horizontale Risikoart betrachtet und über verschiedene Kontroll-einheiten der Bank hinweg gesteuert. Für soziale Risiken (S) und Governance-Risiken (G) hat das Group Sustainability Management zusätzlich die zentrale Übersichtsfunktion der Second Line of Defense. Für Umwelttrisiken (E) liegt diese innerhalb der Risikokontrollfunktion. Der Chief Environmental Risk Officer (CERO) und die zugehörige Einheit Environmental Risk Control befassen sich gezielt mit Klima- und Biodiversitätsrisiken. Gemeinsam überwachen diese beiden Einheiten somit die Auswirkung der ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank.

Die Relevanz von Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur der Commerz Real wider. Im Mai 2023 nahm eine zentrale Abteilung für strategische Nachhaltigkeitsthemen ihre Arbeit auf. Dieses Center of Competence Sustainable Transformation & Strategy ist im Bereich Real Estate Asset Management & Sustainability (RE-AMS) angesiedelt. Die Abteilung verantwortet die Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerz Real und ihrer Tochtergesellschaften, außerdem begleitet und überwacht sie ihre operative Umsetzung. Die Abteilungsleitung ist dem Generalbevollmächtigten RE-AMS unterstellt, der zu Nachhaltigkeitsthemen direkt an den Vorstand berichtet.

In der mBank ist der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Risikovorstands verantwortlich für die Steuerung der Nachhaltigkeit. Er koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und schlägt diese dem Vorstand vor. Daneben überwacht der Ausschuss die Umsetzung der ESG-Strategie und den Verlauf der ESG-Initiativen und genehmigt zugehörige Maßnahmen. Darüber hinaus steht der Vorstand in regelmäßigem Dialog mit dem Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsthemen. Auch der Risikoausschuss des Aufsichtsrats behandelt quartalsweise das Thema Nachhaltigkeit. Zudem ist die Beurteilung der 100 Topmanagerinnen und Topmanager der mBank zu einem Teil (10 %) an ESG-Ziele geknüpft.

### Regulatorik im Blick behalten

Die Commerzbank überwacht die zunehmenden regulatorische Vorgaben auf nationaler, internationaler und EU-Ebene. Das Group Sustainability Management hat hierbei die Entwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen im Blick und koordiniert die Umsetzung mit den relevanten Einheiten der Bank. Ziel ist dabei die weitere Integration von Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken in die Strategie, die Steuerung und das Risikomanagement der Bank sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um Kapital zu mobilisieren. Der Schwerpunkt der regulatorischen Anforderungen liegt derzeit darauf, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und standardisiert offenzulegen, welchen Beitrag die Bank zur Transformation leistet.

Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit externen und internen Anspruchsgruppen zu suchen. Die Commerzbank pflegt den Kontakt mit zahlreichen Organisationen und Gruppen, die in Beziehung mit

der Bank stehen. Dazu gehören neben den Mitarbeitenden vor allem Kundinnen und Kunden, der Kapitalmarkt, die Finanzbranche, Lieferanten und Dienstleister, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Politik, Zivilgesellschaft oder auch die Wissenschaft.

**Unternehmerische Verantwortung zu leben bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit externen und internen Anspruchsgruppen zu suchen**

Überdies steht die Commerzbank in regelmäßigem Austausch mit nationalen wie internationalen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Dabei geht es der Bank darum, die Bedürfnisse und Interessen ihrer Stakeholder kennenzulernen sowie ihre eigene Sichtweise darzulegen. Die Ergebnisse dieser Gespräche können als Entscheidungs- und Planungshilfe in die Unternehmensstrategie einfließen. So erörtert die Bank beispielsweise mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen. Im November 2023 hat die Commerzbank eine der neun Veranstaltungen des siebten Sustainable-Finance-Gipfels des Green and Sustainable Finance Clusters Germany ausgerichtet. Im Rahmen des Programms wurden die Banken der Net-Zero Banking Alliance Germany begrüßt und das Thema „klimaneutrale Banken“ sowie deren Bedeutung für die Transformation der Wirtschaft behandelt.

### Wesentliche Themen analysiert

Grundlage dieses nichtfinanziellen Berichts ist die Wesentlichkeitsanalyse von 2022, mit der wir die für uns relevantesten Themenfelder der Nachhaltigkeit ermittelt haben. Dafür wurden potenzielle Nachhaltigkeitsthemen entlang der zwei Wesentlichkeitsperspektiven analysiert: Zur Messung der Auswirkungsperspektive haben wir eine Expositionsanalyse durchgeführt, die sogenannte Nachhaltigkeits-Hotspots ergab. Diese liegen in Ländern und Sektoren, in denen die Commerzbank einerseits besonders aktiv ist und in denen andererseits Nachhaltigkeitsindikatoren in den definierten Themen deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Geschäftsperspektive – also die Frage, wie hoch die Chancen und Risiken dieser Nachhaltigkeitsthemen für den Geschäftserfolg sind – wurde in einem Management-Workshop ermittelt.

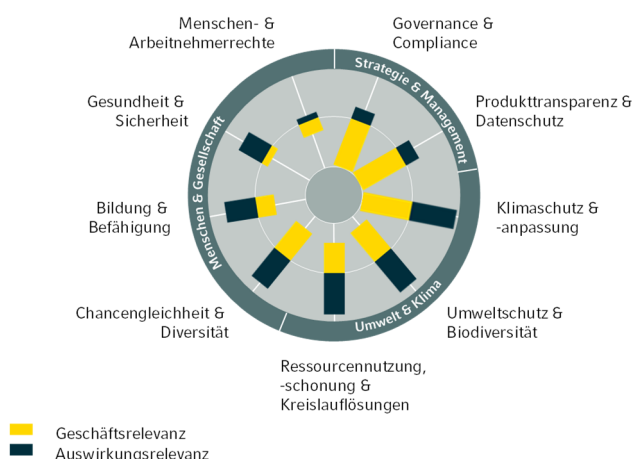
Im Ergebnis sind neun Themenfelder für uns wesentlich. Sie betreffen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und stehen aktuell im Fokus unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Der Klimawandel hat dabei unverändert höchste Relevanz für die Bank. Gleichzeitig rücken Themen wie Biodiversität und Kreislaufösungen im Vergleich zu früheren Wesentlichkeitsanalysen stärker in den Fokus. Um die Wesentlichkeitsanalyse zu operationalisieren, wurden die Ergebnisse in den



- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

bankweiten Strategieprozess integriert und auf Vorstandsebene diskutiert.

## Ergebnismatrix der Wesentlichkeitsanalyse



Mitte 2023 haben wir eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, gemäß den Anforderungen der Ende 2022 verabschiedeten EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die neue Richtlinie ist 2023 in Kraft getreten und wird für uns erstmals ab dem Berichtsjahr 2024 umzusetzen sein. Somit hat sie für die aktuelle Berichterstattung keine Relevanz. Zur fristgerechten Umsetzung wurde 2023 ein konzernweites Projekt gestartet. Der nächste nichtfinanzielle Bericht wird an den neuen Anforderungen der CSRD ausgerichtet.

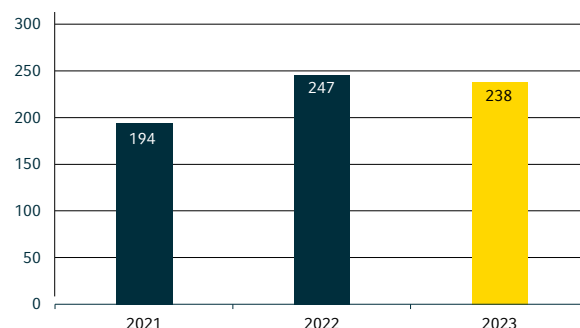
## Net-Zero-Ziele verfolgen

Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bildet unsere Net-Zero-Verpflichtung. Sie stützt sich auf zwei Säulen: Wir unterstützen unsere Kundschaft bei ihrer nachhaltigen Transformation und gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Das verfolgen wir entlang dreier konkreter Zielen:



- Bis 2050 streben wir an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios auf netto null zu reduzieren. Um den Fortschritt verlässlich zu messen, nutzen wir wissenschaftsbasierte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele der Science-based Target Initiative (SBTi). Nach dieser Methode richten wir unsere Portfolios bereits jetzt am Pariser Klimaabkommen aus und werden spätestens ab 2025 auch danach steuern (siehe „Finanzierte Emissionen reduzieren“).
- Bis 2025 werden wir 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisieren. Aus diesen Produkten setzt sich unser nachhaltiges Geschäftsvolumen zusammen, wovon 100 Mrd. Euro auf das Privat- und Unternehmerkundensegment und 200 Mrd. Euro auf das Firmenkundensegment entfallen. Das Ziel, bis 2025 rund 300 Mrd. Euro zu mobilisieren, berücksichtigt neben der Bereitstellung von Kapital auch Mittel, die sich Kunden mithilfe der Commerzbank etwa über Sustainable Bonds und Sustainable Loans über den Kapitalmarkt besorgen können. Im ESG-Rahmenwerk legen wir die Kriterien offen, nach denen wir Finanzprodukte als nachhaltig klassifizieren, und machen die Zusammenstellung des nachhaltigen Geschäftsvolumens transparent. Mit Blick auf unter anderem die sich fortschreibende EU-Taxonomie werden wir das Volumenziel entsprechend neu ausrichten. Auch werden wir das Angebot an nachhaltigen Produkten in unseren Geschäftsbereichen weiter ausbauen (siehe „Klimarisiken bei Kreditvergabe berücksichtigen“ und „Nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte“). Wesentliche Kennzahl: Bis Ende 2023 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft 238 Mrd. Euro von den bis 2025 angestrebten 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisiert.

**Volumen nachhaltiger Finanzprodukte**  
Mrd. €



Einen signifikanten Anstieg gab es 2023 insbesondere bei den nachhaltigen Anleihen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 61 Mrd. Euro. Aufgrund einer deutlichen Verlangsamung nachhaltiger Finanzierungen am Kreditmarkt im Jahr 2023 hat sich das Neugeschäftsvolumen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr auf 75 Mrd. € reduziert. Hintergründe sind unter anderem das

angespannte Zinsumfeld und Auswirkungen des makroökonomischen Abschwungs. Eine detaillierte Übersicht aller auf dieses Ziel

einzelnden Produkte findet sich auf Seite 76 (Tabelle „Zusammensetzung 300-Mrd.-Euro-Ziel“).



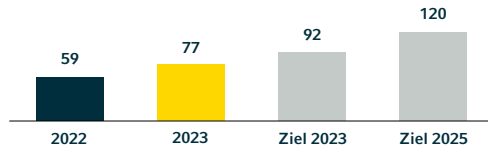
### Beratungsprodukte (keine Bilanzauswirkungen, Mrd. Euro)



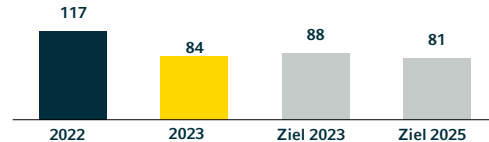
### Darlehensprodukte (mit Bilanzauswirkungen, Mrd. Euro)

#### Firmenkunden

- Begleitete ESG-Anleihetransaktionen (zum Beispiel Green und Social Bonds)\*
- Nachhaltige Anlagelösungen für Firmenkunden\*\*

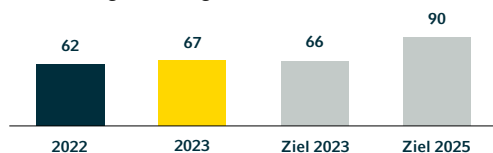


- Darlehen für erneuerbare Energien\*\*
- Nachhaltigkeitsorientierte Darlehen\*
- Nachhaltigkeitsorientiertes Programm der KfW\*

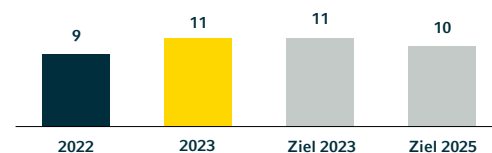


#### Privat- und Unternehmernkunden

- Vermögensverwaltung, Wertpapierberatung, -vermittlung\*\*
- Produkte der Commerz Real\*\*
- Vorsorgelösungen\*



- Grüne Baufinanzierungen\*\*
- KfW-Programme\*\*



\* Neugeschäft. \*\* Bestandsgeschäft.

- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs wollen wir bereits 2040 auf netto null senken. Unser Ziel, die Treibhausgasemissionen in der Commerzbank Aktiengesellschaft bis 2025 dafür um weitere 30 % zu senken, im Vergleich zu 2018, konnten wir bereits 2022 erreichen. Von unseren Lieferanten erwarten wir bis 2040 Klimaneutralität. Im Jahr 2023 lagen unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei 76 591 t (siehe „Betriebliche Emissionen senken“).

Der Status der Zielerreichung wird regelmäßig erhoben und sowohl intern als auch extern berichtet. Für Ziel 1 – die Steuerung des Portfolios nach CO<sub>2</sub>-Intensität mit Ziel netto null – veröffentlichen wir für 2023 erstmals einen Statusbericht (siehe „Finanzierte Emissionen reduzieren“). Das Group Sustainability Board unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden prüft die Fortschritte dieser drei strategischen Nachhaltigkeitsziele. Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt innerhalb des Konzernprogramms „Sustainability 360“. An diesem Programm sind die Kundenseg-

mente, das Risikomanagement und zahlreiche andere relevante Konzernbereiche sowie die Commerz Real beteiligt. Das Programm bildet eine Klammer um alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und sichert eine enge Verknüpfung übergreifender Themen, koordiniertes Vorgehen und stringentes Tracking. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Topmanagements der relevanten Bereiche, überwacht im zweimonatlichen Turnus den Fortschritt. Der Status des Programms wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

## Organigramm der strategischen Initiative 360 Grad



Die Commerz Real verfolgt seit 2020 ihre Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainable4Life“ und hat diese in den vier Wirkungsbereichen Portfolio & Investments, Richtlinien & Prozesse, Team & Stakeholder sowie Innovation & Digitalisierung in der Geschäftsstrategie verankert.

Auch bei der mBank ist die ESG-Agenda ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie 2021 bis 2025. Dabei orientiert sich die Bank an den für sie relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie an den Principles for Responsible Banking der UNEP FI. In der Strategie ist festgeschrieben, wie die mBank Verantwortung wahrnimmt gegenüber Themen wie dem Klimawandel, der finanziellen Situation ihrer Kundschaft sowie für Gesellschaft und Investorinnen und Investoren. Die mBank hat sich zur Klimaneutralität ihrer direkten Emissionen (Scope 1) und der Emissionen ihres Energieeinkaufs (Scope 2) bis 2030 verpflichtet. Bis 2050 plant die mBank vollständig klimaneutral zu werden – einschließlich des Kreditportfolios. Dafür ist sie 2022 als erste polnische Bank der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten. Dieses Bündnis ermöglicht es, die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Kreditportfolios gemäß anerkannter Standards zu ermitteln.

Auch die mBank ist Mitglied der Science-based Targets Initiative (SBTi), um so die Umsetzung der Dekarbonisierungsziele in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen sicherzustellen. Im Rahmen ihrer Strategie verpflichtet sich die mBank außerdem, im Privat- und Firmenkundensegment mindestens je ein neues ESG-konformes Produkt pro Jahr einzuführen. Beispielsweise wird im Privatkundengeschäft zur Finanzierung von umweltfreundlichen Gebäuden seit 2022 eine „Eco-Baufinanzierung“ angeboten. Dieses Produkt steht in Einklang mit den Zielen der EU-Taxonomie-Verordnung. Im Jahr 2023 hat die Bank 700 dieser Darlehen für energieeffiziente Immobilien im Wert von rund 85 Mio. Euro (rund 374 Mio. polnische Zloty) vergeben.

## 3. Verantwortungsvoll steuern

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens hat die Staatengemeinschaft 2015 vereinbart, die globalen Finanzströme in Einklang mit den Klimazielen zu bringen. Um die Weltwirtschaft schrittweise zu dekarbonisieren, braucht es auch private Finanzmittel. Die Finanzierung neuer Projekte und Technologien soll Treibhausgasemissionen vermindern und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Das kann beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energien erfolgen (siehe Kapitel „Kundentransformation begleiten“) oder durch den Verzicht auf bestimmte Geschäfte wie die Finanzierung neuer Kohleminen oder -kraftwerke. Auch wir wollen negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft verhindern und Risiken vermeiden oder verringern, die sich daraus ergeben könnten.

### Haltung zeigen

Mit unserem ESG-Rahmenwerk machen wir unser Nachhaltigkeitsverständnis und -engagement für alle Stakeholder transparent. Wir schaffen damit einen bankweiten Standard, der eine stringente Steuerung aller relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und die nachhaltige Transformation der Commerzbank sicherstellt. Der Fokus liegt dabei auf unserem Kerngeschäft, nämlich unserem Kunden- und Produktportfolio. Das ESG-Rahmenwerk gibt eine Übersicht unserer Nachhaltigkeitsrichtlinien und Ausschlusskriterien. Es wird fortlaufend aktualisiert, um sowohl die regulatorische Entwicklung als auch unsere eigenen Fortschritte abzubilden.

Für kontrovers diskutierte Themen wie Rüstung, Abholzung oder fossile Brennstoffe hat die Bank branchenspezifische Anforderungen formuliert. So regelt die Brennstoffrichtlinie beispiels-





weise die gesamte Kohle-Wertschöpfungskette von der Kohlegewinnung über die Infrastruktur bis zur Kohleverstromung in Kraftwerken. Auch für Kunden und Kundengeschäft aus dem Öl- und Gassektor wird die Wertschöpfungskette umfassend geregelt (Upstream, Midstream, Downstream).

**Die Bank hat eine klare Haltung zu kontrovers diskutierten Themen wie Rüstung, Abholzung oder fossilen Energien**

Für besonders kritische Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen haben wir Ausschlusskriterien formuliert. Dazu gehören beispielsweise neue Finanzierungen für Öl- und Gasförderprojekte (konventionelle und unkonventionelle Fördermethoden); aber auch die Entscheidung, den Neubau oder Ausbau für Kohleminen, Kohleinfrastruktur oder Kohlekraftwerke nicht zu finanzieren. Ausschlusskriterien wurden auch für andere Bereiche wie Atomkraft oder Abholzung formuliert. Bereits seit Jahren werden so Umwelt- und Biodiversitätsaspekte über ökologische Mindeststandards sowie entsprechende Ausschlusskriterien in das Kerngeschäft integriert und die Erfüllung dieser Standards überprüft.

## Umwelt- und Sozialrisiken bewerten

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft erfolgt im Reputationsrisiko-Management der Commerzbank Aktiengesellschaft. Dabei beschränken wir uns nicht auf das rechtlich Notwendige, sondern stellen auch bei legalen Geschäften die Frage nach ihrer Legitimität. Aufgrund der besonderen Risiken, die mit den Themen fossile Brennstoffe und Rüstung verbunden sind, hat der Vorstand dazu jeweils eine eigene verbindliche Richtlinie verabschiedet, die viele entsprechende Geschäfte und Geschäftsbeziehungen als prüfpflichtig definiert und Ausschlusskriterien umfasst.

Beim Thema Rüstung gilt: Wir erkennen das Selbstverteidigungsrecht von Staaten grundsätzlich an. Demzufolge stellen wir die Notwendigkeit der Bundeswehr sowie ihrer angemessenen Ausrüstung nicht infrage. Daher finanzieren wir auch weiterhin Rüstungshersteller, die Waffen und Rüstungssysteme für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten produzieren. Gleichwohl haben wir unsere seit 2008 für die Commerzbank Aktiengesellschaft bestehenden Anforderungen und Kriterien für den Bereich Rüstung verschärft und erweitert. Die neue Richtlinie für Rüstung und Überwachungstechnologie wurde im Januar 2023 vom Vorstand verabschiedet. Sie hält an den grundsätzlichen Parametern der alten Richtlinie fest, was bedeutet, dass die Commerzbank keine Rüstungsgeschäfte in Konflikt- und Spannungsgebiete



oder mit Bezug zu sogenannten kontroversen Waffen begleitet. Darüber hinaus regelt die neue Richtlinie nun auch den Umgang mit autonomen Waffen und Überwachungstechnologie. So beteiligt sich die Commerzbank unter anderem nicht an Geschäften und Projekten mit Bezug zu vollautonomen Waffensystemen.

Im Dezember 2023 haben wir zudem unsere Position im Themenbereich Abholzung und Agrarrohstoffe erweitert und neue Ausschlusskriterien formuliert. Die erweiterte Position zu den Sektoren Forstwirtschaft, Soja, Rindfleisch und Palmöl sieht vor, dass Unternehmen aus relevanten und definierten Regionen verpflichtende Mitgliedschaften und Zertifizierungen vorweisen müssen, damit sie Kunden der Commerzbank werden oder bleiben können. Bestandskunden müssen diesen Anforderungen bis spätestens Ende 2025 nachkommen.

**Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und leisten einen Beitrag zu deren Förderung und Schutz**

Die Commerzbank bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und will im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zu deren Förderung und Schutz leisten, etwa im Umgang mit Mitarbeitenden, Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden. In der Menschenrechtsposition erläutern wir unseren Umgang mit dem Thema ausführlich. Im Reputationsrisiko-Management werden Geschäfte und Geschäftsbeziehungen in Sektoren wie Bergbau, Schiffsabwrackung oder Baumwollgewinnung, bei denen Menschenrechte eine wesentliche Rolle spielen, intensiv recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen. Zudem hat sich die Commerzbank Aktiengesellschaft intensiv mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auseinandergesetzt, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist (siehe „Compliance-Risiken managen“).

Das Reputationsrisiko-Management der Commerzbank Aktiengesellschaft legt somit die Voraussetzungen und Grenzen für die Geschäftstätigkeit fest und bewertet Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen nach sorgfältiger Analyse. Der Prüfprozess startet auf der Marktseite: Sobald ein von der Bank als sensibel definiertes Themenfeld tangiert wird, ist das Reputationsrisiko-Management einzubinden. Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala und kann bis zur Ablehnung des Produktes, des Geschäfts oder der Geschäftsbeziehung führen.

Das Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen nicht quantifizierbaren Risikoarten des Commerzbank-Konzerns und wird daher als Teil der Gesamtrisikostategie gesteuert. Alle sensiblen Themenfelder, Positionen und Richtlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die mBank in Polen betreibt ihre eigenständige Reputationsrisiko-Management-Funktion auf Basis ihres Bekenntnisses zum Global Compact der Vereinten Nationen. Die Risikomanagement-

strategie der mBank basiert auf drei Säulen: nachhaltiges Wachstum unterstützen, umsichtiges und stabiles Risikomanagement anstreben sowie die Fähigkeiten stärken, ESG- und Cyberrisiken zu managen. Die mBank hat dabei eigene Ausschlusskriterien für verschiedene Sektoren formuliert, die auf der Klima- und Energiepolitik der EU basieren. Dazu gehören unter anderem die Branchen Bergbau und Energie: So sind etwa Finanzierungen für den Bau oder die Erweiterung von Steinkohle- und Braunkohlebergwerken ausgeschlossen. Die Reputationsrisikostategie der mBank wird jährlich überprüft und mit der Muttergesellschaft abgestimmt.

### Auswirkungen auf Biodiversität erkennen

Die weltweiten Wirtschaftsleistungen sind von funktionierenden Ökosystemleistungen abhängig. Der Blick auf den aktuellen Zustand von Ökosystemen und Artenbeständen macht die Handlungsnotwendigkeit deutlich. Um



künftig eine Steuerung unserer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu ermöglichen, haben wir 2023 eine zweite, im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelte Auswirkungsanalyse mithilfe des Tools „ENCORE“ durchgeführt. ENCORE ermöglicht auf wissenschaftlicher Grundlage eine Verknüpfung von wirtschaftlichen Aktivitäten mit biodiversitätsschädlichen Auswirkungen. Dazu stellen wir das Geschäftsvolumen der von uns finanzierten Sektoren den externen Daten des Tools gegenüber.

#### Mit unserem Deforestation Target in abholzungsrelevanten Sektoren und Regionen stellen wir konkrete Anforderungen an unsere Kunden bezüglich ihres Engagements gegen Entwaldung

Als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft sind wir auch in Sektoren aktiv, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. In einigen der besonders betroffenen Sektoren haben wir jedoch im Vergleich zum Gesamtportfolio nur ein geringes Exposure (zum Beispiel Landwirtschaft oder Textilindustrie). Branchen mit erhöhten Auswirkungen auf die Biodiversität, die ein hinreichend großes Exposure aufweisen, sind zum Beispiel die Sektoren Energie und Automobil. Als wesentliche Treiber für biodiversitätsschädliche Auswirkungen in unserem gesamten Portfolio wurden Wasserverbrauch, Boden- und Wasserverschmutzung und Abfall identifiziert.

### Wesentliche Sektoren mit erhöhtem negativem Einfluss auf Biodiversität

| NACE-Code | Sektor                                          | Portfolioanteil |
|-----------|-------------------------------------------------|-----------------|
| 35        | Energieversorgung                               | 4,9 %           |
| 46        | Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)    | 3,5 %           |
| 29        | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 2,6 %           |
| 28        | Maschinenbau                                    | 2,4 %           |
| 20        | Herstellung von chemischen Erzeugnissen         | 1,5 %           |

Mit der Auswirkungsanalyse konnten wir potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte identifizieren und planen, weitere Analysen sowie Maßnahmen und Produkte zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln. Wesentliche Herausforderungen bei der Ermittlung der biodiversitätsbezogenen Auswirkungen bilden die Verfügbarkeit relevanter Daten sowie fehlende standardisierte Metrics und Targets. Deshalb streben wir für die Zukunft weitere Verbesserungen der Datengrundlage (zum Beispiel in Bezug auf lokationsspezifische Daten) und damit der Ergebnisse der Auswirkungsanalyse an.

Mit der steigenden gesellschaftlichen Relevanz des Themas nehmen auch die regulatorischen Anforderungen zu. Dazu zählen der globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) und die Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030). Aus diesem Grund erwarten wir mittel- bis langfristig eine aktive Transformation der Wirtschaft und damit die Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Leistungen des Ökosystems. Bereits heute sind Biodiversitätsaspekte durch die Definition als nachhaltige Verwendungszwecke in unserem ESG-Rahmenwerk Teil unseres ESG-Finanzierungsangebots.

Um den notwendigen methodischen und konzeptionellen Fortschritt bei der Definition von Zielen im Bereich Biodiversität zu unterstützen, haben wir uns aktiv an der Nature Target Setting Working Group der Principles for Responsible Banking der UNEP FI beteiligt, die ihre Ergebnisse im November 2023 veröffentlichte. Diese Ergebnisse konnten wir unmittelbar bei der Verabschiedung einer Zielsetzung zum Thema Entwaldung im Dezember 2023 berücksichtigen – einem Thema mit tragender Rolle für den Erhalt von Biodiversität. Mit diesem Ziel setzen wir unseren Kunden in abholzungsrelevanten Sektoren und Regionen konkrete Anforderungen bezüglich ihres Engagements gegen Entwaldung (siehe Kapitel Umwelt- und Sozialrisiken bewerten).

Im Rahmen dieses nichtfinanziellen Berichts orientieren wir uns erstmals an den Anforderungen der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD). Für zukünftige Berichte erwarten wir durch eine verbesserte Datengrundlage und methodi-

sche Fortschritte eine umfangreichere und detaillierte Erfüllung der Anforderungen der TNFD.

## Finanzierte Emissionen reduzieren

Wir verfolgen das strategische Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios (die sogenannten „Financed Emissions“) bis 2050 auf netto null zu reduzieren.



Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir CO<sub>2</sub>-intensive Branchen in unserem Portfolio identifiziert und uns für diese auf Basis der SBTi-Methodik konkrete sektorspezifische Reduktionsziele gesetzt. Die aktuell als besonders emissionsintensiv eingestuft sind Energieerzeugung, Luftfahrt, Automobilherstellung, gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie die Produktion von Zement, Eisen und Stahl. Das nach SBTi optionale Portfolio der privaten Baufinanzierung berücksichtigen wir ebenfalls. Damit berücksichtigen wir die CO<sub>2</sub>-intensivsten Teile der Lieferkette, so dass davon auszugehen ist, dass bei einer Transformation dieser Sektoren auch weitere Teile des Portfolios transformiert werden. Für die genannten Portfolios wurden entsprechende Ziele zur Reduktion der Emissionsintensitäten zunächst bis 2030 formuliert und durch die SBTi validiert. Damit ist die Commerzbank die erste deutsche Bank mit validierten SBTi-Zielen. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit einer SBTi-Methodik streben wir in den nächsten Jahren auch das Setzen portfoliospezifischer Langfristziele (bis 2050) an.

**Auf dem Weg zu einem Netto-null-Portfolio  
haben wir CO<sub>2</sub>-intensive Branchen  
identifiziert und analysiert**



Wie im September 2023 verkündet, ist die Commerzbank der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten. Im Jahr 2023 haben wir entsprechend auch unsere Berechnungs-

methode der Portfoliointensitäten auf den international anerkannten PCAF-Standard umgestellt. Im Zuge der Anwendung dieses Standards haben wir auch die Ausgangsbasis im Startjahr 2021 neu errechnet und neue Zielwerte für 2030 ermittelt (siehe Grafik Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)). Das Ambitionsniveau der Ziele blieb dabei gleich beziehungsweise wurde minimal erhöht, da ein weiterer Sektor (Zement) von einem bisherigen 1,8°-Pfad nun auf einen 1,5°-Pfad ausgerichtet wurde. Eine endgültige Bestätigung der angepassten Ziele durch die SBTi steht noch aus.

Ferner haben wir ein sogenanntes SBTi Net Zero Dashboard entwickelt, das als Controllinginstrument für die SBTi-relevanten Sektoren dient. Unser Anspruch ist es, Unternehmen der Realwirtschaft bei deren Transformationsprozess zu unterstützen. So wollen wir die finanzierten Emissionen nachhaltig senken und unser gesamtes Kredit- und Investmentportfolio bis spätestens 2050 auf unser Net-Zero-Ziel hinsteuern.

Im Rahmen des SBTi-Regelwerks wenden wir zwei Methoden für unsere Net-Zero-Zielsetzung an: einerseits den Sectoral Decarbonization Approach (SDA), eine Methode zur Festlegung sektorspezifischer Intensitätsziele, und andererseits den Temperature Score Ansatz, mit dessen Hilfe Finanzinstitute den aktuellen „Temperaturwert“ ihres Portfolios auf Grundlage der öffentlichen Emissionsreduktionsziele ihrer Kreditnehmer ermitteln.

Die folgende Tabelle zeigt die von uns definierten sektorspezifischen CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade bis 2030. Die prozentuale Reduktion ergibt sich aus den jeweiligen Emissionsintensitäten des Basisjahres 2021 und den Zielwerten für 2030. Grundlage für die Betrachtung der Emissionsintensitäten sind die bilanzrelevanten Geschäfte sowohl im Kreditportfolio als auch im Investmentportfolio (bankeigenes Bankbuch) der Commerzbank. Die Portfolioziele sind in unserem ESG-Rahmenwerk veröffentlicht und werden dort zusammen mit dem Stand der Zielerreichung zukünftig regelmäßig aktualisiert. Eine Veröffentlichung der aktuellen Reduktionspfade für das Temperature Score Portfolio ist mit dem Offenlegungsbericht geplant.

## Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)

| Assetklasse <sup>1</sup>                                        | Sektoren                                                   | CO <sub>2</sub> -Reduktionspfade bis 2030 <sup>2</sup> |        |                                                                                                                                                       | Inanspruchnahme (YE2023) | Finanzierte Emissionen (YE2023) |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Verbraucherkredite                                              | <b>Private Baufinanzierung</b>                             | 57 %                                                   | (1,5°) | 2021: 45,8 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup><br>2023: 44,4 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup><br>2030: 19,8 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup>   | 96,6 Mrd. €              |                                 |
| Projektfinanzierungen/<br>Unternehmenskredite und Investitionen | <b>Energie</b>                                             | 74 %                                                   | (1,5°) | 2021: 97,3 g CO <sub>2</sub> e /kWh<br>2023: 64,9 g CO <sub>2</sub> e /kWh<br>2030: 25,6 g CO <sub>2</sub> e /kWh                                     | 8,5 Mrd. €               |                                 |
| Unternehmenskredite                                             | <b>Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung</b>         | 67 %                                                   | (1,5°) | 2021: 87,4 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup><br>2023: 89,0 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup><br>2030: 28,4 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup> | 8,5 Mrd. €               | 4,49 Mt CO <sub>2</sub> e       |
|                                                                 | <b>Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung</b> | 57 %                                                   | (1,5°) | 2021: 36,6 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup><br>2023: 36,9 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup><br>2030: 15,8 kg CO <sub>2</sub> e /m <sup>2</sup> |                          |                                 |
| Unternehmenskredite und Investitionen                           | <b>Eisen und Stahl</b>                                     | 36 %                                                   | (1,8°) | 2021: 1,4 t CO <sub>2</sub> e /t Stahl<br>2023: 1,2 t CO <sub>2</sub> e /t Stahl<br>2030: 0,9 t CO <sub>2</sub> e t Stahl                             | 0,2 Mrd. €               |                                 |
|                                                                 | <b>Zement</b>                                              | 23 %                                                   | (1,5°) | 2021: 0,7 t CO <sub>2</sub> e /t Zement<br>2023: 0,8 t CO <sub>2</sub> e /t Zement<br>2030: 0,5 t CO <sub>2</sub> e /t Zement                         | 0,1 Mrd. €               |                                 |
|                                                                 | <b>Automobilherstellung</b>                                | 31 %                                                   | (1,8°) | 2021: 172 g CO <sub>2</sub> e /pkm<br>2023: 148 g CO <sub>2</sub> e /pkm<br>2030: 118 g CO <sub>2</sub> e pkm                                         | 0,3 Mrd. €               |                                 |
|                                                                 | <b>Luftfahrt<sup>3</sup></b>                               | 22 %                                                   | (1,8°) | 2021: 796 g CO <sub>2</sub> e /tkm<br>2023: 785 g CO <sub>2</sub> e /tkm<br>2030: 620 g CO <sub>2</sub> e /tkm                                        | 1,2 Mrd. €               |                                 |

<sup>1</sup> Kunden in den SDA-Sektoren, für die keine Emissionsdaten vorliegen, werden im Temperature Score berücksichtigt. Dabei halten wir die Mindestabdeckungsvorschriften der SBTi ein.

<sup>2</sup> Die angegebenen CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade stellen den Ist-Stand zum jeweiligen Jahresende dar, wobei das Jahr 2021 als Basisjahr und das Jahr 2030 als Zieljahr angesehen werden.

<sup>3</sup> Das SDA-Ziel für Luftfahrt ist grundsätzlich noch nicht Teil der jetzigen SBTi-Validierung, da die Methodik des Luftfahrt-SDA in der SBTi aktuell noch für die Realwirtschaft vorgesehen ist und noch nicht für Finanzinstitutionen freigegeben ist.

Die Erreichung der SBTi-Reduktionspfade ist gleichermaßen eine notwendige Herausforderung und auch eine Chance, die die Commerzbank gemeinsam mit ihrer Kundschaft angehen möchte. Zur Reduktion der sektorspezifischen Emissionsintensitäten müssen die Kunden im Portfolio der Commerzbank selbst große Transformationsanstrengungen unternehmen, doch letztlich ist die grüne Transformation eine gemeinschaftliche Aufgabe der gesamten Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Das SDA-relevante Kredit- und Investmentportfolio besteht mit Kunden, deren Haupttätigkeit den CO<sub>2</sub>-intensivsten Industriesektoren zugerechnet werden kann. Die wesentlichen Treiber der sektorindividuellen Emissionsintensitäten sind die aus dem Ziehungsverhalten (Inanspruchnahmen) der Kunden resultierende Portfoliozusammensetzung sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensitäten der jeweiligen Kunden selbst. Da die genannten Größen im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen, weisen auch die ausgewiesenen Sektorintensitäten eine zeitliche Volatilität auf.

Im Bereich der Energieerzeugung entwickelt sich das Commerzbankportfolio per Ende 2023 deutlich besser als der Zielpfad. Hier macht sich insbesondere der strategische Fokus der Bank auf Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien bemerkbar. Diese Position plant die Commerzbank in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Auch in den Sektoren Automobilherstellung sowie Eisen und Stahl sind die Entwicklungen von Emissionsintensitäten im Kundenportfolio weitgehend zufriedenstellend.

Herausfordernd sind die Entwicklungen vor allem in den Sektoren Zement sowie private und gewerbliche Immobilienfinanzierung. Die Entwicklung im Sektor Zement ist primär durch Veränderungen im Kreditvolumen einzelner CO<sub>2</sub>-intensiver Großkunden im Jahr 2022 bedingt (2022 noch keine etablierte SBTi-Steuerung), die 2023 nicht wieder ausgeglichen werden konnten. Bei Immobilienfinanzierungen kann – im Gegensatz zu den übrigen Sektoren – auch aus rechtlichen Gründen nur bedingt eine Transformation des (sehr langfristigen) Bestandsgeschäfts umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich über zunehmende Modernisierung und Ver-

wendung nachhaltiger Energiequellen auch das Bestandsgeschäft bessert, allerdings mit langfristigem Zeithorizont und nicht aktiv durch die Bank steuerbar. Der Hebel zur Transformation dieser Portfolios liegt vielmehr stark im Neugeschäft. Der bundesweite Einbruch des Immobilienfinanzierungsneugeschäfts (unter anderem aufgrund der weitläufigen Baustopps infolge von Marktunsicherheiten und Preissteigerungen) hat sich daher negativ auf die Zielerreichung in diesem Teilportfolio ausgewirkt. Die künftige Entwicklung ist hier stark abhängig von einem möglichen Aufschwung des Neubaugeschäfts sowie von den transformationsunterstützenden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Wir berücksichtigen die SBTi-Ziele in unserer Portfoliosteuerung. Für die Steuerung wesentlicher Einzelgeschäfte in CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren haben wir deshalb einen Prozess etabliert, um relevante Engagements in Bezug auf unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele einschließlich der Net-Zero-(SBTi-)Sektorzielpfade zu bewerten. Die Werkzeuge zur SBTi-Portfoliosteuerung werden schrittweise ausgebaut. Im Berichtsjahr 2023 haben wir allgemeine Richtlinien in einem Konzept zur Steuerung und Sicherstellung der SBTi-Zielerreichung für die Geschäftssegmente Firmenkunden, Privat- und Unternehmerkunden sowie Treasury festgelegt, die wir im Jahr 2024 weiter operationalisieren werden.

## EU-Taxonomie einbinden

Mit dem europäischen Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht, hat sich die EU ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Das Finanzsystem kann einen entscheidenden Beitrag bei der Transformation der Wirtschaft leisten, indem es Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenkt. Die EU-Taxonomie-Verordnung als einheitliches Klassifizierungssystem soll Finanzmarktakteure dabei unterstützen, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand vergleichbarer Kriterien zu erkennen. Sie stellt damit eine wichtige Leitlinie für die Entwicklung neuer grüner Produkte und Dienstleistungen dar und hilft uns bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Geschäften und Geschäftspartnern beziehungsweise Kunden. Wie in diesem Bericht beschrieben, sind beispielsweise der Impact-Fonds „klimaVest“ und der für professionelle und semi-professionelle Anleger aufgelegte Commerz Real Renewable Energies Fund II der Commerz Real an den Kriterien der EU-Taxonomie ausgerichtet. Zudem kann unsere nachhaltige Transformation auf Basis der EU-Taxonomie-Kriterien künftig verstärkt durch differenzierte Preismodelle unterstützt werden.

Von der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt sind Aktivitäten, deren Auswirkungen auf Klima und Umwelt besonders relevant sein können – sowohl positiv als auch negativ.

Für das Berichtsjahr 2023 sind die von den Anforderungen der EU-Taxonomie betroffenen Geschäfte erstmals auf ihre Konformität zu prüfen. Dadurch lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob das jeweilige Geschäft als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie be-

zeichnet werden kann, also einen positiven Beitrag zu einem der definierten Umweltziele leistet, keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt und der soziale Mindestschutz eingehalten wird. Der Berichtsumfang wurde dahingehend im Vergleich zu den beiden Vorjahren erweitert, was die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöht.

Geschäfte, die wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie finanzieren beziehungsweise in diese investieren, sogenannte Taxonomie-fähige Geschäfte, sind grundsätzlich einer Prüfung auf Taxonomie-Konformität zu unterziehen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese in den nach Art. 10 Abs. 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 2 der Taxonomie-Verordnung erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist. Dies ist unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt (vgl. Art. 1 Nr. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852).

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese den in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen entspricht (vgl. Art. 1 Nr. 2 Delegierter Rechtsakt zu Art. 8 Taxonomie-Verordnung). Dies umfasst somit auch die Einhaltung der in Art. 3d angeführten „technischen Bewertungskriterien“.

### Die EU-Taxonomie unterstützt Finanzmarktakteure dabei, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand vergleichbarer Kriterien zu erkennen

Für Kreditinstitute wird der Berichtsumfang in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Hier sind insbesondere die Meldetabellen sowie die Berechnungsverfahren für die einzelnen Leistungsindikatoren (KPI) beschrieben (Anhänge V und VI). Sofern dort in Bezug auf die Berechnungsmethodik keine eindeutigen Vorgaben formuliert sind, haben wir Annahmen getroffen.

Für die Ende Dezember 2023 veröffentlichte, nicht rechtsverbindliche Draft Commission Notice<sup>3</sup> zur EU-Taxonomie haben wir eine Abweichungsanalyse zu unserer bisherigen Auslegung auf Basis der bis dahin verfügbaren Informationen durchgeführt. Das Dokument enthält aus unserer Sicht sowohl verschiedene Klarstellungen als auch neue, erweiterte Anforderungen. Im aktuellen Reporting haben wir die Inhalte nicht vollumfänglich berücksichtigt. Beispielsweise vererben wir derzeit Taxonomie Quoten NFE-pflichtiger Mutterunternehmen nicht auf Tochtergesellschaften.

<sup>3</sup> Titel der EU-Veröffentlichung: Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice).



Ein abschließendes Vorgehen für die Umsetzung konnte aufgrund des späten Veröffentlichungszeitpunkts noch nicht festgelegt werden. Im Jahr 2024 werden wir dies weiter evaluieren.

Der wichtigste KPI für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), die das Verhältnis der relevanten Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute angibt. Die GAR bezieht sich auf die wesentlichen Positionen unserer Aktiva, das heißt das Kredit- und Anlagegeschäft, einschließlich Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten.

Zusätzlich zur GAR veröffentlichen wir in diesem Bericht erstmals die folgenden Leistungsindikatoren (siehe dazu Anhang Seite 93 ff.):

- **GAR (Flow):** gibt den Zufluss an neuen Taxonomie-konformen Vermögenswerten im Verhältnis zu den gesamten erfassten Vermögenswerten an. Die Identifikation des Zuflusses erfolgt eindeutig über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Flow gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Berichtsstichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht der Flow allen in der Berichtsperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Berichtsstichtag noch vorhanden ist.
- **Financial Guarantees (FinGuar-KPI):** gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Finanzgarantien im Verhältnis zu den gesamten erfassten Finanzgarantien an.
- **Assets under Management (AuM-KPI):** gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Assets under Management im Verhältnis zu den gesamten erfassten Assets under Management an.

Die KPIs werden jeweils doppelt ermittelt, da die Veröffentlichungen der Unternehmen (Kontrahenten) in die Berechnungen einfließen und jeweils umsatzbasierte und CapEx-basierte KPIs vorliegen.

Die Flow-Größe für die AuM und Finanzgarantien (AuM-KPI, FinGuar-KPI) geben wir für das aktuelle Berichtsjahr wegen unklarer Angaben zur Berechnungsmethodik noch nicht an. Nach unserer Auslegung kann diese erst zum nächsten Berichtsstichtag ermittelt werden.

Angaben zu Vorjahresvergleichen können generell erst zum nächsten Berichtsstichtag gemacht werden. Die entsprechenden Tabellenabschnitte sind daher im Anhang nicht gefüllt. Sie werden im nächsten Bericht ergänzt.

Die EU-Taxonomie deckt nur bestimmte Teile unseres Geschäfts ab. Teilweise sind Geschäfte ganz ausgeschlossen, beispielsweise das Handelsportfolio (noch bis zum Geschäftsjahr 2026) und Geschäfte mit Staaten<sup>4</sup> beziehungsweise Zentralbanken.

Darüber hinaus sind im Nenner der GAR Portfolios enthalten, die nicht als Taxonomie-konform berichtet werden dürfen, zum Beispiel Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Die Grundgesamtheiten von Zähler und Nenner weichen somit erheblich voneinander ab.

**Die Green Asset Ratio (GAR) gibt das Verhältnis der relevanten Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute an**

Für den Zähler relevant sind grundsätzlich Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Non-Financial Reporting Directive zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) verpflichtet sind. Um diese Unternehmen zu identifizieren, haben wir Angaben zu NFE-pflichtigen Unternehmen von externen Datenanbietern bezogen und diese mit unseren Kundeninformationen zusammengeführt. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäfte gegenüber Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Bei Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, die regelmäßig nicht zur Abgabe einer NFE verpflichtet sind, haben wir eine Durchschau auf das finanzierte Projekt vorgenommen. Hier erachten wir die Mittelverwendung als führend und beziehen diese ebenfalls in die Berichterstattung ein.

Bei der Prüfung unserer Risikopositionen auf Taxonomie-Fähigkeit beziehungsweise Taxonomie-Konformität kommen zwei Verfahren zur Anwendung. Es wird danach unterschieden, ob die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten unbekannt (allgemeine Kredite und Wertpapiere) oder bekannt ist (Kredite mit Verwendungszweck).

Allgemeine Kredite und Wertpapiere werden mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI des Kreditnehmers/Emittenten gewichtet und so in die Berechnung der GAR in den zwei Berechnungsvarianten einbezogen.

In die Berechnung der GAR und AuM KPI fließen Aktien mit dem umsatzbasierten beziehungsweise CapEx-basierten KPI des Emittenten und bestimmte Fonds (nach Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung) mit dem produktspezifischen KPI ein. Eine Durchschau für sonstige Fonds nehmen wir nicht vor. Für Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem bestimmten nachhaltigen Zweck zugeführt wurden, wurde von den Emittenten bislang keine produktspezifischen KPI's bereitgestellt, deren Berechnungsmethodik den Taxonomie-Anforderungen entspricht. Bis der neu erlassene EU-Green-Bond-Standard Anwendung findet und produktspezifische Taxonomie-Quoten vorliegen, werden alle Schuldverschreibungen mit den Umsatz- und CapEx-basierten KPI's des Emittenten bewertet.

Für die Bewertung der allgemeinen Kredite und Wertpapiere verwenden wir externe Daten zu den KPIs unserer Kontrahenten. Die von den Datenanbietern bereitgestellten Informationen beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Unternehmen für das Be-

<sup>4</sup> Darunter erfassen wir auch Geschäfte mit Regionalregierungen.

richtsjahr 2022. Sofern keine Informationen verfügbar waren, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-fähig beziehungsweise nicht Taxonomie-konform bewertet.

Risikopositionen gegenüber relevanten Tochtergesellschaften von NFE-pflichtigen Unternehmen werden grundsätzlich auf Basis der veröffentlichten KPIs der Tochtergesellschaft bewertet. Stehen auf Tochter-Ebene keine KPIs zur Verfügung, bewerten wir diese Risikopositionen als nicht Taxonomie-fähig beziehungsweise nicht Taxonomie-konform.

Die Prüfung der Kredite mit Verwendungszweck stützt sich auf die vom Kreditnehmer vorgelegten Informationen über die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden. Ist die Mittelverwendung (finanzierte wirtschaftliche Tätigkeit) in der Taxonomie-Verordnung beschrieben, bewerten wir diese Kredite als Taxonomie-fähig.

Um zu bestimmen, ob ein Geschäft auch als Taxonomie-konform eingestuft werden kann, werden von uns zum einen die umfangreichen technischen Bewertungskriterien geprüft, die sich je nach wirtschaftlicher Aktivität unterscheiden. Zum anderen wird geprüft, dass keines der sonstigen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Kriterien zum sozialen Mindestschutz eingehalten werden.

Zur Beurteilung von Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität haben wir geeignete Verfahren etabliert. Insbesondere für die effiziente prozessuale Umsetzung der Taxonomie-Konformitätsprüfung haben wir im Jahr 2023 Softwarelösungen eingeführt, die uns ermöglichen, die Prüfungen in (teil-)automatisierten Prozessen durchzuführen.

Die Taxonomie-Konformität beurteilen wir grundsätzlich für Taxonomie-fähige Geschäfte, die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlich sind und führen dafür, wo erforderlich, neue Prozesse zur Erhebung von relevanten Informationen über unsere Kunden ein.

Lagen uns die (für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien) benötigten Informationen und Nachweise nicht vor und waren diese nicht mit angemessenem Aufwand erbringbar, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-konform eingestuft.

Grundlage für die Ermittlung der KPI war der zentrale Datenhaushalt der Bank, auf dem auch das finanzielle Reporting (FIN-REP) basiert. Die Daten der mBank wurden lokal erhoben und dann in die Konzernwerte integriert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Bruttobuchwerte.

Die Green Asset Ratio stellt sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie Verordnung offenzulegenden KPI's

| %                  | Gesamte öko-<br>logisch nach-<br>haltige Vermö-<br>genswerte <sup>1)</sup> | KPI <sup>2)</sup> (Umsatz) | KPI <sup>2)</sup> (CapEx) | % Erfassung (an<br>den Gesamt-<br>aktiva) <sup>3)</sup> | % der Vermö-<br>genswerte, die<br>nicht in den<br>Zähler der GAR<br>einbezogen<br>werden (Artikel 7<br>Absätze 2 und 3<br>sowie Anhang V<br>Abschnitt 1.1.2) | % der Vermö-<br>genswerte, die<br>nicht in den<br>Nenner der GAR<br>einbezogen<br>werden (Artikel<br>7 Absatz 1 und<br>Anhang V<br>Abschnitt 1.2.4) |       |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Haupt-KPI          | Bestand Grüne<br>Aktiva-Quote (GAR)                                        | 2,28                       | 2,34                      | 2,43                                                    | 32,98                                                                                                                                                        | 36,25                                                                                                                                               | 30,77 |
| Zusätzliche<br>KPI | GAR (Zuflüsse)                                                             | 0,72                       | 0,76                      | 0,79                                                    | 6,70                                                                                                                                                         | 9,75                                                                                                                                                | 22,44 |
|                    | Handelsbuch <sup>4)</sup>                                                  |                            |                           |                                                         | X                                                                                                                                                            | X                                                                                                                                                   | X     |
|                    | Finanzgarantien                                                            | 0,00                       | 0,04                      | 0,10                                                    | X                                                                                                                                                            | X                                                                                                                                                   | X     |
|                    | Verwaltete<br>Vermögenswerte<br>(Assets under<br>management)               | 0,00                       | 6,04                      | 6,86                                                    | X                                                                                                                                                            | X                                                                                                                                                   | X     |
|                    | Gebühren und<br>Provisionserträge <sup>5)</sup>                            |                            |                           |                                                         | X                                                                                                                                                            | X                                                                                                                                                   | X     |

<sup>1)</sup> Basierend auf eigener Annahme: % der Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist (an den Total GAR Assets).

<sup>2)</sup> Basierend auf dem Umsatz-KPI und dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

<sup>3)</sup> Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

<sup>4)</sup> Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

<sup>5)</sup> Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Unser Taxonomie-konformes Volumen, und damit die Green Asset Ratio, wird durch private Baufinanzierungen und Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften im Bereich erneuerbare Energien im europäischen Wirtschaftsraum geprägt.

Die aktuelle Berichterstattung des Taxonomie-konformen Volumens bezieht sich auf die Umweltziele 1 und 2. Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 ergänzt die EU-Taxonomie um technische Bewertungskriterien für vier weitere Umweltziele. Finanzunternehmen müssen die Angaben im Hin-

blick auf die vier weiteren Umweltziele ab dem Berichtsjahr 2023 zunächst nur in Bezug auf die Taxonomie-Fähigkeit machen. Die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomie-Konformität gelten ab dem Berichtsjahr 2025.

Taxonomie-fähige Geschäfte müssen einem – nämlich dem relevantesten Umweltziel – zugeordnet werden. Eine Doppelzählung ist nicht zulässig. Die Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit von Krediten mit Verwendungszweck erfolgte entsprechend auf alle sechs Umweltziele. Die Kredite wurden dabei im Ergebnis dem ersten Umweltziel (Klimaschutz) zugeordnet. Es verblieb keine Restgröße, die den anderen Umweltzielen zugeordnet werden konnte. Zu den allgemeinen Krediten und Wertpapieren lagen uns KPIs der Unternehmen nur für das erste Umweltziel (Klimaschutz) und in kleinem Umfang auch für das zweite Umweltziel, Anpassung an den Klimawandel vor.

Entsprechend bleiben die Spalten in den Meldebögen für die Angaben zu den Umweltzielen drei bis sechs leer und werden von uns im aktuellen Bericht ausgeblendet.

Die Erweiterung der EU-Taxonomie um Atom und Gas ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten, sodass die entsprechenden Angaben der Unternehmen erstmals in diesem Bericht enthalten sind (für allgemeine Finanzierungen und Wertpapiere). Die finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich Atom und Gas sind Teil der Green Asset Ratio (Stock). Darüber hinaus weisen wir verpflichtend die Anteile an der GAR (Stock) in gesonderten Templates im Anhang aus. Kredite mit Verwendungszweck haben wir im Bereich Atom & Gas nicht identifiziert.

Das Commerzbank-eigene Nachhaltigkeitsverständnis zu diesen Aktivitäten wird im ESG-Rahmenwerk genauer beschrieben. So finanzieren wir grundsätzlich keine neuen Atomkraftwerke. Das Gleiche gilt für Uranminen. Für Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen haben wir strenge Anforderungen und bewerten diese grundsätzlich kritisch. Gleichzeitig sehen wir den Bedarf an Gas als Übergangstechnologie für die nächsten Jahre, um weiterhin Versorgungsstabilität zu gewährleisten. Finanzierungen für den Bau von Gaskraftwerken prüfen wir daher kritisch auf Einzelfallbasis.

## Umweltrisiken managen

Unter Umweltrisiken versteht die Commerzbank sowohl Klima- als auch Biodiversitätsrisiken.



## Klimarisiken umfassend bewerten

In der Commerzbank betrachten wir Klimarisiken nicht als separate Risikoart, sondern als ein sogenanntes horizontales Risiko. Dieses kann sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder

Marktrisiko materialisieren. 2023 haben wir für den Commerzbank-Konzern im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Umweltrisiken durchgeführt, unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank zu Klima- und Umweltrisiken. Dabei wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingeschätzten Risikoarten unter anderem hinsichtlich der Materialität ihrer Betroffenheit von Klimarisiken beurteilt. Es wurden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Diese Einstufung in wesentlich betroffene und nicht wesentlich betroffene Risikoarten erfolgt sowohl anhand einer zeitlichen als auch einer risikoartenspezifischen Dimension.

### Integraler Bestandteil der Risiko-Governance ist die Materialitätsanalyse für Klimarisiken

Die zeitliche Dimension ist dabei in kurz-, mittel- und einen langfristigen Zeithorizont unterteilt. Je genanntem Zeithorizont erfolgt eine Einwertung von Klima- und Biodiversitätsrisiken, die jeweils nochmals in physische und transitorische Risiken unterteilt werden können. Die Materialitätsschwelle, die dieser Einstufung zugrunde gelegt wird, ist konsistent zu den etablierten Risikoschwellen aus der Risikoinventur für alle Risikoarten. Die Feststellung der Materialität pro Risikoart erfolgt szenariobasiert und, wo möglich, auf quantitativer Basis. Darauf aufbauend ist eine ganzheitliche Berücksichtigung der Effekte der wesentlich durch Umweltrisiken betroffenen Risikoarten im ICAAP der Commerzbank sichergestellt. Es erfolgt eine umfassende qualitative Analyse möglicher Transmissionskanäle und grundsätzlich auch eine szenariobasierte Quantifizierung. Die verwendeten Klimaszenarien basieren unter anderem auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Dabei wird die intern etablierte Szenarioanalyse- und Stresstestinfrastruktur genutzt.

Transitorische Risiken entstehen für Unternehmen durch den Wandel hin zu einem emissionsärmeren und nachhaltigeren Wirtschaftssystem, beispielsweise durch regulatorische oder gesetzliche Änderungen in der Energiepolitik, durch veränderte Marktstimmungen und -präferenzen, technologische Neuerungen oder auch Greenwashing-Risiken. Physische Risiken hingegen entstehen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen und damit einhergehenden extremeren und häufiger auftretenden akuten Wetterereignissen, wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hitzewellen, sowie chronischen Effekten wie etwa steigende Wasserstände.

Im Ergebnis der Analyse wurde der Einfluss von Klimarisiken für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko (einschließlich Compliance- und Cyberrisiko), Reputationsrisiko und Geschäftsrisiko als materiell bestätigt. Für Objektwertänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Modellrisiken wurde keine

Materialität festgestellt. Eine Risikoart gilt dabei als wesentlich durch Klimarisiken beeinflusst, sobald sie entweder durch transitorische oder durch physische Klimarisiken in einem der drei vorher genannten Zeithorizonte wesentlich betroffen ist.

**Klimarisiko-Materialitätsbewertung<sup>1</sup>**

| Materielle Risikoarten                                         | Klimarisiko-Materialitätsbewertung |               |             |                    |               |             |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------|-------------|--------------------|---------------|-------------|
|                                                                | Physische Risiken                  |               |             | Transitionsrisiken |               |             |
|                                                                | Kurzfristig                        | Mittelfristig | Langfristig | Kurzfristig        | Mittelfristig | Langfristig |
| 1 Kreditrisiken<br>(inkl. Kontrahentenrisiko)                  | Nein                               | Nein          | Ja          | Nein               | Nein          | Ja          |
| 2 Marktrisiken                                                 | Nein                               | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Ja          |
| 3 Operationelle Risiken<br>(inkl. Compliance- und Cyberrisiko) | Nein                               | Nein          | Nein        | Ja                 | Ja            | Ja          |
| 4 Reputationsrisiken                                           | Nein                               | Nein          | Nein        | Ja                 | Ja            | Ja          |
| 5 Objektwertänderungsrisiken                                   | Nein                               | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 6 Geschäftsrisiken                                             | Nein                               | Nein          | Nein        | Ja                 | Ja            | Ja          |
| 7 Liquiditätsrisiken                                           | Nein                               | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 8 Modellrisiken                                                | Nein                               | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |

<sup>1</sup> Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige zwei bis fünf Jahre und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei min. zehn Jahre betrachtet wurden).

Die Erkenntnisse der Materialitätsanalyse fließen sowohl in die Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die Teilrisikostategien ein als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, wie das interne Stresstestrahmenwerk sowie in das Risikotragfähigkeitskonzept. Insbesondere bei materiell von Klimarisiken betroffenen Risikoarten erfolgt die Steuerung der Umweltrisiken innerhalb der für die jeweilige Risikoart zuständige Risikofunktion. Die Materialitätsanalyse für Klimarisiken ist ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns. Neben der jährlichen Materialitätsanalyse führen wir weiterhin auch interne Klimastresstests durch.

Als Finanzinstitut der deutschen Wirtschaft sind wir auch in Sektoren aktiv, die physischen oder transitorischen Klimarisiken in besonderer Weise ausgesetzt sind. In einigen der besonders betroffenen Sektoren haben wir jedoch nur ein geringes Exposure (zum Beispiel Landwirtschaft). Branchen, die potenziell durch Klimarisiken stärker betroffen sein können und größere Exposures aufweisen, sind zum Beispiel der Energiesektor, der Automobilsektor und der Maschinenbau sowie die (gewerbliche) Immobilienfinanzierung.

Durch den geografischen Schwerpunkt unseres Portfolios in Deutschland und Europa sind wir von physischen Klimarisiken wie zum Beispiel Wirbelstürmen oder dem Meeresspiegelanstieg in vergleichsweise geringerem Umfang betroffen. Die Materialitätsanalyse zeigt, dass sowohl transitorische als auch physische Klimarisiken in einem langfristigen Zeithorizont wesentlich für das Kreditrisiko sind.

Das Reputationsrisiko gehört zu den wesentlichen nicht quantifizierbaren Risikoarten des Commerzbank-Konzerns (siehe „Umwelt und Sozialrisiken bewerten“). Im Rahmen der Materialitätsanalyse wurden Reputationsrisiken insgesamt als wesentlich klassifiziert, insbesondere aufgrund der Greenwashing-Risiken. Quantitative Effekte wurden anhand bank- und risikoartenspezifischer Szenarien unter Einbezug von Expertenschätzungen evaluiert. Die Betrachtung des Reputationsrisikos im Umweltrisikokontext ist nun Teil des regelmäßigen zentralen Risiko-Reportings. Weitere entsprechende Kontrollmaßnahmen wurden implementiert, wie beispielsweise ein Greenwashing Risk Internal Control Framework und die Prüfung neuer nachhaltiger Produkte auch in Hinblick auf Greenwashing.

Eine detaillierte Berichterstattung zu den Risikoarten ist im ESG-Anhang des Offenlegungsberichts im Internet veröffentlicht.

**Klimarisiken bei Kreditvergabe berücksichtigen**

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft zu managen, entwickeln wir unsere Prozesse und Methoden konsequent weiter. Gerade im Zusammenhang mit unserer Strategie, die Transformation der Unternehmen zu einer umweltfreundlicheren und klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen, müssen wir die damit einhergehenden Risiken verstehen und aktiv steuern. Dabei kombinieren wir spezifische Erkenntnisse aus Szenarioanalysen (unter anderem über sektor- oder länderspezifische Wirkung von Klimarisiken) mit einer individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene.

**Wir entwickeln unsere Prozesse und Methoden konsequent weiter, um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft zu managen**

Die Ergebnisse der Szenario- und Kreditrisikoanalysen werden in einer strukturierten Bewertung („Score“) aggregiert. Diesen Score berücksichtigen wir in der Einzelkreditentscheidung. So werden in Abhängigkeit des Scores portfoliospezifisch erhöhte Anforderungen oder Restriktionen ausgelöst. Außerdem nutzen wir den Score im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung. Portfoliospezifische Leitplanken, die in der Kreditrisikostategie verankert sind, begrenzen die Anteile von Krediten mit erhöhten Klimarisiken. Diese Prozesse und Verfahren sind verpflichtende Bestandteile und ganzheitlich in die Kreditrisikoanalyse integriert.

Wir gehen dabei portfoliospezifisch vor, um den Unterschieden hinsichtlich der Betroffenheit und den Risikotreibern angemessen Rechnung zu tragen.

In den besonders relevanten Portfolios wie Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Banken und gewerbliche Immobilienfinanzierung haben wir die qualitative Risikoanalyse in der Einzelkreditentscheidung um diese spezifischen Aspekte zur Analyse von Klimarisiken ergänzt. Wir werden diesen Ansatz schrittweise auf

weitere Portfolios ausweiten und beispielsweise auch kleinere Unternehmen aufnehmen. Im Zielbild wollen wir Klimarisiken – soweit möglich – in die quantitative Kreditrisikoanalyse integrieren und sie damit im Prozess inklusive Pricing und Reporting vollständig reflektieren.

Ein weiterer Kernaspekt ist der stetige Ausbau des Klimarisikofachwissens unserer Spezialistinnen und Spezialisten, der es ermöglicht, mit unserer Kundschaft auf Augenhöhe die Herausforderungen zu diskutieren und die Risiken einzuschätzen. Mit Unterstützung von externen Beratern, Wissenschaft und Initiativen vertiefen wir dieses Know-how.

Auch im Asset-Management der Commerz Real spielen Klimarisiken eine große Rolle, gleichermaßen physische wie Transitionsrisiken. Um die Gefährdung der Assets und des Portfolios genau zu bestimmen, werden Zukunftsszenarien genutzt, die auf den repräsentativen CO<sub>2</sub>-Konzentrationspfaden des Weltklimarates basieren. Dabei stützt sich die Commerz Real in der Risikobewertung einschließlich der Szenarioanalysen auf Instrumente wie den Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) oder das Climate Excellence Tool. Das CRREM-Tool zeigt Klimapfade anhand von Assetklassen- und länderspezifischen CO<sub>2</sub>- und Endenergiezielwerten für ein 1,5°- sowie ein 2,0°-Szenario auf. Das Climate Excellence Tool hingegen erlaubt eine standortspezifische Auswertung von physischen Klimarisiken für verschiedene Szenarien.

So versucht die Commerz Real, eine anhand bereits vorhandener Daten möglichst standortgenaue Risikoanalyse vorzunehmen und konkrete Maßnahmen zur frühzeitigen Schadensvermeidung abzuleiten. Die Ergebnisse fließen in die Risikoeinschätzung und die Nachhaltigkeitsbewertung aller Immobilientransaktionen ein und werden entsprechend in der Bewirtschaftungsphase berücksichtigt. Grundlage des Klimarisikomanagements ist die möglichst verlässliche Erhebung aller Verbrauchs- und Emissionsdaten sowie Standortdaten. Hierzu hat die Commerz Real ein Nachhaltigkeitsdaten-Managementsystem implementiert und bedient sich zudem externer Partner bei der Erfassung von Daten auf globaler Ebene.

### Biodiversitätsrisiken verstehen

Die Commerzbank betrachtet neben Klima- auch Biodiversitätsrisiken. Diese werden ebenfalls als horizontale Risiken für die Bank betrachtet. Wie bei den Klimarisiken ist die Einstufung des Biodiversitätsrisikos für wesentliche Risikoarten zentraler Bestandteil der jährlichen Materialitätsanalyse. Nach initialem Aufsatz 2022 erfolgte im Berichtsjahr eine Erweiterung und Verbesserung des Analyseumfangs und der Methodik. Die expertenbasierte Einschätzung der Betroffenheit durch Biodiversitätsrisiken beinhaltet eine Treiber- und Transmissionskanalanalyse und wurde darüber hinaus durch eine erstmalige qualitative Berücksichtigung von biodiversitätsbezogenen Szenarionarrativen unterstützt. Die beiden betrachteten Narrative hatten jeweils einen physischen beziehungsweise transitorischen Risikofokus. Physische Biodiversitätsrisiken entstehen durch einen Verlust oder die Verschlechterung

von Leistungen des Ökosystems, von denen das Wirtschaftssystem abhängig ist (zum Beispiel Wasserverfügbarkeit, Bestäubung oder genetische Vielfalt). Transitorische Risiken beschreiben hingegen Risiken, die durch den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren und umweltschonenderen Wirtschaft auftreten. Solch ein Risiko könnte eintreten, wenn sich für ein Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch der Wasserpreis wesentlich erhöht (zum Beispiel aufgrund von regulatorischen Vorgaben).

Zusammenfassend sind Kreditrisiko, das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko wesentlich durch Biodiversitätsrisiken betroffen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf den mittel- und langfristigen transitorischen Risiken

### Biodiversitätsrisiko-Materialitätsbewertung<sup>1</sup>

| Materielle Risikoarten                                         | Biodiversitätsrisiko-Materialitätsbewertung |               |             |                    |               |             |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------|-------------|--------------------|---------------|-------------|
|                                                                | Physische Risiken                           |               |             | Transitionsrisiken |               |             |
|                                                                | Kurzfristig                                 | Mittelfristig | Langfristig | Kurzfristig        | Mittelfristig | Langfristig |
| 1 Kreditrisiken<br>(inkl. Kontrahentenrisiko)                  | Nein                                        | Nein          | Ja          | Nein               | Nein          | Ja          |
| 2 Marktrisiken                                                 | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 3 Operationelle Risiken<br>(inkl. Compliance- und Cyberrisiko) | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 4 Reputationsrisiken                                           | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Ja            | Ja          |
| 5 Objektwertänderungsrisiken                                   | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 6 Geschäftsrisiken                                             | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Ja            | Ja          |
| 7 Liquiditätsrisiken                                           | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |
| 8 Modellrisiken                                                | Nein                                        | Nein          | Nein        | Nein               | Nein          | Nein        |

<sup>1</sup> Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige zwei bis fünf Jahre und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei min. zehn Jahre betrachtet wurden).

### Analyse der Biodiversitätsrisiken im Kreditrisiko

Kern der physischen Risikoanalyse für das Kreditrisiko ist die Einschätzung der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen von Sektoren, in denen die Commerzbank durch Kreditengagements vertreten ist. Für die Risikobewertung wurden ebenfalls externe Daten von ENCORE herangezogen, die den Grad der Abhängigkeit der Sektoren klassifizieren. Die Daten zur Abhängigkeit einer Wirtschaftsaktivität von Ökosystemleistungen wurden zusammen mit dem Geschäftsvolumen im jeweiligen Sektor betrachtet. Einige Sektoren sind gemäß der Materialitätsanalyse stärker von Ökosystemleistungen abhängig, wie zum Beispiel der Großhandel und der Chemikalien- und Lebensmittelsektor. Insgesamt ergab die Materialitätsanalyse, dass rund 10 % des Portfolios eine hohe Abhängigkeit und rund 29 % eine mittlere Abhängigkeit von Ökosystemleistungen haben. Der größte Treiber physischer Biodiversitätsrisiken ist die Abhängigkeit von Wasser. Für die Zukunft ist eine tiefergehende Analyse in Anlehnung an das Vorgehen bei Klimarisiken geplant, die durch entsprechende Szenarien – soweit verfügbar – und fortgeschrittenere Bewertungsmethoden unterstützt wird.



Zur Bewertung der transitorischen Biodiversitätsrisiken für das Kreditrisiko wurden der negative Einfluss von Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und mögliche Konsequenzen durch antizipierte zukünftige regulatorische Neuerungen zum Schutz der Biodiversität betrachtet. Ein hohes transitorisches Risiko liegt gemäß der Bewertung vor, wenn sowohl der negative Einfluss als auch absehbare regulatorische Neuerungen als wahrscheinlich eingestuft werden. Die Commerzbank identifizierte den Chemie- und Getränkesektor sowie die Gewinnung von Rohöl und Erdgas als Sektoren mit hohem transitorischem Risiko für die Bank. Insgesamt wurden 4 % des Portfolios mit einem hohen und 24 % mit einem mittleren transitorischen Risiko bewertet.

Physische Biodiversitätsrisiken sind für das Kreditrisiko relevanter als transitorische Risiken, da aktuell noch wenig konkrete Transformationsprozesse erkennbar sind.

Auch in der Commerz Real spielen Biodiversitätsrisiken eine wichtige Rolle. Dies verdeutlicht sich bei unseren Fondsprodukten, die die Transparenzpflichten nach Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung erfüllen und eine Mindestquote an Taxonomie-konformen Investments anstreben beziehungsweise beabsichtigen, diese sicherzustellen. So wird beispielsweise beim „klimaVest“ und dem für professionelle und semi-professionelle Anleger aufgelegten Commerz Real Renewable Energies Fund II im Ankaufsprozess eine sogenannte Impact- und ESG-Due-Diligence für jede potenzielle Investition durchgeführt. Eventuelle negative Beeinträchtigungen von Biodiversität werden hier neben den anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie geprüft und bewertet. So bemühen sich die Fonds, dass ihre Investitionen in Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben.

## 4. Kundentransformation begleiten

Um den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, braucht es neben geeigneten politischen Rahmenbedingungen und neuen technischen Lösungen vor allem auch ausreichend finanzielle Mittel. Das bietet uns als Bank zahlreiche Chancen: Energiewende und CO<sub>2</sub>-Reduktion erfordern neue Technologien und Produkte, die mit hohen Investitionen verbunden sind. Gleichzeitig sieht sich unsere Kundschaft mit neuartigen nicht finanziellen Herausforderungen konfrontiert: von der Datenerfassung über die Steuerung des eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bis hin zu technologischen Richtungsentscheidungen im Rahmen der Energiewende. Zudem wächst das Interesse an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten. Daher entwickeln wir Produkte und Dienstleistungen, die diesen Veränderungen gerecht werden und dabei ökologischen oder sozialen Nutzen entfalten.

Bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit kompetenter Beratung zur Verfügung. Wir richten unser Angebot an ihren Interessen aus, bewerten unseren Geschäftserfolg unter anderem an ihrer Zufriedenheit und integrieren Nachhaltigkeit in unsere Dialogformate. Dabei trägt auch die Gewährleistung der Datensicherheit maßgeblich zur Kundenzufriedenheit bei. Diese Zufriedenheit überprüfen wir kontinuierlich und stellen sicher, dass wir unsere Kundinnen und Kunden an den relevanten Stellen einbinden.

### Nachhaltig finanzieren

Wir entwickeln nachhaltige Produkte mit Blick auf Marktanalysen, bankeigene Fach- und Produktexpertise sowie regulatorische Anforderungen. Diese Produkte unterstützen die nachhaltige Transformation unserer Kundschaft und geben zugleich Anreize für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen und bei Privatpersonen. Dabei nutzen wir klassische Produktentwicklung, agile Methoden und den direkten Dialog mit Kundinnen und Kunden. Welche Produkte bei der Entwicklung priorisiert werden, ergibt sich gleichermaßen aus den Vorgaben der bankeigenen Nachhaltigkeitsstrategie, Kundenbedürfnissen, wirtschaftlichen Abwägungen und regulatorischen Vorgaben.

Bei der Integration von ESG-Aspekten in unsere Produkte, Services und Beratungsprozesse fokussieren wir uns zukünftig neben dem Klima auch auf weitere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Themenfelder wie Umweltschutz und Biodiversität. Im Firmenkundensegment setzen wir auf Risiko- und Vertriebsdaten, um die ESG-Dimensionen unseres Portfolios zu bewerten. Diese Daten bieten nachhaltige Geschäftschancen und ermöglichen uns zugleich, die Transformation unserer Kundschaft durch Advisory Services und Finanzierungsprodukte zu begleiten. Vertrieb und Kreditabteilungen arbeiten eng zusammen, um den Besonderheiten der ESG-Thematik Rechnung zu tragen. Auch die mBank überprüft und bewertet neue Produkte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (einschließlich Kundschaft). Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte wie Treibhausgasemissionen und Klimawandel, Abfall und Kreislaufwirtschaft oder der gleichberechtigte Zugang zu finanziellen Dienstleistungen betrachtet.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

## Erneuerbare Energien fördern

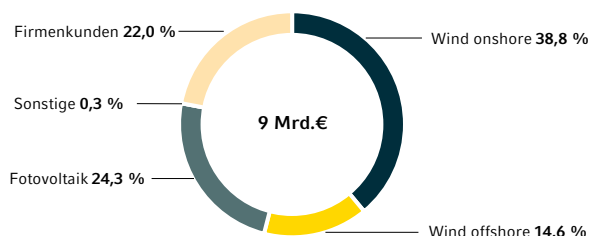
Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat langjährige und weitreichende Erfahrungen mit erneuerbaren Energien. So gehören Unternehmens- und Projektfinanzierungen entlang deren Wertschöpfungskette bereits seit den 1980er-Jahren zum Portfolio und sind für uns auch in Zukunft ein Wachstumsfeld. Kerngeschäft des Center of Competence Energy (CoC Energy) mit seinen Standorten in Hamburg und New York ist die weltweite Finanzierung von Wind- und Solarparks sowie angrenzenden Technologien. Die finanzierten Anlagen werden insbesondere von unabhängigen Stromproduzenten, Projektentwicklern, institutionellen Investoren und Energieversorgungsunternehmen betrieben.

**Die gesamten Finanzierungszusagen des  
Center of Competence Energy beliefen sich 2023  
auf rund 9 Mrd. Euro**

Heute zählt die Commerzbank Aktiengesellschaft zu den größten Finanzierern erneuerbarer Energien in Europa und konnte im Berichtsjahr ihren internationalen Portfolioanteil weiter ausbauen. 2023 haben wir erneut Finanzierungen für Wind- und Solarparks sowie neue Projekte und Refinanzierungen in Europa und den USA erfolgreich umgesetzt. Eines der Leuchtturmprojekte im Berichtsjahr war der Solarpark Boitzenburger Land. Hier sind wir als alleiniger Finanzierungspartner mit einem Volumen von 100 Mio. Euro engagiert. Der Solarpark versorgt pro Jahr rund 65 000 Haushalte mit grünem Strom. Die gesamten Finanzierungszusagen des CoC Energy beliefen sich 2023 auf rund 9 Mrd. Euro.

### Portfolio Erneuerbare Energien

(Mrd. € | Finanzierungszusagen zum 31. Dezember 2023)



Im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie 2021 bis 2025 hat sich die mBank verpflichtet, rund 2,1 Mrd. Euro (10 Mrd. polnische Zloty) für die Finanzierung grüner Investitionen zu mobilisieren, insbe-

sondere erneuerbarer Energiequellen. Ende 2023 erreichte das gesamte Portfolio erneuerbarer Energien der mBank einen Wert von 909 Mio. Euro (3,98 Mrd. polnische Zloty). Allein 2023 hat die mBank rund 261 Mio. Euro (1,15 Mrd. polnische Zloty) für sieben Fotovoltaik- und zwei Windparkprojekte sowie zwei hybride Projekte, bestehend aus Fotovoltaik- und Windparkinvestitionen, bereitgestellt. Neben dem Finanzieren groß angelegter Projekte bietet die mBank finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Bereich erneuerbarer Energien mit einer Nennleistung von bis zu 5 Megawatt.

Die Commerz Real trägt durch Investitionen in erneuerbare Energien direkt zur Gestaltung der Energiewende bei. Sie achtet zudem für die von ihren Fonds und Sondervermögen gehaltenen Immobilien auf einen Strombezug aus erneuerbaren Energien, sofern dies die lokalen Märkte erlauben.

## Nachhaltige Finanzierungslösungen aufzeigen

Für Firmenkunden bietet die Commerzbank Aktiengesellschaft nachhaltige bilaterale Kredit-

produkte, sogenannte Green Loans an, die der Finanzierung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten dienen. Außerdem sind Unternehmensfinanzierungen in Form von sogenannten KPI-linked Loans und ESG-Rating-linked Loans möglich, deren Konditionen sich am Grad der Transformationsbemühungen des Unternehmens ausrichten. Gradmesser dafür sind beispielsweise individuell zu vereinbarende, zum Teil extern validierte Kennzahlen wie die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Als eine weitere Messgröße dient ein Nachhaltigkeitsrating, das die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Unternehmens im Vergleich zur Sektorleistung aufzeigt. Gleichzeitig arbeitet die Bank am Ausbau des Finanzierungsangebotes mit Nachhaltigkeitskomponenten.

Daneben integrieren wir Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen. Wir beraten Unternehmen über die Vorteile öffentlicher Förderkredite wie der KfW-Energieeffizienzprogramme oder der Klimaschutzinitiative für den Mittelstand der KfW. Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten der Förderinstitute haben wir im Blick und bieten diese unserer Kundschaft an.

Im Segment Privat- und Unternehmenskunden umfasst das Angebot unter anderem Finanzierungen für energieeffiziente Gebäude: Bei der „Grünen Baufinanzierung“ vergünstigen sich die Finanzierungskonditionen für Bau, Modernisierung oder Erwerb eigen- oder fremdgenutzter Gebäude, wenn deren Endenergiewert 50 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche nicht überschreitet. Dies gilt auch für alle Mehrfamilienhäuser sowie für Wohn- und Geschäftshäuser, deren Gewerbemietetragsanteil ein Drittel nicht übersteigt. Auch beim „KlimaDarlehen“, einem Individualkredit für Selbstständige und kleinere Unternehmen (ehemals Green CBU),



werden nachhaltige gewerbliche Investitionen finanziert. Dazu zählen zum Beispiel die Erzeugung von Wärme oder Strom aus nachhaltig nutzbaren erneuerbaren Quellen oder Investitionen in Elektro- und Wasserstoffmobilität. Die Verwendungszwecke dieser Projekte entsprechen der Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten gemäß dem ESG-Rahmenwerk. So dienen die Finanzierungen den Aktivitäten zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung.

Verantwortung im Kreditgeschäft für das Privatkundensegment bedeutet außerdem, mögliche Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Kundinnen und Kunden zu beachten. Dies umfasst auch, Kundinnen und Kunden mit sich abzeichnenden finanziellen Problemen frühzeitig – und damit möglichst vor dem Auftreten existenzieller Probleme – zu identifizieren und Maßnahmen aufzuzeigen, die im Idealfall in einen geregelten Rückzahlungsprozess münden.

## Nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte

Auch im Anlagegeschäft wollen wir unseren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten und die damit verbundenen Geschäftschancen nutzen. Dazu gehören etwa das Angebot nachhaltiger Fonds, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vermögensverwaltung und nachhaltige Kapitalmarktinstrumente. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundschaft standardisiert in der Anlageberatung berücksichtigt.

### Nachhaltige Bonds und Loans entwickeln

2007 waren wir bei der Ausgabe des weltweit ersten Green Bonds beteiligt. Seitdem haben wir zahlreiche Unternehmen beim Vorbereiten und Platzieren von nachhaltigen Anleihen unterstützt. So begleitete die Commerzbank allein im Berichtsjahr 2023 die Emission von 76 nachhaltigen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 61 Mrd. Euro (2022: 46,6 Mrd. Euro) als Lead-Managerin. Dies bedeutet einen Anstieg um mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Volumen wird entsprechend der im ESG-Rahmenwerk offengelegten Kriterien in das nachhaltige Geschäftsvolumen eingerechnet.



**Die Commerzbank war 2023 Lead-Managerin bei der Emission von 76 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 61 Mrd. Euro**

Zu den begleiteten Transaktionen zählte auch im Jahr 2023 wieder eine Reihe von Emissionen von Unternehmen, die zum ersten Mal ihre Kapitalmarkttransaktionen mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verbunden haben. Darüber hinaus hat die Commerzbank

im Jahr 2023 eine wachsende Anzahl von Green und Social Bonds in Schweizer Franken im Volumen von mehr als 1 Mrd. Schweizer Franken begleitet. Weiterhin engagieren wir uns in unterschiedlichen Interessensvereinigungen und Fachverbänden, wie zum Beispiel bei den ICMA Green Bond Principles und bei der Climate Bonds Initiative, und tragen so aktiv zur Weiterentwicklung des Marktes für nachhaltige Anleihen bei. Insgesamt hat die Bank bereits mehr als 280 nachhaltige Anleihen begleitet.

Daneben arrangiert, strukturiert und platziert die Commerzbank Aktiengesellschaft für Firmenkunden unterschiedlichster Größenordnungen und Branchen nachhaltige Schuldscheindarlehen und Konsortialkredite, insbesondere in Form von ESG-linked Loans. Im Rahmen dieser Transaktionen übernehmen wir regelmäßig die Rolle des Sustainability Coordinators, um im Namen des Bankenkonsortiums in enger Abstimmung mit den Unternehmen ambitionierte ESG-Strukturen zu entwickeln. ESG-linked Loans bilden eine vergleichsweise neue, aber sehr dynamisch wachsende Produktkategorie, die mittlerweile die häufigste Form nachhaltiger Konsortialkredite darstellt. Dabei werden die Kreditkonditionen an Nachhaltigkeitskriterien, überwiegend an nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren (KPIs) oder an ein ESG-Rating des Kreditnehmers geknüpft. Werden ex ante definierte Zielwerte dieser KPIs oder des als Grundlage definierten Ratings erreicht, fallen die Zinsen geringer aus – und umgekehrt. Diese Funktionsweise gilt grundsätzlich auch für nachhaltige Schuldscheindarlehen. Seit 2017 nehmen wir an Arbeitsgruppen der Loan Market Association teil, um die Implementierung von Nachhaltigkeit im Konsortialkreditgeschäft aktiv mitzugestalten.

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds hat die Commerzbank ihre selbstgesetzten Ziele beim Abschluss neuer nachhaltiger Kredite und Schuldscheindarlehen mit 75 Mrd. Euro im Jahr 2023 nur knapp verfehlt. Hierunter fallen auch 65 nachhaltige syndizierte Kredite und Schuldscheindarlehen für Unternehmen auf globaler Ebene mit einem Gesamttransaktionsvolumen von 74,7 Mrd. Euro (Kreditzusagen der Commerzbank rund 6 %). Der wesentliche Anteil entfiel auf Syndizierte Kredite.

**2023 war die Commerzbank an 65 nachhaltigen syndizierten Krediten und Schuldscheindarlehen für Unternehmen auf globaler Ebene mit einem Gesamttransaktionsvolumen von 74,7 Mrd. Euro beteiligt**

Nachhaltigkeitsaspekte spielen auch bei den Eigenanlagen der Bank eine immer wichtigere Rolle. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung investiert die Commerzbank Aktiengesellschaft zunehmend in nachhaltige Anleihen und baut ein eigenes ESG-Portfolio auf. Zu diesem Zwecke plant die Bank, vermehrt Eigenanlagen in Green, Social und Sustainability Bonds zu investieren.

Bis Ende 2023 betrug deren Volumen im Liquiditätsportfolio rund 3,1 Mrd. Euro. Bei der betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigt die Commerzbank im Inland insofern Nachhaltigkeits-

aspekte, als dass bei der Auswahl der Asset-Manager für den Pensionsplan deren Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) Grundvoraussetzung ist.

### Kundengelder nachhaltig verwalten

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet sich das



Asset-Management der Commerzbank Aktiengesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen und aktiv zu verantwortungsbewussten Investitionsentscheidungen beizutragen. Für vermögende Privat-, Firmen- und Unternehmerkunden bietet die Vermögensverwaltung verschiedene Lösungen, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Insbesondere können Kundinnen und Kunden eine individuelle nachhaltige Vermögensverwaltung vereinbaren, bei der die Titelselektion nicht nur Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings berücksichtigt, sondern auch Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten anstrebt. 2023 feierte die „Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit“ 10-jähriges Jubiläum. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Einbindung von ESG-Kriterien keine systematischen Nachteile für die Wertentwicklung mit sich bringt und das Risikomanagement verbessert.

Insgesamt konnte der Anteil nachhaltiger Anlagen, der gemäß Auslegung im ESG-Rahmenwerk in das nachhaltige Geschäftsvolumen einfließt, in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet werden und lag per Ende 2023 bei 12,5 % der Assets under Management der Commerzbank-Vermögensverwaltung.

Die digitale und nachhaltige Vermögensverwaltung cominvest green der Commerzbank-Marke comdirect bietet Kundinnen und Kunden eine Auswahl an Exchange-traded Funds (ETF), die nachhaltige Auswirkungen auf die Bereiche Ökologie, Soziales und Unternehmensführung reduziert. Darüber hinaus können Kundinnen und Kunden mit Motiv-Investing ohne Beratung gezielt in Megatrends investieren. Die Fonds, ETFs und Aktien werden unter anderem nach den Trendthemen Robotics, Gesundheit, Technologie oder auch Nachhaltigkeit sortiert, aus denen die Kundinnen und Kunden ihr Depot zusammenstellen können. Bei anderen Anlageformaten wie Sparplänen stehen diese Produkte ebenfalls zur Auswahl.

Mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Aquila Capital Investmentgesellschaft Anfang 2024 erweitert die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Angebotspalette für Kundinnen und Kunden im nachhaltigen Asset-Management. Die Investmentgesellschaft ist spezialisiert auf essenzielle Sachwertanlagen wie erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturprojekte. Die Transaktion steht unter Vorbehalt der erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Mit dem Vollzug der Transaktion wird im Laufe des zweiten Quartals 2024 gerechnet.

Auch die mBank engagiert sich in diesem Segment: Private Kundinnen und Kunden können in ETF-basierte Aktien- und Anleiheportfolios investieren, die ökologische oder soziale Eigenschaften fördern. Derzeit entsprechen zwei von sieben angebotenen Modellportfolios der mBank diesen Anforderungen. Eine Erweiterung ist geplant. Der Wert der in ESG-Anlagestrategien investierten Vermögenswerte für Privatkundinnen und -kunden blieb im Vergleich zu 2022 auf einem ähnlichen Niveau und belief sich Ende 2023 auf 34 Mio. Euro (151 Mio. polnische Zloty). Der Anteil dieser ESG-Anlagestrategien am Gesamtvolumen in den Modellportfolios dieser Kundengruppe betrug 32 % und blieb damit auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr.

Die Commerz Real verbindet nachhaltige Investmentmöglichkeiten mit einem direkten Beitrag zur Gestaltung der Energiewende: Seit 2005 erstmals Investitionen mittels Fonds in Solarenergie getätigt wurden, sind zahlreiche Investments gefolgt. Daneben ergänzten Windenergieanlagen an Land und auf See das Portfolio. Die Commerz-Real-Gruppe ist an 55 Freiflächen-Solarparks und 41 Onshore- beziehungsweise Offshore-Windparks mit rund 1573 Megawatt jährlicher Gesamtnennleistung beteiligt, womit sie heute zu den großen deutschen Asset-Managern in diesem Segment gehört. Weitere 511 Megawatt Gesamtnennleistung können durch die Fertigstellung von Beteiligungen in bereits erworbenen Projektentwicklungen in Form von sechs Solarparks bis 2028 realisiert werden. Die Assets under Management in erneuerbaren Energien lagen Ende 2023 bei rund 3,3 Mrd. Euro.

2020 legte die Commerz Real mit „klimaVest“ den ersten offenen Sachwertfonds im Bereich erneuerbare Energien für private Anlegerinnen und Anleger mit Rückgaberechten in Form eines European Long-Term Investmentfonds (ELTIF) auf. Seit 2021 erfüllt der Fonds die Transparenzanforderungen als nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Dabei investiert der „klimaVest“ hauptsächlich in Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie und in die Infrastruktur der Energiewende. Anlageziel des Fonds ist es, risikobereinigte Renditen für Anleger zu erzielen und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung ökologisch nachhaltiger Ziele im Sinne der EU-Taxonomie und im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten. Das Volumen des „klimaVest“ lag zum Jahresende 2023 bei rund 1,3 Mrd. Euro.

Für professionelle und semi-professionelle Anleger vereint der „Commerz Real Renewable Energies Fund II“ die Themen Nachhaltigkeit und Rendite in Form eines „Impact Fonds“. Dieser ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zum Erreichen der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen beizutragen. Durch Investitionen in ökologisch nachhaltige Erneuerbare-Energien-Anlagen wie Windparks und Fotovoltaikanlagen fördert der Fonds die Transformation des Energiesystems, indem der Grünstromanteil im Stromnetz gewährleistet oder erhöht wird. Der Fonds erfüllt ebenfalls die

Transparenzanforderungen gemäß Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung.

Daneben legt die Commerz Real beim Management ihrer Immobilien-Assets auf Nachhaltigkeit Wert, wie etwa beim „hausInvest“. Der Fonds gehörte mit 17,3 Mrd. Euro Fondsvermögen zum Jahresende 2023 zu den größten offenen Immobilienfonds Europas. Er war 2021 einer der ersten offenen Immobilienfonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung offengelegt hat. Entsprechend hat der Fonds seine Anlagestrategie ergänzt. Bis 2050 ist es das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios auf 14 Kilogramm pro Quadratmeter zu senken. 2022 hat sich der „hausInvest“ entschieden, die Anforderungsstufe an ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomie sowie die Mindestanforderungen an nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung zu erfüllen. Der Mindestanteil gemäß Taxonomie beträgt 5 % des Verkehrswertes der Immobilien, die zum Sondervermögen gehören. Bei der Ermittlung des vorgenannten Verkehrswertes werden Projektentwicklungen ab ihrer Fertigstellung und die von Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien entsprechend der Beteiligungshöhe berücksichtigt.

Seit Mai 2023 erfüllt mit dem „Smart Living Europe Fund“ erstmals auch ein institutioneller Immobilienfonds der Commerz Real die Transparenzpflichten gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung. Dazu wird ein Mindestanteil in Höhe von 10 %, gemessen am Verkehrswert der Immobilien, an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie eingehalten.

### Emissionen handeln oder kompensieren

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist Teilnehmerin am europäischen Emissionsrechtehandel (EU-ETS) sowie dem Emissionshandel des Vereinigten Königreichs (UK-ETS). Sie berät Unternehmen bei der Beschaffung von Emissionsrechten sowie im damit verbundenen Risikomanagement und hilft dabei, daraus resultierende Handelsstrategien umzusetzen. Hinzu kommt die Möglichkeit zur freiwilligen Kompensation des nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks eines Unternehmens mit Zertifikaten aus Emissionsminderungsprojekten. Als Mitglied der Carbon Pricing Leadership Coalition der Weltbank beteiligt sich die Bank darüber hinaus an den weltweiten Diskussionen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Die Commerz Real hat das Thema Nachhaltigkeit auch im Mobilienleasing über ihre Tochtergesellschaft Commerz Real Mobilienleasing (CRML) aufgenommen: CRML bietet mit „PRO Climate Lease“ optional an, parallel zum Finanzierungsgeschäft über eine individuelle CO<sub>2</sub>-Kompensation Projekte zur Vermeidung oder Absorption von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu unterstützen.

## Datensicherheit gewährleisten

Der Schutz der Kundendaten und die Wahrung des Bankgeheimnisses sind in Zeiten zunehmender Digitalisierung von größter Bedeutung. Sie bilden die Grundvoraussetzungen für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden sowie für das Vertrauen in eine langfristige Geschäftsbeziehung. Deshalb ist Datensicherheit für uns ein Schwerpunktthema in Bezug auf verantwortungsvolles Banking.

### Auf Cyberkriminalität reagieren

Mit der zunehmenden digitalen Vernetzung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft werden Cybersicherheit und -widerstandsfähigkeit immer wichtiger. Dabei betrachtet die Commerzbank nicht nur die eigenen Informationen, Räumlichkeiten und IT-Systeme, sondern auch die der Kunden und Dienstleister inklusive gegebenenfalls unabhängiger Transportwege. Cybersicherheit ist ein Treiber von Vertrauen und damit auch ein bedeutender Wettbewerbsfaktor. Die Sicherheit unserer Systeme zu gewährleisten, ist daher von besonderer Wichtigkeit. Die Finanzindustrie als Teil der kritischen Infrastruktur unterliegt erweiterten gesetzlichen Anforderungen.

**Datensicherheit ist für uns  
ein Schwerpunkt beim  
verantwortungsvollen Banking**

Wir wollen dieser Entwicklung ebenso wie zukünftigen Herausforderungen beim Managen der Cyberrisiken angemessen Rechnung tragen. Die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken erfolgt durch den Konzernbereich Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security (GRM-CRIS). Den Bereich verantwortet der Group Chief Information Security Officer. Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen wie dem nach ISO 27001 zertifizierten Information-Security-Management-System liegt der Fokus auf dem Cyberrisikomanagement sowie der Stärkung der Cyberresilienz der Commerzbank. Um die sogenannte menschliche Komponente abzudecken, setzen wir ergänzend auf ein hohes Sicherheits- und Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden. Dieses fördern wir im Rahmen einer speziellen Awareness-Kampagne zur Informationssicherheit, die mehrfach ausgezeichnet wurde. Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu anderen Risiken aus Bereichen wie Personal, Einkauf, Business-Continuity-Management und physische Sicherheit.

Auch die mBank legt großen Wert auf die Sicherheit ihrer IT-Systeme und der darin enthaltenen Daten. Dafür greift sie auf geeignete organisatorische und technische Lösungen zurück. Jeder Mitarbeitende der mBank in Polen ist dazu verpflichtet, einmal jährlich eine Schulung zu Cybersecurity zu absolvieren. Zur Si-



cherheitsabteilung der Bank gehört zudem ein rund um die Uhr operierendes Security Operations Center (SOC). Mitarbeitende und Kundschaft können dem SOC alle Cybersicherheitsangelegenheiten melden, einschließlich identifizierter Vorfälle, versuchter Angriffe und verdächtiger Transaktionen. Zudem bietet die mBank kostenlose Unterstützung, wenn Kundinnen und Kunden Opfer von Cyberkriminalität wurden.

## Datenschutz sicherstellen

Die Commerzbank Aktiengesellschaft nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und hält sich an die anerkannten Regeln des Datenschutzes, insbesondere an die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Konzern-Datenschutz-Policy. Diese Policy hat den Zweck, im Konzern ein gleichmäßig hohes Maß an Datenschutz zu gewährleisten sowie die Grundrechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu achten. Sie enthält unter anderem konzernweit geltende Grundsätze für das Erheben, Verarbeiten, Verwenden und internationale Übermitteln von personenbezogenen Daten.

Der sparsame, verhältnismäßige, erforderliche und rechtlich nur so weit zulässige Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein Recht nach der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, zu denen sich die Commerzbank ausdrücklich verpflichtet. Dazu gehören auch die zweckgebundene Verarbeitung sowie die Gewährleistung von Transparenz und Auskunft gegenüber der betroffenen Person. Die Commerzbank übermittelt zudem nur dann personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies rechtmäßig und nicht erkennbar ist, dass ein Risiko für die Grundrechte und Freiheiten der betroffenen Person besteht, wozu auch die Übermittlung an Behörden gehört. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald diese für die geschäftlichen Zwecke nicht mehr erforderlich sind und andere legitime Gründe der Löschung nicht entgegenstehen. Wir können nachweisen, dass wir die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten einhalten.

Anfragen, Beschwerden, Auskunftersuchen und Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten geht die Commerzbank unverzüglich nach und gewährleistet eine enge Kommunikation mit der betroffenen Person. Insbesondere dann, wenn möglicherweise Risiken für deren Grundrechte und Freiheiten bestehen. Zudem können sich Betroffene jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Commerzbank wenden. Damit unsere Mitarbeitenden für die Themenfelder Datenschutz und Datensicherheit sensibilisiert werden und informiert bleiben, gibt es regelmäßige Schulungen und obligatorische Lernprogramme.

Bei der Commerz Real gibt es einen zentralen Datenschutzbeauftragten sowie Datenschutzkoordinatoren in den Fachbereichen. In Polen unterstützen der Datenschutzbeauftragte der mBank und das dazugehörige Team die Geschäftseinheiten der Bank, basierend auf den Richtlinien Personal Data Security Policy und Policy for Personal Data Management over Time.

Im Verhältnis zur Zahl von knapp 11 Millionen Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und rund 5,8 Millionen Privat- und Firmenkunden in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie rund 25 500 Firmenkundenverbänden weltweit gab es auch 2023 eine vergleichsweise geringe Zahl von Beschwerden zum Datenschutz. Bei der Commerzbank Aktiengesellschaft im Inland beispielsweise gingen bis Ende des Berichtsjahres 221 Beschwerden von Kundinnen und Kunden beim Datenschutzbeauftragten ein. In den meisten Fällen wurde reklamiert, dass Daten unbefugt genutzt oder an Dritte zur Kenntnis gelangt seien.

## Big Data verantwortungsvoll nutzen

Das effiziente und ganzheitliche Verarbeiten von Daten bietet allen Segmenten und Konzernbereichen große Chancen: als Entscheidungsgrundlage bei der Steuerung operativer Prozesse, für detailliertere und schnellere Analysen, für verbesserten Service und Cross-Selling. In der Commerzbank Aktiengesellschaft liegt die Verantwortung hierfür in der Konzerneinheit Big Data and Advanced Analytics (BDAA). Als Center of Competence für Maschinelles Lernen (ML) und Künstliche Intelligenz (KI) verantwortet BDAA auch die KI-Strategie des Konzerns, insbesondere die Weiterentwicklung der KI-Governance im Rahmen der 3 Lines of Defense sowie die Etablierung und Bereitstellung von KI-Basisfunktionalität und ausgewählten Anwendungsfällen.

**Das effiziente und ganzheitliche  
Verarbeiten von Daten  
bietet große Chancen**

Zur KI-Governance gehört auch, dass Arbeitgeberseite und Konzernbetriebsrat ein gemeinsames Verständnis zum Einsatz von KI und ML in der Commerzbank etablieren, um die Mitarbeitenden und ihr Know-how bei neuen Prozessen und veränderten Arbeitsweisen zu integrieren. So können die Vorteile dieser Technologien ausgeschöpft und gleichzeitig Fehler und Missbrauch vermieden werden. BDAA bietet Methoden für die effiziente Gestaltung von gruppenweiten Modellen für die Berechnung von Kredit- und operationellen Risiken, Kapitalbedarfen und Stresstesting, um so die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und die Kapitaleffizienz zu verbessern. Um den hohen Datenschutzstandards Rechnung zu tragen, arbeitet die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Pseudonymisierung, Anonymisierung und Mikrosegmentierung.

## Im Dialog bleiben

Produkttransparenz und Fairness gegenüber unserer Kundschaft bedeuten für uns eine ganzheitliche und verständliche Beratung zu Finanzprodukten, ihren Risiken und möglichen Alternativen

entlang langfristiger Bedürfnisse. Dazu zählt auch eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation des Beratungsprozesses. In den vergangenen Jahren haben wir neue Produkte und Dienstleistungen mit besonderem Kundennutzen eingeführt. Dazu zählen unter anderem ein Green Ecosystem, die grüne Baufinanzierung oder die neue Anlagelösung „money mate“.

Die Einheiten des Konzerns binden ihre Kundinnen und Kunden aktiv ein, um Nutzungsanforderungen in der (Weiter-)Entwicklung von Services und Produkten berücksichtigen zu können. So wird sichergestellt, dass die Customer beziehungsweise User Experience (CX/UX), also die Erfahrung der Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht. Kundinnen und Kunden werden in die verschiedenen Phasen wie Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes einbezogen. So entsteht ein kontinuierlicher Dialog, unter anderem in einem eigens dafür eingerichteten UX-Studio. Die Marke comdirect nutzt für die Einbindung darüber hinaus die „comdirect-Community“, bei der sich Kundinnen und Kunden sowie Finanzmarktinteressierte über Produkte und andere Finanzthemen untereinander und mit der Bank austauschen können.

**Die Einheiten des Konzerns binden ihre Kundinnen und Kunden aktiv ein, um Nutzungsanforderungen berücksichtigen zu können**

Im Firmenkundensegment der Commerzbank Aktiengesellschaft werden bei der Weiterentwicklung des Angebots regelmäßig themenspezifische Befragungen berücksichtigt. So gewinnen wir Erkenntnisse über Kundenwünsche und -anforderungen, die in die Gestaltung von Produkten und Prozessen einfließen. Darüber hinaus bindet die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Kundschaft aktiv über verschiedene Kundenbeiräte ein. In einem zentralen Beirat sowie in verschiedenen Regionalbeiratssitzungen haben ausgewählte Personen aus Firmen und Institutionen sowie des öffentlichen Lebens die Möglichkeit, in den direkten Dialog mit dem Vorstand zu treten, sich über die Geschäftsentwicklung zu informieren und ihre Erfahrungen und Anforderungen stellvertretend einzubringen.

### Zielgruppen befragen

Die Themen des Mittelstands stehen im Fokus der Commerzbank-Initiative „Unternehmerperspektiven“. Einmal jährlich befragt sie Inhaberinnen, Inhaber und das Topmanagement aus Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und Branchen. 2023 wurden für die Studie mit dem Titel „Wirtschaft nach der Zeitenwende: Wie resilient ist der Mittelstand?“ 1 500 Unternehmen befragt. Die Studie unterscheidet hierbei nach Branchen und Unternehmensgrößen, angefangen bei 2 Mio. Euro bis 15 Mio. Euro Jahresumsatz bis hin zu mehr als 250 Mio. Euro. Die Befragung der Führungskräfte der ersten Ebene fokussierte Kernthemen wie aktuelle

Herausforderungen und den Umgang mit Krisensituationen, die Einschätzung der Resilienz des eigenen Unternehmens sowie die Aufstellung für zukünftige Krisen.

### Beratung verbessern

Mit Änderung der MiFID-2-Richtlinie im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung verpflichtend. Unsere Mitarbeitenden in der Anlageberatung wurden dafür intensiv geschult. Im Rahmen der Befragung klären wir Kundinnen und Kunden über die drei in der Richtlinie definierten Nachhaltigkeitsstandards auf und fragen nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Sofern eine Nachhaltigkeitspräferenz besteht, entscheiden die Kundinnen und Kunden im Anschluss über den Nachhaltigkeitsanteil ihrer Anlagen. Das Beratungsuniversum im Segment Privat- und Unternehmerkunden umfasst rund 500 Finanzinstrumente, die mindestens einen der durch MiFID-2 definierten Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Unabhängig davon ist Nachhaltigkeit generell ein fester Bestandteil diverser Beratungsinstrumente etwa im Dialog mit unseren Unternehmerkunden und im Wealth-Management.

Für Fragestellungen rund um den Themenkomplex Nachhaltigkeit, die außerhalb unserer Kernkompetenzen liegen, baut die Commerzbank Aktiengesellschaft ein sogenanntes „Green Ecosystem“ auf. 2023 haben wir die Impact-Solutions-Plattform zusammen mit unserem Tochterunternehmen neosfer ins Leben gerufen. Diese kostenfreie Internetplattform stellt unseren Firmen- und Unternehmerkunden eine Vielzahl von nachhaltigen Lösungen und Dienstleistungen vor. Dabei sind Anbieter unter anderem aus den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität, Ressourcenschonung und Beratungsleistungen vertreten. Somit bieten wir innovativen Unternehmen die Möglichkeit, sich am Markt zu platzieren und Zugang zu einer großen Kundenbasis zu erhalten. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Kundschaft dabei, ihre nachhaltige Transformation voranzutreiben.

Darüber hinaus haben wir mehrere Kooperationspartnerschaften geschlossen. Eine davon ist mit Global Changer ein Technologieunternehmen für Umweltdienstleistungen, die unsere Firmen- und Unternehmerkunden dabei unterstützen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und so ihre Klimaziele zu erreichen.

Mittels eines CO<sub>2</sub>-Rechners in der Banking-App und auf der Webseite der Commerzbank können Privatkundinnen und -kunden ihren ungefähren persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck berechnen, basierend auf einem Fragebogen zu ihrem Verhalten in den Feldern Mobilität, Konsum und zu ihrer Wohnsituation. Ergänzt wird diese Anwendung um Informationen zu nachhaltiger Lebensführung und zu nachhaltigen Produktangeboten der Commerzbank. Beratung zum Themenkomplex „Nachhaltig handeln“ erhalten unsere Privatkundinnen und -kunden auch in ihrem Onlinebanking über das digitale Beratungsinstrument „FinanzKompass“. Hier geben wir individuelle Empfehlungen wie die Aktivierung des elektronischen Postfachs, um Papier einzusparen.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

Um die Angebote der Commerzbank für alle Interessierten und Kundinnen und Kunden zugänglich zu machen, legen wir außerdem großen Wert auf die barrierefreie Gestaltung unserer Filialen und des Onlineangebotes. Rund zwei Drittel unserer Filialen sind ebenerdig zugänglich. Bei jeder Umbaumaßnahme in einer Filiale und der Einrichtung von Geldautomaten achten wir auf einen Zugang für möglichst alle Nutzergruppen. Alle Selbstbedienungsgaräte in der Selbstbedienungszone der Commerzbank Aktiengesellschaft sind mit (Teil-)Vorlesefunktionen für sehbehinderte Personen ausgestattet. Weitere Informationen über unsere Bemühungen um Inklusion auch von Mitarbeitenden finden sich unter „Inklusion vorantreiben“.

## 5. Mit gutem Beispiel vorangehen

Wir wissen um unsere Verantwortung als Unternehmen und wollen einen Beitrag zur Transformation einer sozial und ökologisch nachhaltigen sowie resilienten Gesellschaft leisten. Deshalb wollen wir nicht nur unsere Kundschaft in ihrer Transformation begleiten, sondern selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dies geschieht unter anderem durch die kontinuierliche Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks. Gleichzeitig wollen wir unseren Stakeholdern ein zuverlässiger Partner sein und richten unser Handeln an ethischen Werten wie Integrität und Fairness aus.

Darüber hinaus nehmen wir unsere Verantwortung als Arbeitgeber ernst und fördern gelebte Vielfalt und Chancengleichheit. Und schließlich beeinflussen wir mit freiwilligem Engagement für gemeinnützige Zwecke und unseren Stiftungen unser Umfeld positiv.

### Betriebliche Emissionen senken

Bereits seit 2009 verfügt die Commerzbank Aktiengesellschaft über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, 2015 kam ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 hinzu. In Übereinstimmung mit unseren Umweltleitlinien haben wir ein integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem (iUEMS) etabliert. Hierin werden Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Abläufe und Vorgaben zur Umsetzung der betrieblichen Umwelt- und Energiepolitik strukturiert festgelegt und dokumentiert. Im Mittelpunkt steht die Optimierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere dort, wo wir direkten Einfluss auf die Umwelt nehmen können, wie beispielsweise beim Gebäudemanagement oder bei Dienstreisen.

In erster Linie dient das iUEMS der fortlaufenden Verbesserung der eigenen Umwelt- und Energieleistung. Gleichzeitig hilft es bei der Risikominimierung: Durch regelmäßiges Beobachten



und Überprüfen des Istzustands können Handlungsbedarfe frühzeitig aufgedeckt und vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Dieses integrierte Managementsystem bildet die Voraussetzung dafür, uns als Betrieb nachhaltig auszurichten. Basierend auf der übergreifenden Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen einer internen Relevanzmessung für unseren eigenen Bankbetrieb die Fokusthemen des iUEMS ermittelt. Als relevant wurden die Themengebiete Klimaschutz und -anpassung, Umweltschutz, Biodiversität, Ressourcennutzung und -schonung sowie Kreislaufösungen eingestuft. Auch hinsichtlich dieser Themen messen und analysieren wir potenziell einflussnehmende Umweltauswirkungen, wobei der strategische Fokus auf dem Aspekt Klimaschutz liegt.

**Im Mittelpunkt steht die Optimierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere dort, wo wir direkten Einfluss auf die Umwelt nehmen können**

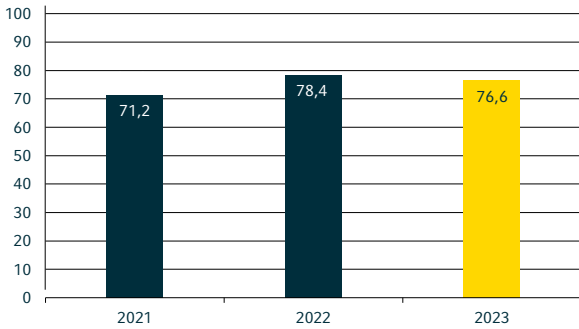
Einsparungen bei unseren betrieblichen Emissionen erreichen wir insbesondere über ein effizientes und nachhaltiges Gebäudemanagement. Dafür ergreifen wir verschiedene Maßnahmen. Unter anderem haben wir an zwei Standorten eine Software zur Optimierung der Gebäudeleittechnik eingesetzt. Das Programm steuert unter Berücksichtigung der Witterung vorrausschauend den Betrieb der Anlagen.

Die Energieeffizienz unserer Gebäude prüfen wir fortlaufend über definierte Energieleistungskennzahlen. Den Stromkennwert konnten wir an beiden Standorten senken. Nach dieser positiven Erfahrung prüfen wir die Einführung einer solchen Software an weiteren Standorten.

Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk darauf, Reise-tätigkeiten möglichst umweltschonend zu gestalten und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden. Die Dienstreiserichtlinie sieht daher die Bahn als bevorzugtes Verkehrsmittel vor. Das bedeutet auch, dass wo immer möglich auf die Nutzung von Flugzeugen verzichtet wird. Elektrofahrzeuge im Bankwagen-Leasing werden durch die Bank gefördert. Daneben zahlt die Commerzbank ihren Mitarbeitenden in Deutschland einen monatlichen Mobilitätszuschuss von 20 Euro für das Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln, seit 2023 auch für das Deutschlandticket. Ein Fahrradleasingangebot bietet eine weitere klimafreundliche Alternative.

Wesentliche Kennzahl: Im Jahr 2023 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft 76 591 CO<sub>2</sub>-äquivalente Gesamtemissionen verursacht.

**CO<sub>2</sub>-äquivalente Gesamtemissionen**  
Tsd. Tonnen



Dieser Wert liegt leicht über dem von Corona-Maßnahmen stark beeinflussten Jahr 2021, aber deutlich unter den Emissionen der Vorjahre. Gründe hierfür sind unter anderem technische Anpassungen für Energieeffizienz im Gebäudemanagement und Änderungen bei der dienstlichen Mobilität, aber auch im Voranschreiten der Umsetzung der „Strategie 2024“. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, unseren Treibhausgas-Ausstoß bis 2025 um 30 % zu senken (bezogen auf das Basisjahr 2018). Dieses Ziel haben wir mit CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 78 402 t bereits 2022 erreicht: Sie entsprechen einem Rückgang von 34,9 %. Im Jahr 2023 konnten wir trotz des Wiederanstiegs der Dienstreisen unseren betrieblichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck weiter reduzieren. Unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2023 in Höhe von 76 591 t entsprechen einem Rückgang von 36,4 % zum Basisjahr 2018. Seit 2015 kompensieren wir die bislang nicht vermeidbaren Emissionen der Commerzbank Aktiengesellschaft in Deutschland, seit 2021 auch weltweit. Die Bank arbeitet somit rechnerisch klimaneutral.

**Betriebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen der Commerzbank Aktiengesellschaft**

| T CO <sub>2</sub> -Äquivalente | 2023          |               |               |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                | Inland        | Ausland       | Gesamt        |
| Scope 1                        | 16 717        | 701           | 17 418        |
| Scope 2 location-based         | 52 768        | 6 599         | 59 367        |
| Scope 2 market-based           | 7 883         | 4 984         | 12 867        |
| Scope 3                        | 37 630        | 8 676         | 46 306        |
| <b>Summe</b>                   | <b>62 230</b> | <b>14 361</b> | <b>76 591</b> |

Die Tabelle zeigt die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß der weltweit gängigen Kategorisierung durch das Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Scope 1 bezeichnet darin die direkt verursachten Emissionen, beispielsweise durch den Verbrauch von Erdgas, Heizöl oder Kraftstoff. Scope 2 entspricht den Emissionen durch zugekaufte Energie. Diese können sowohl nach dem tatsächlich gekauften Energiemix („market-based“) als auch

nach dem statistischen Ländermix („location-based“) berechnet werden. Für die Berechnung unserer Gesamtemissionen nutzen wir die Market-based-Scope-2-Emissionen. Scope 3 umfasst sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen wir unter anderem den Papier- und Wasserverbrauch, Dienstreisen und Pendelverkehr sowie weitere Emissionen aus der Energieversorgung. In die Berechnung des betrieblichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks fließen die indirekten Emissionen durch unsere Finanzprodukte (Financed Emissions) nicht ein. Die Commerzbank ermittelt ihre Treibhausgasemissionen anhand des vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) entwickelten Standards. Dieser richtet sich an internationalen Vorgaben der Umwelt- und Klimaberichterstattung aus, etwa dem GHG Protocol, CDP sowie der Global Reporting Initiative. Die Emissionen werden als CO<sub>2</sub>-Äquivalente berechnet. Zur Errechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wird zunächst der Verbrauch für die jeweiligen Kategorien (zum Beispiel Papier- und Wasserverbrauch) ermittelt und über festgelegte Umrechnungsfaktoren in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet. Im Ergebnis werden sämtliche CO<sub>2</sub>-Äquivalente der einzelnen Kategorien aggregiert (siehe Disclaimer auf Seite 77).

**Kollegialität leben**

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende. Weltweit brachten rund 42 000 Kolleginnen und Kollegen 2023 ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Arbeitsabläufe ein. Das Grundverständnis für Fairness und respektvollen Umgang sowie gelebte Vielfalt ist in unseren Unternehmenswerte und in den Verhaltensgrundsätzen verankert, die Umsetzung liegt in unserer Verantwortung als Arbeitgeber. Die Commerzbank Aktiengesellschaft möchte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld bieten. Unsere Personalpolitik ermöglicht es, die Entwicklung des einzelnen Mitarbeitenden ebenso wie die kollegiale Zusammenarbeit zu fördern – auch in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld.



**Die Commerzbank möchte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld bieten**

Mit der Transformation der Bank im Rahmen der bisherigen „Strategie 2024“ und dem damit einhergehenden Wegfall von Arbeitsplätzen ist die Commerzbank Aktiengesellschaft im Berichtsjahr gut vorangekommen. Der notwendige Stellenabbau ist nahezu vollständig erreicht. Dieser erfolgt sozialverträglich und die Mitar-

beitenden haben, beziehungsweise werden die Bank bis Ende 2024 überwiegend mit Altersinstrumenten verlassen.

Der weitreichende Wandel der Bank hat den Mitarbeitenden in den vergangenen drei Jahren viel abverlangt. Das zeigt sich auch in den Ergebnissen der letzten „Pulse Check“-Befragung im Herbst 2023: Die Beschäftigten der Commerzbank Aktiengesellschaft haben zwar mehrheitlich Spaß an ihrer Arbeit, empfinden die Zusammenarbeit mit ihrer direkten Führungskraft als vertrauensvoll und schätzen den Entscheidungsfreiraum, der ihnen gewährt wird. Aber es wurden auch Handlungsbedarfe deutlich, unter anderem bei den Themen Arbeitsbelastung und Vertrauen ins Topmanagement sowie bei der Bereitschaft, die Commerzbank als Finanzdienstleister und als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. In individuellen Folgeprozessen verfolgen die Fachvorstände und deren Managementboards nun Maßnahmen zur Verbesserung der in ihrem jeweiligen Segment als unzureichend bewerteten Themenfelder. Mehr noch: Mit der „Strategie 2027“ werden ab 2024 die Zufriedenheitswerte der Belegschaft als Steuerungsgröße eingesetzt, neben Finanzkennzahlen und der Kundenzufriedenheit.

Im Berichtsjahr haben wir außerdem Herausforderungen wie den demografischen Wandel und den daraus entstehenden Fachkräftemangel in den Fokus genommen. 2023 startete die Commerzbank in eine neue Phase der Transformation und setzt damit ausdrücklich auf den Nachwuchs als Investition in die Zukunft. Im Rahmen der Nachwuchsoffensive wurde unter anderem ein Übernahmeversprechen für Nachwuchskräfte gegeben. Dieses sagt Auszubildenden und dual Studierenden bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu. Somit ist die Nachwuchsoffensive ein erster wichtiger Baustein der strategischen Initiative Recruiting, in der in den Jahren 2023 und 2024 die nach der Phase des Stellenabbaus notwendig gewordenen Investitionen für die Personalgewinnung der Commerzbank geplant und umgesetzt werden. Dazu zählten 2023 unter anderem die Erhöhung der Recruiter-Kapazitäten sowie die Einführung einer Aktion zum Anwerben neuer Mitarbeitender durch Mitarbeitende der Bank. Unter Berücksichtigung der Veränderungen am Arbeitsmarkt haben wir mittelfristig den Anspruch formuliert, Rekrutierung neu zu denken und stellen dabei den Bewerbenden in den Mittelpunkt.

Weitere Initiativen zur Nachwuchssicherung sind in der HR-Strategie verankert: Ein umfassendes Ausbildungsangebot, innovative Qualifizierungsmaßnahmen und die Möglichkeit verschiedener Entwicklungswege sollen die Bank für Nachwuchstalente attraktiv machen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts nach der Global Reporting Initiative (GRI-Bilanz) berichten wir ausführlich zu personalbezogenen Themen.

## Mitarbeitende entwickeln

Um Kolleginnen und Kollegen für den Wandel durch die Digitalisierung des Bankwesens zu qualifizieren und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln, bietet die Commerzbank Aktiengesellschaft fakultative und obligatorische Qualifizierungsbausteine wie Seminare, Workshops oder E-Learnings. Die freiwillige Basisqualifizierung zum Thema Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden der Commerzbank Aktiengesellschaft im Inland wurde 2023 durch eine Aufbauqualifizierung ergänzt. Diese Qualifizierung ist speziell für Mitarbeitende im Kundenkontakt konzipiert. Damit stärken wir die Kompetenz im Auftreten und verstetigen das Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft.

Des Weiteren haben wir die Pflicht- und Regelqualifizierung um eine dritte Säule erweitert: um die des selbstbestimmten, interessenbasierten, digitalen Lernens. Mit „Lernzeit+“ stellt die Commerzbank Aktiengesellschaft allen Mitarbeitenden dafür ein optionales Arbeitszeitkontingent zur Verfügung. Der Zugang zu diesem digitalen Angebot wird über die Learning-Experience-Plattform cliX ermöglicht.

### Die freiwillige Basisqualifizierung zum Thema Nachhaltigkeit wurde 2023 durch eine Aufbauqualifizierung ergänzt

Die Commerz Real bietet im Personalmanagement ein Modell an, in dem die Beschäftigten zwischen variabler Arbeitszeit und Vertrauensarbeitszeit wählen können. Zudem legt sie großen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. In virtuellen Formaten wie „Sustainability-Session“ und „Digi-Sessions“ werden die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Immobilien- und Erneuerbare-Energien-Branche sowie im Mobilienleasing fachübergreifend vorgestellt und diskutiert. Auch die Commerz Real ermöglicht allen Mitarbeitenden mit dem Modell „Lernzeit+“, pro Quartal bis zu zwölf Stunden ihrer Arbeitszeit für Weiterbildung oder Schulungsangebote aufzuwenden. 2023 hat die Commerz Real in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) erstmals eine verpflichtende Grundlagen-schulung „Nachhaltiges, ESG-konformes Immobilienmanagement“ für alle Beschäftigten ins Leben gerufen. Die Schulung vermittelt aktuelles Wissen zum Thema Nachhaltigkeit und dessen Anwendung in den Praktiken und Standards der Branche, womit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Sustainable4Life geleistet wird.





## Gesundheit erhalten

Gesundheit ist die Basis für die Leistungsfähigkeit einer Organisation und ihrer Belegschaft gleichermaßen. Strategisches Health-Management ist daher ein wesentlicher Baustein der Personalarbeit der Commerzbank Aktiengesellschaft. Die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehenden Möglichkeiten des mobilen Arbeitens verändern fortlaufend die Anforderungen in der Arbeitswelt. Wir wollen Mitarbeitende und Führungskräfte befähigen, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit diesem Wandel umzugehen. Dafür bieten wir Präventionsmaßnahmen wie professionelle Beratungs- und Informationsangebote. Das Angebot für unsere Beschäftigten umfasst neben den klassischen Präsenzformaten nunmehr Alternativen wie Webinare, Audioformate und Videoberatung mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten beziehungsweise Beraterinnen und Berater des Employee Assistance Programs.

Wir setzen im betrieblichen Gesundheitsmanagement insbesondere auf Prävention. Dabei spielen Information und Aufklärung sowie Austauschformate eine wesentliche Rolle. Mit dem seit 2023 eingeführtem regelmäßigen Gesundheitsdialog als Austauschplattform für Akteure im betrieblichen Gesundheitsmanagement der Commerzbank setzen wir Impulse und machen zudem Angebote für eine verantwortungsvolle Führung. Die Commerzbank unterstützt mit einem arbeitgeberfinanzierten Check-up auch leitende Angestellte bei ihrer Gesundheitsprävention.

**Gesundheit ist Basis für die Leistungsfähigkeit  
einer Organisation und ihrer  
Belegschaft gleichermaßen**

Das gilt gleichermaßen für die Commerz Real. Beim Engagement für Gesundheit und Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden werden sowohl eigene Konzepte entwickelt als auch Maßnahmen in Kooperation mit der Muttergesellschaft durchgeführt. Seit 2022 rollt die Commerz Real das neue Bürokonzept Com.Work flächendeckend aus. Die Beschäftigten können bei der Neugestaltung der Büroflächen mitwirken. So werden neben flexibel buchbaren Büros auch Flächen beispielsweise für konzentrierte Videotelefonie, für Interaktion oder zum Entspannen geschaffen.

Im Zuge der Stabilisierung der Pandemiesituation hat die mBank ein hybrides Arbeitsmodell eingeführt. Es wird entsprechend der spezifischen Gegebenheiten in Vertriebs- und Vertragsstellen, im operativen Geschäft und in der IT umgesetzt. Es verbindet die Vorteile der Büroarbeit und der Arbeit von zu Hause und ermöglicht es, den jeweils besten Arbeitsplatz anhand der zu erledigenden Aufgaben auszuwählen. Außerdem hat die mBank das Beratungsprogramm „Energised for Health“ ins Leben gerufen. Dazu gehören unter anderem Kurse und Trainings, die Mitarbeitende im Umgang mit Stress und Belastung unterstützen.



## Vielfalt und Chancengleichheit fördern

Unser Diversity-Management arbeitet seit mehr als drei Jahrzehnten für ein

offenes, faires und wertschätzendes Umfeld. Die konzernweite Verankerung von Diversity und Inklusion erfolgt durch eine Lenkungsstruktur mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der Bank. Das zentrale Gremium zur strategischen Ausrichtung ist das Global Diversity Council, das unter dem Vorsitz des für Personal zuständigen Vorstandsmitglieds tagt. Die Beteiligung aller Geschäftsbereiche und die Unterstützung durch regionale Councils an verschiedenen Auslandsstandorten ermöglichen es, länderspezifische Unterschiede und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Weltweit sind Menschen aus 122 Nationen im Konzern beschäftigt. Die unterschiedliche Herkunft belebt und bereichert das Miteinander. Verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen führen zu neuen Ideen.

Wie die Muttergesellschaft ist auch die Commerz Real Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. Den Mitarbeitenden werden die Themen Vielfalt und Inklusion durch Vorträge nähergebracht und Personalprozesse darauf überprüft, ob sie Chancengleichheit und Vielfalt gewährleisten. Parallel entwickelt die mBank in Polen ihre Diversity and Inclusion Policy weiter und ist Unterzeichnerin der Diversity Charta des Responsible Business Forum. Die Diversity and Inclusion Policy fasst nicht nur die bisherigen Bestrebungen der mBank zusammen, sondern dient auch als wesentlicher Bestandteil der Strategie für die kommenden Jahre im Einklang mit den ESG-Zielen zur sozialen Verantwortung.

**Weltweit sind Menschen aus  
122 Nationen im  
Commerzbank-Konzern beschäftigt**



Alle Maßnahmen zur Förderung der Diversität werden in der mBank durch das für Diversität und Inklusion verantwortliche Vorstandsmitglied beaufsichtigt, das für den Aufbau eines vielfältigen Arbeitsumfeldes und die Koordinierung der in der Richtlinie geplanten und daraus resultierenden Initiativen verantwortlich ist. Seit 2022 werden alle Beschäftigten in Form von E-Learning-Kursen zu den Themen Vielfalt und Inklusion geschult. Im Januar 2023 wurde die mBank zum dritten Mal im globalen Bloomberg-Gender-Equality-Index gelistet, der die Leistung öffentlicher Unternehmen bewertet, die Geschlechtergleichheit aktiv in ihrem Arbeitsumfeld fördern. Zudem ist die mBank 2023 auf der „Diversity IN Check“-Liste geführt. Sie wird vom Responsible-Business-Forum veröffentlicht und zeichnet die Arbeitgeber in Polen aus, die mit ihrem Management im Bereich Vielfalt und Inklusion am weitesten fortgeschritten sind.

## Beruf und Privates vereinbaren

Neben der beruflichen Entwicklung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein wichtiges Ziel, um als Unternehmen attraktiv zu bleiben. Die Umsetzung in der Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgt durch lebensphasenorientierte Konzepte mit speziellen Angeboten wie flexiblen Arbeitszeitmodellen, Sabbaticals oder einem erleichterten beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit.

Hinzu kommen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Kinderbetreuung sowie Home- und Eldercare durch den pme-Familienervice. Mit einer älter werdenden Belegschaft gewinnt dabei die Pflege von Angehörigen an Bedeutung. Unsere Angebote zielen darauf ab, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärker ins Bewusstsein zu holen und Wissen zum Thema Pflege in unserem Arbeitsumfeld zu verbreiten.

Wir hatten uns mit dem Betriebsrat darauf verständigt, die Homeoffice-Regelungen im Inland auch nach Auslaufen der Corona-Maßnahmen fortzuführen und noch auszuweiten. Vorausgesetzt, dass mobiles Arbeiten betrieblich darstellbar ist, konnten Mitarbeitende der Filialen bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten, in der Zentrale und in den digitalen Beratungszentren lag die Quote sogar bei bis zu 70 %. Neben den positiven Erfahrungen mit dem flexiblen Arbeiten in der Corona-Pandemie war es vor allem das klare Votum der Belegschaft für mehr Flexibilität beim Arbeitsort, das uns dazu bewogen hat. Die Commerzbank arbeitete im Jahr 2023 gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretenden an einer neuen Regelung zum flexiblen und hybriden Arbeiten. Diese wird ab Frühjahr 2024 in Kraft treten.

## Lebensphasenorientierte Personalarbeit

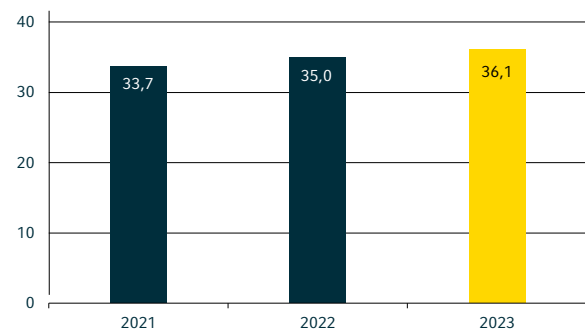


## Chancengerechtigkeit erhöhen

Obwohl mit rund 51 % eine knappe Mehrheit der Commerzbank-Belegschaft aus Frauen besteht, sind diese auf den Führungsebenen noch nicht in gleichem Maße vertreten. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter verbessert, um insbesondere Eltern neue Karrieremöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu gehören die betriebliche Kinderbetreuung, Teilzeitmodelle – auch für Führungskräfte – sowie strukturierte Rückkehrmöglichkeiten, um Karriereabbruchkanten zu vermeiden.

Wesentliche Kennzahl: Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag Ende 2023 konzernweit bei 36,1 %.

**Anteil von Frauen in Führungspositionen**  
in %



Im vergangenen Jahr konnte die Commerzbank ihren Frauenanteil in Führungspositionen konzernweit auf mehr als 36 % steigern. Einen Anteil von 40 % über alle Führungsebenen bis Ende 2030 hat der Vorstand als nächste Zielmarke gesetzt (Führungsebene 1 bis 4 und Projektmanagerinnen der Ebene 5). Alle Bereiche der Commerzbank Aktiengesellschaft haben die explizite Aufgabe, im Rahmen von Stellenbesetzungen geeignete Mitarbeiterinnen aktiv anzusprechen. Eine Initiative des Risikomanagements unter dem Motto „Colourful Group Risk Management“ beispielsweise fokussiert auf Gleichstellung, mentale Gesundheit und Internationalität. Auch der Bereich Group Services hat mit der Kampagne „COO.bunt“ die gelebte Vielfalt seiner Belegschaft zum Thema gemacht. Ziel ist es, die Quote der Kandidatinnen für Managementpositionen bei Neubesetzungen weiter zu erhöhen. Eine detaillierte Übersicht zum Anteil von Mitarbeiterinnen nach Führungsebene aufgeschlüsselt findet sich in unserer GRI-Bilanz.

## Inklusion vorantreiben

Gelebte Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Diversity-Strategie. Mit unserem Aktionsplan Inklusion, der auf Basis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) veröffentlicht wurde, sind wir 2018 als erste Bank in Deutschland den Schritt in eine öffent-

liche Selbstverpflichtung gegangen. Damit verpflichten wir uns zu Zielen und Maßnahmen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Commerzbank zu verbessern. Dies schließt sowohl Mitarbeitende als auch Kundschaft und Lieferanten der Bank ein: Barrierefreier Zugang zum Arbeitsplatz und zu den Arbeitsmitteln gehört ebenso dazu wie die Barrierefreiheit in unseren digitalen Angeboten auf Kundenseite. Unser Bestreben gilt auch dem Nachwuchs: Wir präsentierten uns auf einer Jobplattform für Menschen mit Behinderungen (myAbility) mit dem Ziel, Vielfalt und Inklusion weiter zu fördern. Auch 2023 haben wir weiter an der Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet und einen Nachfolgeaktionsplan Inklusion 2.0 auf den Weg gebracht.

Im Ergebnis konnte die Commerzbank Aktiengesellschaft die gesetzliche Vorgabe von 5 % Beschäftigten mit Behinderung in den vergangenen Jahren stets übertreffen und erfüllte mit 5,6 % auch 2023 die Quote.

### Einander respektvoll begegnen

Ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz ist eine Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Klima in einem Konzern, in dem mehr als 120 Nationen weltweit beschäftigt sind. Wir dulden in der Commerzbank keine Diskriminierung. Jede Form von benachteiligender Behandlung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität stellt einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar und verletzt Persönlichkeitsrechte.

Für einen offenen Umgang mit dem Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftskontakten stand 2023 für die Commerzbank Aktiengesellschaft das Thema Transgeschlechtlichkeit im Fokus. Dabei wurden unter anderem unsere Prozesse und Formulare auf eine neutrale Ansprache von Kundinnen und Kunden geprüft und eine neutrale Anredeoption zum Beispiel bei der Kontoeröffnung aufgenommen. Außerdem haben Menschen, die sich in der Transition befinden, bei der Commerzbank und der comdirect seit 2023 die Möglichkeit, bereits beim Übergang von einem zum anderen Geschlecht auf Wunsch ihre Giro- und Kreditkarte mit dem neuen Namen zu erhalten.

**„Mehr Diversität. Mehr Akzeptanz. Mehr Pride.“  
war unser Leitspruch in der Pride-Season 2023**

Mit der Veröffentlichung der sogenannten „Prout Performer“-Listen würdigte die Stiftung Prout@Work Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben, die sich für die Belange lesbischer, schwuler, bisexueller, Trans-, Inter- und queerer Men-

schen starkmachen und zu Vorbildern werden. Im Berichtsjahr wurden erneut 10 Mitarbeitende der Commerzbank ausgezeichnet.

Eine klare Haltung bezieht die Commerzbank auch in der Öffentlichkeit. „Mehr Diversität. Mehr Akzeptanz. Mehr Pride.“ war unser Leitspruch in der Pride-Season 2023, in der wir wieder mit eigenem Commerzbank-Wagen am Christopher Street Day teilnahmen. Wie auch im Vorjahr wurden als sichtbare Zeichen zur Pride-Season das Commerzbank-Hochhaus sowie das Logo der Bank auf digitalen Kanälen und Anwendungen bunt eingefärbt.

## Integrität und Compliance sicherstellen

Integrität ist Basis unseres Geschäftsmodells. Wir handeln achtsam, vertrauenswürdig und zuverlässig. Die global verbindlichen



Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) fassen unser Selbstverständnis über ein ethisch-moralisch einwandfreies Verhalten zusammen. Dabei gehen sie über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus und setzen Standards für die Mitarbeitenden und Dienstleister im Commerzbank-Konzern.

Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten liegen im Verhindern und Aufdecken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos, der Bekämpfung von Marktmissbrauch (Insiderhandel und Marktmanipulation), Betrug, Korruption und sonstige strafbare Handlungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit sowie dem Anlegerschutz. Darüber hinaus sorgen wir für den Schutz von Insiderinformationen und sonstigen vertraulichen Daten über unsere Kundschaft und ihre Geschäfte nach dem Need-to-Know-Prinzip. Der Compliance-Bereich der Commerzbank Aktiengesellschaft hat umfangreiche Weisungs- und Eskalationsrechte sowie Informations- und Untersuchungsbefugnisse, um seine Vorgaben konzernweit durchzusetzen.

### Compliance-Risiken managen

Group Compliance steuert als proaktiver Risikomanager konzernweit das Compliance-Risiko und legt damit die Basis für die Einhaltung von Gesetzen, ethischen Standards und Vorschriften. Wir verfolgen den Anspruch, Compliance-Risiken effektiv zu managen und frühzeitig zu erkennen, bevor sie sich materialisieren. Die Identifizierung und Steuerung der Compliance-Risiken erfolgt im Rahmen des implementierten und stetig weiterentwickelten Compliance-Programms über alle Compliance-Risikotypen hinweg. Bestandteile des Programms sind unter anderem eine regelmäßige konzernweite Compliance-Risikoanalyse, interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Um der stetig wachsenden Komplexität der nationalen wie internationalen Gesetze und Regelungen gerecht zu werden, entwickelt

der Konzern seine Compliance-Risikosteuerung ständig weiter und passt diese an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen an.

Im Bereich der Sanktionscompliance nimmt die Umsetzung der umfassenden Sanktionen und Embargos gegen Russland einen großen Raum ein. Ein Schwerpunkt der jüngsten regulatorischen Maßnahmen liegt darauf, das Umgehen von Sanktionen und Embargos zu bekämpfen. Um Sanktionen möglichst gezielt wirken zu lassen, zeichnen sich die jüngsten restriktiven Maßnahmen durch immer detailliertere Vorgaben, einschließlich detaillierter Ausnahmebestimmungen aus, die es bei der Umsetzung der Sanktionsvorschriften zu beachten gilt.

Zum 1. Januar 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten. Es zielt insbesondere darauf ab, den Schutz der Menschenrechte in Lieferketten zu verbessern. Im Rahmen des Gesetzes ist die Commerzbank verpflichtet, Verletzungen bestimmter Menschenrechte und bestimmter umweltbezogener Pflichten bei (un-)mittelbaren Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren und zu vermeiden.

Innerhalb der Commerzbank gelten auch in diesem Bereich die Grundsätze des Three-Lines-of-Defense-Modells für das Risikomanagement zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe bei Risiken oder Verstößen in Lieferketten. Die Commerzbank hat ein umfassendes Compliance-Programm aufgesetzt, um diese Anforderungen sicherzustellen. Dabei erfüllt Group Compliance in der zweiten Verteidigungslinie die Rolle des Global Functional Leads und definiert für die Bank konzernweite Mindeststandards.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir eine Grundsatzerklärung zu den Sorgfaltspflichten der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken des Unternehmens sowie die Menschenrechtsposition der Commerzbank aktualisiert und veröffentlicht. Ferner wurde der Chief Compliance Officer als Menschenrechtsbeauftragter der Bank benannt. 2023 wurde die Erweiterung des Compliance-Management-Systems um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes finalisiert und in den Auslandseinheiten sowie relevanten Tochtergesellschaften eingegliedert.

**Group Compliance legt die Basis  
für die Einhaltung von Gesetzen,  
ethischen Standards und Vorschriften**

Mit dieser globalen Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt werden die Grundsätze zum Umgang mit Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette definiert und die Mindeststandards zur Erfüllung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes festgelegt. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durchführen. Im Fokus steht hierbei die Aufdeckung von Risiken für vulnerable Gruppen, die sich aus dem operativen Geschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft heraus ergeben, die sogenannte Inside-out-

Perspektive. Durch die Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) von August 2022 sind diese gesetzlichen Anforderungen spezifiziert worden.

Die Commerzbank hat die initiale Risikoanalyse erstmals 2022 durchgeführt und dabei sowohl unmittelbare Zulieferer der Commerzbank Aktiengesellschaft als auch den eigenen Geschäftsbereich bewertet. Es wurden eingeschränkt inhärente Risiken bei den Zulieferern identifiziert, bezogen auf die Rechtspositionen „Zwangsarbeit und Sklaverei“, „Missachtung des Arbeitsschutzes und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“, „Vorenthaltung eines angemessenen Lohns“ und „Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverschmutzung“. Risikoadäquate Präventionsmaßnahmen wurden ergriffen. Abhilfemaßnahmen waren nicht notwendig, da keine Kenntnisse über vergangene oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen der geschützten Rechtspositionen vorlagen. In der Folge hat die Commerzbank die Grundsatzerklärung um die von diesen Risiken potenziell betroffenen Rechteinhabergruppen, Schiffsbesatzungen und von Fischerei und Tourismus abhängige Personengruppen erweitert.

Die Commerzbank setzt sich mit Nachdruck dafür ein, wirtschaftskriminelle Handlungen und Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Anforderungen im Zusammenhang mit der Commerzbank einerseits vorzubeugen und andererseits zu ahnden. Deshalb verfügt die Commerzbank bereits seit Jahren über ein ISO-datenschutz-zertifiziertes, elektronisches Hinweisgebersystem. Über dieses System können auch Beschwerden und Hinweise zu Sachverhalten der Kategorien „Menschenrechtsverstöße“ und „Umweltbezogene Verletzungen und Risiken“ abgegeben werden. Die Meldung kann namentlich oder anonym erfolgen. Alle Hinweise werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt, personenbezogene Daten werden geschützt.

### Korruption wirkungsvoll bekämpfen

Im Kampf gegen Korruption und Bestechung berücksichtigen wir nicht nur gesetzliche Verpflichtungen wie das Strafgesetzbuch, den UK Bribery Act oder den US Foreign Corrupt Practices Act. Wir richten uns ebenso nach den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und halten die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ein. Diese externen Standards werden mit internen Richtlinien ergänzt, die mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert werden: Mit der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy) wendet sich die Commerzbank aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption.

Hierzu führen wir regelmäßige Trainings mit unseren Mitarbeitenden durch, damit diese unsere Richtlinien kompetent und konsequent umsetzen können. Ein zentrales Element bildet dabei die jährliche Antikorruptionsschulung für alle Beschäftigten. Ge-

schäfts- und Funktionseinheiten mit erhöhtem Risikoprofil sowie Personen, die aufgrund ihrer Funktion in der Commerzbank Aktiengesellschaft einem höheren Bestechungs- und Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, erhalten zudem gezielte Trainings.

**Mit der „Global Anti-Bribery and Corruption Policy“  
wenden wir uns aktiv gegen Bestechung,  
Vorteilsnahme und andere Formen von Korruption**

Ein speziell für diesen Risikotyp geschultes Team steht allen Beschäftigten beratend zur Verfügung. Korruption und sonstige strafbare Handlungen durch Beschäftigte werden von der Commerzbank ausdrücklich nach dem „Nulltoleranzprinzip“ verfolgt. Jeder Mitarbeitende, der nachweislich gegen diesen Grundsatz verstößt, muss die arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen tragen. Wesentliche Kennzahl: Für 2023 sind wie in den Vorjahren keine Korruptionsfälle im Commerzbank-Konzern bekannt.

## Für die Gesellschaft engagieren

Mit Blick auf ihr gesellschaftliches Engagement ist die Commerzbank auf



vielfältige Weise mit ihrem Umfeld vernetzt. Verschiedene Projekte und Initiativen, die gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft umgesetzt werden, leisten Beiträge für die Gesellschaft. Die Commerzbank Aktiengesellschaft im Inland hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem insgesamt 690 113 Euro an verschiedene Institutionen und Organisationen gespendet.

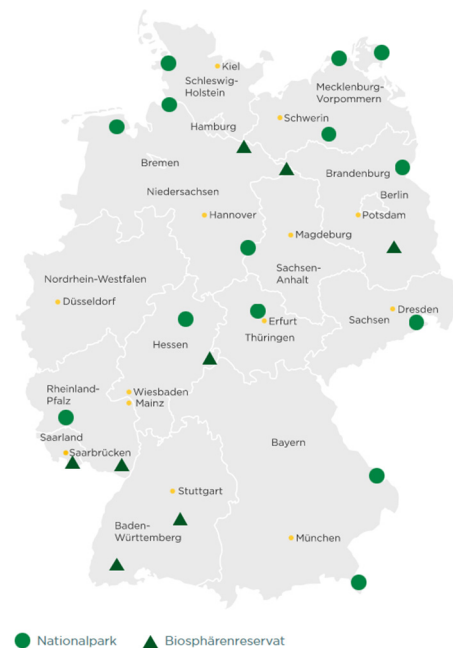
Wie bereits im Vorjahr hat die Commerzbank auch 2023 auf die Produktion eines großen Weihnachtsfilms für ihre Kundinnen und Kunden verzichtet und das Geld stattdessen gespendet. Durch die Bankspende und die Beteiligung von Mitarbeitenden und Kundenschaft konnten 2022 so 500 000 Euro für die Tafeln in Deutschland gesammelt werden. Im Jahr 2023 kam die Aktion dem brotZeit e. V. zugute – einem Verein, der sich mit kostenlosem Frühstück an Grund- und Förderschulen für Chancengleichheit einsetzt.

Der Terrorangriff der Hamas auf Israel hat auch in der Commerzbank zu großer Betroffenheit geführt. Um ein klares Zeichen gegen jede Form von Hass und Antisemitismus zu setzen, haben wir im Oktober 2023 in Rahmen einer Anzeige in zwei überregionalen Sonntagszeitungen zusammen mit zahlreichen deutschen Unternehmen dazu Stellung bezogen.

Ein Beispiel für unser sozioökologisches Engagement ist das bereits 1990 gemeinsam mit den deutschen Nationalparks ins Leben gerufene Commerzbank-Umweltpraktikum. Es vermittelte auch 2023 rund 60 Studierenden praxisnahe Inhalte aus den Bereichen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Nationalparks

und Biosphärenreservaten. Dabei finanziert die Commerzbank die Praktikumsplätze, der Dachverband Nationale Naturlandschaften e. V. organisiert das Programm und die Schutzgebiete betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten fachlich. Mittlerweile haben mehr als 2 000 Studierende ein Umweltpraktikum absolviert und ihre Erfahrungen anschließend in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft oder im Umweltschutz eingebracht.

## Partner des Umweltpraktikums



Darüber hinaus engagiert sich die Commerzbank Aktiengesellschaft mit der Initiative Finanz-Heldinnen dafür, mehr Frauen für das Thema Finanzen zu begeistern. Gegründet wurde die Initiative 2018 von Mitarbeiterinnen der comdirect mit dem Ziel, einen positiven Beitrag in der Gesellschaft zu leisten. Um Frauen dabei zu unterstützen, sich mit dem Thema vertraut zu machen und eigenständig Finanzentscheidungen zu treffen, bieten die Finanz-Heldinnen vielfältige Wissensangebote: Onlinemagazin, Podcast, Afterworks und Instagram-Kanal sowie das Bestsellerbuch „Der Finanzplaner für Frauen“.

Die Commerz Real möchte als Corporate Citizen in ihrem Umfeld einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft leisten. Dazu werden jedes Jahr Geld-, Sach- und Zeitspenden mobilisiert. So leistet die Commerz Real beispielsweise einen finanziellen Beitrag zu ausgewählten sozialen Organisationen zur Förderung von benachteiligten Kindern. Daneben erfüllen Mitarbeitende im Rahmen der „Wunschbaumaktion“ mit Sachspenden Weihnachtswünsche von Kindern. Bei den Social Days 2023 konnten Beschäftigte wie im Vorjahr ihre Zeit für einen guten Zweck investieren: Mehr als 140 Menschen haben hier an einem Tag im Zeichen des sozialen Engagements bei praktischen Arbeiten in sozialen Begegnungsräumen



ten unterstützt. Das Ziel war es, die Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner in Orten mit hoher sozialer Bedarfslage zu verbessern, Vorurteile abzubauen und die Lebenssituationen im Quartier zu verbessern. Daneben führt die Commerz Real ihr bestehendes Engagement für benachteiligte Kinder und digitale Bildung an Schulen fort.

Die mBank war 2023 zum sechsten Mal exklusive Bankpartnerin und Sponsorin des „Great Orchestra of Christmas Charity Foundation“ (GOCC). Innerhalb der vergangenen sechs Jahre hat die mBank über ihre Kundinnen und Kunden insgesamt umgerechnet mehr als 22 Mio. Euro (97 Mio. polnische Zloty) gespendet für die Initiativen, die vom Finale der WOSP ausgewählt werden.

Der Krieg in der Ukraine ist insbesondere im Nachbarland Polen allgegenwärtig. Die mBank hat eine Kooperation mit einer Nichtregierungsorganisation, dem Polish Centre for International Aid (PCPM), gestartet und ermöglicht es Kundinnen und Kunden, Geld zu spenden für Menschen, die auf der Flucht vor dem Krieg sind. Die Onlinezahlungen der Bank ermöglichen es Spenden direkt mit dieser Organisation zu verbinden. Mehr als 3 Mio. Euro (14 Mio. polnische Zloty) wurden von Kundinnen und Kunden gespendet. Kundinnen und Kunden können über das Onlinebanking, die mobile App und die Website Geld einzahlen, indem sie den mit Paynow entwickelten „Ich helfe“-Button nutzen. PCPM stellt diese Mittel unter anderem für den Wiederaufbau zerstörter ukrainischer Städte, Schulen, Krankenhäuser und andere kritische Infrastrukturen bereit, damit Geflüchtete in ihre Häuser zurückkehren können. Eine ukrainische Grundschule für rund 230 Schülerinnen und Schüler ist für das Schuljahr 2022/2023 in Räumlichkeiten der mBank untergebracht worden.

### Zukunft stiften

Einen wesentlichen Beitrag leisten auch verschiedene vom Konzern langfristig unterstützte Stiftungen. Die Commerzbank-Stiftung steht als Unternehmensstiftung für die gesellschaftliche Verantwortung ihrer Stifterin, sich für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu engagieren. Ihr Motto lautet: Teilhabe schafft Zukunft. Mit der selbstständigen Stiftung bekennt sich die Commerzbank zu einem über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehenden nachhaltigen Engagement als „gute Bürgerin“ für das Gemeinwesen. Seit ihrer Gründung 1970 hat die Commerzbank-Stiftung bundesweit viele Partnerschaften aufgebaut und sich so als feste Fördergröße in der deutschen Stiftungslandschaft etabliert. In den gut 50 Jahren ihres Bestehens unterstützte sie in den Bereichen Kultur, Soziales und Wissenschaft weit mehr als 1 000 Projekte mit insgesamt an die 40 Mio. Euro. Ihr Partnerschaftsnetzwerk reicht von Museen und Theatern über gemeinnützige soziale Träger bis hin zu Wissen-

schaftseinrichtungen, von nationalen Leuchtturmprojekten bis hin zu vorbildhaften lokalen Initiativen.

### Die Commerzbank-Stiftung legt den Fokus auf Kultur, Soziales und Wissenschaft

Dabei geht es ihrer Förderung immer um die kulturelle Bildung und Vermittlung von kulturellem Erbe, um gesellschaftliche Teilhabe für benachteiligte Menschen sowie um Anreize für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Hinzu kommen sieben Sozialstiftungen, die aktive und pensionierte Kolleginnen und Kollegen in unverschuldeten Notfällen finanziell unterstützen. Das gemeinsame Ziel aller Stiftungen ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten. Die Commerzbank Aktiengesellschaft unterstützte diese Stiftungen 2023 mit insgesamt 638 000 Euro unter anderem für Personal, Arbeitsplatz- und Raumkosten sowie sonstige Sachkosten.

### Die Commerzbank unterstützte die sieben Sozialstiftungen 2023 mit insgesamt 638 000 Euro

Die mFoundation in Polen legt ihren Fokus auf mathematische Bildung. Sie unterstützt Kinder, Eltern, Lehrpersonal, Studierende sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit mehreren Förderprogrammen. 2023 wurden dabei unter anderem Programme für Schulen und Kindergärten sowie Wettbewerbe für die beste akademische Abschlussarbeit in Mathematik gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt sind junge Künstlerinnen und Künstler. Mit dem Fonds „M für mBank-Malkunst-Sammlung“ kauft die Bank Gemälde aufstrebender polnischer Kunstschafter. Diese Kunstwerke werden im Auftrag der mBank von einem Komitee aus renommierten Vertretenden des Kunstmarktes und einer Vertretung der mBank ausgewählt. Ende 2023 bestand die Sammlung aus 131 Kunstwerken.

## Zusammensetzung 300-Mrd.-Euro-Ziel<sup>1</sup>

| Nachhaltige Produkte                                                  | Zurechnung zum 300-Mrd.-Euro-Volumenziel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Produkte im Segment Privat- und Unternehmenskunden</b>             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| • Grüne Baufinanzierung                                               | Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand grüner Baufinanzierungen in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| • KfW-Programme für Privat- und Unternehmenskunden                    | Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand an eingeräumten Kreditlinien in diesen Produkten in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein. Darüber hinaus werden zukünftige Programme mit eindeutigem ökologischem Nutzen ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit in die Berechnung mit einbezogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| • KlimaDarlehen (ehemals Green CBU)                                   | Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand an gewerblichen Universalkrediten mit nachhaltigkeitsorientiertem Verwendungszweck in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| • Nachhaltige Vermögensverwaltung                                     | Die in der nachhaltigen Vermögensverwaltung der Commerzbank gemanagten Assets gelten vollumfänglich als nachhaltige Assets.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| • Wertpapier-Advisory                                                 | Alle Assets unter Management in den Kategorien „Artikel-8-Produkt“ und „Artikel-9-Produkt“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung gelten in der Commerzbank als nachhaltige Produkte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| • klimaVest                                                           | Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte, abzüglich des in Commerzbank-Depots gehaltenen Volumens, um Doppelzählungen mit der Kategorie Wertpapier-Advisory auszuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| • hausInvest                                                          | Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte, abzüglich des in Commerzbank-Depots gehaltenen Volumens, um Doppelzählungen mit der Kategorie Wertpapier-Advisory auszuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| • Commerz Real Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF <sup>2</sup> | Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte. Da es sich hierbei um einen Spezial-Fonds für (semi-)professionelle Anleger in Form eines reservierten alternativen Investmentfonds (RAIF) im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds handelt, sind die ausgegebenen Anteile nicht elektronisch erfasst, wodurch eine Doppelzählung mit Commerzbank-Depots grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.                                                                                                                                      |
| • Vorsorge                                                            | Hierbei handelt es sich um Vorsorgeprodukte gemäß nachhaltiger Kapitalanlagestrategie der Allianz. Die Commerzbank rechnet das Neugesäftsvolumen, welches unsere Kundinnen und Kunden im jeweiligen Geschäftsjahr abgeschlossen haben, in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| • Wertpapiergeschäft comdirect und onvista                            | Das Volumen der gemäß EU-Offenlegungsverordnung als ESG-Produkte definierten Produkte wird dem nachhaltigen Geschäftsvolumen zugerechnet (Assets under Management).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Produkte im Segment Firmenkunden</b>                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| • Finanzierung erneuerbarer Energien                                  | Die Commerzbank rechnet die gesamten Finanzierungszusagen aus dem CoC Energy in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| • Nachhaltige Anleihen                                                | Die Commerzbank rechnet das Gesamtvolumen der Sustainable Bonds, an deren Emission sie im jeweiligen Geschäftsjahr als Lead-Managerin beteiligt war, dem nachhaltigen Geschäftsvolumen dieses Geschäftsjahres zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| • ESG-/Sustainability-linked Loans und Schuldscheindarlehen           | Die Commerzbank rechnet das Gesamtvolumen dieser Produkte, an denen sie in Form einer Partizipation, Koordinierung, Strukturierung, Syndizierung beziehungsweise Platzierung im jeweiligen Geschäftsjahr mitgewirkt hat, dem nachhaltigen Geschäftsvolumen dieses Geschäftsjahres zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| • Öffentliche Förderprogramme für Firmenkunden                        | Die Commerzbank rechnet das jeweilige Neugesäftsvolumen in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein. Darüber hinaus werden zukünftige Programme mit eindeutigem ökologischem Nutzen ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit in die Berechnung mit einbezogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| • Anlagemanagement                                                    | Für das Wertpapiergeschäft hat die Commerzbank eine der EU-Offenlegungsverordnung entsprechende Klassifizierung vorgenommen, die im ESG-Rahmenwerk näher beschrieben ist. Auch im Segment Firmenkunden gelten alle Depotbestände in den Kategorien „ESG-Produkte“ und „ESG-Impact-Produkte“ als nachhaltige Produkte. Darüber hinaus werden dem nachhaltigen Geschäftsvolumen auch die Anlagen zugerechnet, die durch das Segment Firmenkunden im Rahmen einer Kooperation an externe Asset-Manager vermittelt wurden (zum Beispiel Spezialfonds) sowie Investments in Unternehmen, die eine anerkannte nachhaltige Strategie verfolgen. |

| Nachhaltige Produkte                                                                       | Zurechnung zum 300-Mrd.-Euro-Volumenziel                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenhandelsfinanzierung/Trade Finance</li> </ul> | Die Kriterien, nach denen Teile von Trade Finance dem nachhaltigen Geschäftsvolumen zugerechnet werden, orientieren sich an den nachhaltigen Verwendungszwecken von bilateralen Krediten (siehe Sustainability Loans und Schulscheindarlehen). <sup>3</sup> |

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Produkten finden sich im ESG-Rahmenwerk auf der Internetseite der Commerzbank.

<sup>2</sup> Neu aufgenommen im Jahr 2023.

<sup>3</sup> Dem nachhaltigen Geschäftsvolumen werden nur solche Trade-Finance-Produkte zugerechnet, bei denen tatsächlich ein Kreditbetrag ausgezahlt wird, also zum Beispiel Pre-Export- oder Post-Import-Finanzierungen.

## Disclaimer

Die CO<sub>2</sub>eq-Emissionen wurden gemäß dem VfU-Standard 1.1 (Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) mit den Kennzahlen in der Fassung vom Juli 2022 ermittelt. Die externe Verifizierung erfolgte in Anlehnung an die ISO 14064-3 durch die DNV Business Assurance Zertifizierung GmbH. DNV ist einer der weltweit führenden Anbieter von akkreditierten Managementsystem-Zertifizierungen und versteht sich als Experte für Assurance und Risikomanagement. DNV verpflichtet sich zur Unparteilichkeit bei den Zertifizierungstätigkeiten. Die Prüfung umfasst die qualitative und rechnerische Prüfung von Daten und Inhalten inklusive der Durchführung von Interviews mit verschiedenen Fachverantwortlichen. Der Fokus der Prüfung liegt auf der Identifizierung von Datenlücken und Unstimmigkeiten sowie der Bewertung von Methoden zur Hochrechnung. Eine vollständige Überprüfung der zugrunde liegenden Daten zur Erlangung einer uneingeschränkten Sicherheit liegt nicht vor.

Der VfU-Standard ist an internationalen Standards der Umwelt- und Klimaberichterstattung wie GRI und GHG-Protocol ausgerichtet. Die ermittelten und verifizierten Verbrauchsmengen werden im VfU-Tool mit CO<sub>2</sub>eq-Emissionsfaktoren multipliziert, die auf der Datenbank EcoInvent basieren. EcoInvent ist eine Plattform von wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen, die eine der weltweit größten Datenbanken im Bereich Umweltbilanzierung darstellt. Die Qualitätssicherung wird über wissenschaftliche Prozesse und Einschätzungen abgedeckt (Critical Review / Peer Review). Wir als Anwender und Nutzer der Faktoren können diese Prozesse nicht selbst bewerten. Die Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren werden durch die Firma Greendelta bereitgestellt. Die Auswahl der EcoInvent-Prozesse und THG-Faktoren durch die Firma Greendelta wurden durch das Öko-Institut einem Review unterzogen. Der VfU hat zusätzliche Kontrollinstanzen integriert (sowohl für die Daten in der Datenbank als auch die Auswahl der Daten, die im VfU Tool verwendet werden).

Detailliertere Angaben zu den Verbrauchswerten können der „GRI-Bilanz 2023“ der Commerzbank entnommen werden, die im Sommer 2024 veröffentlicht wird.

## Anhang

### TCFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht

| Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                      | Statement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Verweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Governance</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der Governance der Organisation in Bezug auf klimabezogene Risiken und Chancen</li> </ul>                                                                                                                                      | <p>Die Commerzbank verfügt über eine umfassende Nachhaltigkeits-Governance. Das Entscheidungs- und Eskalationsgremium Group Sustainability Board – unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden – legt die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank fest und überwacht die Maßnahmen zu deren Umsetzung und Steuerung. Das Group Sustainability Management trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und koordiniert alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank über das Konzernprogramm „Sustainability 360°“. Ergänzt wird die Nachhaltigkeits-Governance der Bank um den ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats und einen externen Nachhaltigkeitsbeirat unter der Schirmherrschaft des Vorstandsvorsitzenden, um einen konstruktiv-kritischen Dialog mit unseren Stakeholdern sicherzustellen.</p>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Governance-Struktur verstetigt</li> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Haltung zeigen</li> </ul>                                                                       |
| <b>Strategie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind</li> </ul> | <p>Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unsere aktuelle Strategie „Zeit, was zu bewegen“ fußt auf den drei Säulen Wachstum, Exzellenz und Verantwortung. Dabei steht Verantwortung stellvertretend für das gesamte Nachhaltigkeitsspektrum von „Environment, Social and Governance (ESG)“. Unsere Net-Zero-Verpflichtung bildet den Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten und im ESG-Rahmenwerk veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie, die sich in „Transformation Finance“ und „Sustainable Finance“ untergliedert und Ausschlusskriterien und Mindeststandards festlegt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2022 wurden neun Themenfelder, insbesondere Klimaschutz und -anpassung sowie Biodiversität, für uns als wesentlich identifiziert und in den jährlichen bankweiten Strategieprozess integriert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Haltung zeigen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren</li> </ul> |
| <b>Risikomanagement</b>                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung, wie die Organisation klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert</li> </ul>                                                                                                                                     | <p>Eine risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Klima- und Biodiversitätsrisiken, die sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet, bestätigt unsere Einordnung, dass Klima- und Biodiversitätsrisiken nicht als separate Risikoarten, sondern als horizontale, materielle Risiken zu betrachten sind. Die individuelle Risikobewertung bei der Kreditvergabe umfasst zusätzlich Szenario- und Risikoanalysen der Betroffenheit und Resilienz hinsichtlich Klima- und Biodiversitätsrisiken.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verantwortungsvoll steuern: Umweltrisiken managen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Biodiversitätsrisiken verstehen</li> </ul>                                                                                                                                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

| Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                   | Statement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Messgrößen und Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der Messgrößen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen wesentlich sind</li> </ul> | <p>Bis 2050 streben wir an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios mittels wissenschaftsbasierter CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele der Science-based Target Initiative (SBTi) auf netto null zu reduzieren. Hierfür haben wir 2022 erstmals unsere Portfoliointensitäten der emissionsintensiven Sektoren veröffentlicht und von der SBTi validieren lassen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs wollen wir bereits 2040 auf netto null senken und von unseren Lieferanten erwarten wir Klimaneutralität bis 2040. Bis 2025 wollen wir 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisieren und haben davon bereits 238 Mrd. Euro erreicht.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren</li> <li>Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren</li> <li>Mit gutem Beispiel vorangehen: betriebliche Emissionen senken</li> </ul> |



## TNFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht

| Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                  | Statement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Governance</b>                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der Governance der Organisation hinsichtlich naturbezogener Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen</li> </ul>                                                                                   | Die Commerzbank verfügt über eine ganzheitliche Nachhaltigkeits-Governance (siehe „TCFD-Empfehlungen im nichtfinanziellen Bericht“), die auch naturbezogene Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Ergänzt wird diese Governance durch einen externen Beirat, der unter anderem wertvolle Impulse zum Thema Biodiversität liefert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Governance-Struktur verstetigt</li> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten</li> <li>Mit gutem Beispiel vorangehen: Compliance-Risiken managen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Strategie</b>                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der naturbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation, sofern solche Informationen wesentlich sind</li> </ul> | Zur Verringerung unserer naturbezogenen Auswirkungen haben wir bereits seit Jahren entsprechende Ausschlusskriterien in das Kerngeschäft integriert. Außerdem klassifizieren wir naturbezogene Mittelverwendungen im ESG-Rahmenwerk als nachhaltige Finanzierungen, um entsprechende Chancen in der Kreditvergabe zu unterstützen. Damit bildet der Schutz von Biodiversität einen Faktor zur Erreichung unseres Ziels zur Mobilisierung von 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte. Im Rahmen einer neuen Risiko- und Auswirkungsanalyse, erweitert um eine erste Szenarioanalyse, haben wir die wesentlichen Sektoren mit naturbezogenen Risiken und Auswirkungen im Kreditportfolio identifiziert. Außerdem wurden die wichtigsten Treiber von Risiken und negativen Auswirkungen ermittelt. Auch im eigenen Bankbetrieb wird der Schutz der Biodiversität im integrierten Umwelt- und Energiemanagementsystem und bei der Optimierung des Ressourcenverbrauchs berücksichtigt. | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Auswirkungen auf Biodiversität erkennen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Biodiversitätsrisiken verstehen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Analyse der Biodiversitätsrisiken im Kreditrisiko</li> <li>Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren</li> <li>Mit gutem Beispiel vorangehen: betriebliche Emissionen senken</li> </ul> |
| <b>Risiko- und Auswirkungsmanagement</b>                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung des von der Organisation verwendeten Prozesses, um naturbezogene Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, bewerten, priorisieren und überwachen</li> </ul>                    | Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2022 wurde das Thema Biodiversität als wesentlich identifiziert und in den jährlichen bankweiten Strategieprozess integriert. Das Thema wird daher zunehmend strategisch verfolgt und in den Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements gestellt. Die Analyse von naturbezogenen Risiken- und Auswirkungen erfolgte unter Einbeziehung von zwei Szenarionarrativen der TNFD mithilfe des Tools „ENCORE“. Auf Basis der Ergebnisse haben wir potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte identifiziert und werden weitere Analysen sowie Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität entwickeln. Auch für den eigenen Bankbetrieb wurde Biodiversität als wesentlich eingestuft und wird dementsprechend berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verantwortungsvoll steuern: Haltung zeigen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Auswirkungen auf Biodiversität erkennen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Biodiversitätsrisiken verstehen</li> <li>Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren</li> <li>Mit gutem Beispiel vorangehen: betriebliche Emissionen senken</li> </ul> <p>Andere Quellen und Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegungsbericht gemäß CRR</li> </ul>                                                                     |
| <b>Messgrößen und Ziele</b>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlegung der Messgrößen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung wesentlicher naturbezogener Abhängigkeiten, Risiken und Chancen verwendet werden</li> </ul>                                                      | Die Ergebnisse der Risiko- und Auswirkungsanalyse bilden die Basis für die Definition strategischer Maßnahmen. Aus diesem Grund streben wir für die Zukunft eine bessere Quantifizierung von Biodiversität an, um die Steuerbarkeit zu erhöhen und strategische Ziele besser definieren zu können. Als                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verantwortungsvoll steuern: Auswirkungen auf Biodiversität erkennen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Biodiversitätsrisiken verstehen</li> <li>Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten</li> <li>Nachhaltigkeit strategisch verankern:</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                             |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

| Empfehlungen | Statement                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verweis                                                                                                                                               |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | <p>Chancen hat die Commerzbank über alle ESG-Aspekte hinweg ein Potenzial von 300 Mrd. Euro an nachhaltigen Finanzprodukten bis 2025 identifiziert. Dies inkludiert Finanzierungen mit positivem Effekt für die biologische Vielfalt. Bezüglich des Themas Entwaldung haben wir bis 2025 ein konkretes Ziel formuliert, das wir durch einen aktiven Austausch mit den Kunden erreichen möchten.</p> | <p>Net-Zero-Ziele verfolgen</p> <p>Andere Quellen und Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlegungsbericht gemäß CRR</li> </ul> |

## Fortschrittsbericht „Principles for Responsible Banking“

Der Fortschrittsbericht zu den Principles for Responsible Banking (PRB) der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) ist in diesem nichtfinanziellen Bericht zusammengefasst als tabellarischer Index integriert. Auf weitere Details innerhalb dieses nichtfinanziellen Berichts sowie auf ergänzende Dokumente wird verwiesen.

(Freie Übersetzung des englischen Templates zur PRB-Berichterstattung der UNEP FI)

### Prinzip 1: Ausrichtung



Wir werden unsere Unternehmensstrategie so ausrichten, dass sie konsistent zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen sowie anderen relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben.

#### 1.1 Geschäftsmodell

Beschreiben Sie das Geschäftsmodell Ihrer Bank (zusammenfassend), einschließlich der wichtigsten Kundensegmente, der Arten der bereit gestellten Produkte und Dienstleistungen, der wichtigsten Sektoren und Geschäftsaktivitäten in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen, indem Sie z. B. die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (in %) in Bezug auf geografische Regionen, Segmente (d. h. nach Bilanz und/oder nicht bilanziert) oder die Anzahl der bedienten Kunden angeben.

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und Partner von rund 25 500 Firmenkundenverbänden sowie knapp 11 Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Geschäftsbericht

- Grundlagen des Commerzbank-Konzerns: Struktur und Organisation
- Wirtschaftsbericht: Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 1.2 Strategieausrichtung

**Hat Ihre Bank Nachhaltigkeit als strategische Priorität identifiziert und dies in ihrer Unternehmensstrategie reflektiert?**

- ☒ Ja  
☐ Nein

Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Bank ihre Strategie auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), das Pariser Klimaabkommen sowie die relevanten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ausgerichtet hat und/oder auszurichten plant.

**Verweist Ihre Bank im Rahmen ihrer strategischen Prioritäten oder Richtlinien zur Umsetzung dieser auch auf folgende Rahmenwerke oder regulatorische Berichtspflichten?**

- ☒ UN Guiding Principles on Business and Human Rights  
☒ International Labour Organization fundamental conventions  
☒ UN Global Compact  
☐ UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples  
☒ Regulatorische Vorgaben zur Bewertung von Umweltrisiken, z. B. Klimarisiken – bitte angeben, welche: TCFD, TNFD und nichtfinanzieller Bericht (CSR-RUG)  
☒ Regulatorische Vorgaben zur Bewertung sozialer Risiken, z. B. moderne Sklaverei – bitte angeben, welche: regulatorische Vorgaben, Positionen und Richtlinien finden sich in unserem ESG-Rahmenwerk  
☐ Keine der genannten

Wir richten unser Handeln an ethischen Werten wie Integrität und Verantwortung aus. Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und erläutern dies ausführlich in unserer Menschenrechtsposition.

Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft betrifft uns alle. Es ist unser Anspruch, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Klimarisiken gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir als Bank sehen unsere Verpflichtung darin, die Auswirkungen unserer Finanzierungen zu überprüfen und unsere Portfolios nach dem Pariser Klimaziel zu steuern. So sind wir u. a. der Science-based Targets Initiative (SBTi), der Net-Zero Banking Alliance und der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beigetreten. Mit dem Beitritt zur Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) 2023 unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten.

Mit unserem ESG-Rahmenwerk geben wir unseren Stakeholdern größtmögliche Transparenz über unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Wir schaffen einen bankweiten Standard, der eine stringente Steuerung aller relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und die nachhaltige Transformation der Commerzbank sicherstellt.

Nichtfinanzieller Bericht

- Verantwortung übernehmen
- Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren
- Kundentransformation begleiten: nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte

Andere Quellen und Berichte

- Seite im Nachhaltigkeitsportal: Mitgliedschaften und Initiativen
- Menschenrechtsposition der Commerzbank
- ESG-Rahmenwerk

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

## Prinzip 2: Auswirkung



Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen.

### 2.1 Wirkungsanalyse (Schritt 1)

Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank eine Wirkungsanalyse ihres Portfolios durchgeführt hat, um die wichtigsten Wirkungsfelder zu ermitteln und Prioritäten für die Zielsetzung zu identifizieren. Die Wirkungsanalyse soll regelmäßig aktualisiert<sup>5</sup> werden und folgende Anforderungen/Elemente enthalten (a bis d)<sup>6</sup>:

**a) Umfang:** Welchen Umfang hat die Wirkungsanalyse Ihrer Bank? Bitte beschreiben Sie, welche Kerngeschäftsfelder, Produkte/Dienstleistungen in den wichtigsten geografischen Regionen, in denen die Bank tätig ist (wie unter 1.1 beschrieben) in der Wirkungsanalyse berücksichtigt wurden. Bitte beschreiben Sie auch, welche Bereiche noch nicht einbezogen wurden und warum.

#### Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2022 haben wir die für uns relevantesten Themenfelder ermittelt. Dabei wurde eine Liste von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen entlang der zwei Wesentlichkeitsperspektiven - „Auswirkungsperspektive“ und „Geschäftsperspektive“ – analysiert. Zur Messung der Auswirkungsperspektive haben wir eine Expositionsanalyse durchgeführt, die sogenannte Nachhaltigkeits-Hotspots ergab. Diese liegen in Ländern und Sektoren, in denen die Commerzbank einerseits besonders aktiv ist und in denen andererseits Nachhaltigkeitsindikatoren in den definierten Themen deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Geschäftsperspektive – also die Frage, wie hoch die Chancen und Risiken dieser Nachhaltigkeitsthemen für den Geschäftserfolg sind – wurde in einem Management-Workshop ermittelt.

#### Nachhaltige Portfoliosteuerung nach der SBTi-Methode

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Bilanz des gesamten Kredit- und Investmentportfolios der Bank bis spätestens 2050 auf netto null zu reduzieren. Unsere Net-Zero-Selbstverpflichtung gehen wir ganzheitlich an und steuern Nachhaltigkeit über alle relevanten Bereiche der Bank hinweg. Um dieses Vorgehen nachvollziehbar zu gestalten, haben wir uns der SBTi angeschlossen und steuern unsere definierten Portfolios mit besonderem Fokus auf die emissionsintensiven Sektoren.

#### Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern:  
wesentliche Themen analysiert
- Verantwortungsvoll steuern:  
finanzierte Emissionen reduzieren

#### Andere Quellen und Berichte

- ESG-Rahmenwerk

**b) Zusammensetzung des Portfolios:** Hat Ihre Bank die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) bei der Analyse berücksichtigt? Bitte geben Sie die anteilige Zusammensetzung ihres Portfolios weltweit und nach geografischem Umfang an.

- nach Branchen und Wirtschaftszweigen<sup>7</sup> für Geschäfts-, Unternehmens- und Investmentbanking-Portfolios (d. h. Risikoexposition der Branche oder Branchenaufteilung in %) und/oder
- nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach Kundengruppen für Consumer- und Retail-Banking-Portfolios.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um den Umfang des Engagements der Bank zu bestimmen, erläutern Sie bitte, wie Sie die Kerngeschäftstätigkeiten der Bank in Bezug auf Branchen und Wirtschaftszweigen berücksichtigt haben.

#### Nachhaltige Portfoliosteuerung nach der SBTi-Methode

Nach der Methodik der SBTi hat die Bank die CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen ihres Gesamtportfolios identifiziert, die Höhe der mit diesen Teilportfolios verbundenen CO<sub>2</sub>-Belastung ermittelt und konkrete sektorspezifische Reduktionsziele berechnet, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Unser Fokus liegt auf den Bereichen der Wertschöpfungskette, in denen ein hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß generiert wird oder der nachgelagert einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bedingt. Entsprechend haben wir bei der Festlegung der SBTi-Ziele die folgenden aktuell als besonders emissionsintensiv eingestuften Segmente der Wertschöpfungskette berücksichtigt: Energieerzeugung, Luftfahrt, Automobilherstellung, gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie die Produktion von Zement, Eisen und Stahl. Das nach SBTi optionale Portfolio der privaten Baufinanzierung berücksichtigen wir ebenfalls.

Die Zusammensetzung der Reduktionspfade und Portfolioziele gemäß SBTi-Methodik sind in unserem ESG-Rahmenwerk veröffentlicht. Weitere Informationen zur Portfolioaufschlüsselung finden sich auch in diesem nichtfinanziellen Bericht im Kapitel „Finanzierte Emissionen reduzieren“ sowie in unserem Offenlegungsbericht gemäß CRR.

#### Nichtfinanzieller Bericht

- Verantwortungsvoll steuern: Finanzierte Emissionen reduzieren

#### Andere Quellen und Berichte

- CRR Report Annex 4
- ESG Framework

**c) Kontext:** Welches sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung in den wichtigsten Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Kunden tätig sind?<sup>8</sup> Bitte beschreiben Sie, wie diese berücksichtigt wurden und welche Stakeholdergruppen Sie einbezogen haben, um diesen Teil der Wirkungsanalyse zu unterstützen.

*Dieser Schritt zielt darauf ab, die Portfolioeffekte Ihrer Bank in den Kontext gesellschaftlicher Bedürfnisse zu stellen.*

<sup>5</sup> Das bedeutet, dass in Fällen, in denen die ursprüngliche Wirkungsanalyse in einem früheren Zeitraum durchgeführt wurde, die Informationen entsprechend aktualisiert, der Umfang erweitert und die Qualität der Wirkungsanalyse im Laufe der Zeit verbessert werden sollte.

<sup>6</sup> Weitere Hinweise finden Sie in den interaktiven Leitlinien zur Wirkungsanalyse und Zielsetzung der PRB.

<sup>7</sup> Relevant sind hier insbesondere Schlüsselfaktoren in Bezug auf verschiedene Wirkungsbereiche, also jene Sektoren, deren positive und negative Auswirkungen besonders ausgeprägt sind.

<sup>8</sup> Für Banken mit stark diversifizierten und internationalen Portfolios könnten alternativ auch globale Prioritäten in Betracht gezogen werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Wesentlichkeitsanalyse</b></p> <p>Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sind neun Themenfelder als wesentlich identifiziert worden. Diese Themenfelder betreffen alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und stehen aktuell im Fokus unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Der Klimawandel hat dabei unverändert höchste Relevanz für die Bank. Gleichzeitig rücken Themen wie Biodiversität und Kreislaufösungen im Vergleich zu früheren Wesentlichkeitsanalysen stärker in den Fokus.</p> <p><b>Materialitätsanalyse für Umweltrisiken</b></p> <p>In der Commerzbank betrachten wir Klimarisiken nicht als separate Risikoart, sondern als ein sogenanntes horizontales Risiko. Dieses kann sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren. Im Rahmen der umfassenden und risikoartenübergreifenden Materialitätsanalyse für Umweltrisiken, die wir 2023 erneut durchgeführt haben, wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingeschätzten Risikoarten unter anderem hinsichtlich der Materialität ihrer Betroffenheit von Klimarisiken beurteilt. Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse kommunizieren wir transparent in diesem nichtfinanziellen Bericht im Kapitel „Umweltrisiken managen“ (Seite 57 ff.).</p> <p><b>Biodiversitätsspezifische Auswirkungsanalyse mithilfe „ENCORE“</b></p> <p>Im Jahr 2023 haben wir eine zweite, im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelte biodiversitätsspezifische Auswirkungsanalyse mithilfe des Tools „ENCORE“ durchgeführt. ENCORE ermöglicht auf wissenschaftlicher Grundlage eine Verknüpfung von wirtschaftlichen Aktivitäten mit biodiversitätsschädlichen Auswirkungen. Dazu stellen wir das Geschäftsvolumen der von uns finanzierten Sektoren den externen Daten des Tools gegenüber. So haben wir potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte identifiziert und werden darauf aufbauend weitere Analysen sowie Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität entwickeln. Die Ergebnisse der biodiversitätsspezifischen Auswirkungsanalyse kommunizieren wir transparent in diesem nichtfinanziellen Bericht im Kapitel „Umwelt- und Sozialrisiken bewerten“ (Seite 50 ff.).</p> | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern: Umweltrisiken managen</li> </ul> <p>Andere Quellen und Berichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CRR Report Annex 4</li> <li>• ESG-Rahmenwerk</li> </ul> |
| <p>Welche positiven und negativen Auswirkungen hat Ihre Bank auf der Grundlage dieser ersten drei Elemente einer Wirkungsanalyse entsprechend ermittelt? Welche (mindestens zwei) wichtigen Wirkungsbereiche haben Sie bei der Verfolgung Ihrer Zielsetzungsstrategie als vorrangig eingestuft (siehe 2.2)<sup>9</sup>? Bitte offenlegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p><b>Wesentlichkeitsanalyse</b></p> <p>Neun Themenfelder sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert worden. Diese sind in der Ergebnismatrix der Wesentlichkeitsanalyse in diesem nichtfinanziellen Bericht festgehalten (Seite 47).</p> <p>Die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Verpflichtung zur Bekämpfung des Klimawandels. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit Themen, die stärker in den Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte rücken, wie der Schutz der biologischen Vielfalt. Diese beiden Themenfelder stellen priorisierte Wirkungsbereiche dar.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p><b>d) Leistungsmessung:</b> (mind. zwei priorisierte Wirkungsbereiche): Hat Ihre Bank ermittelt, welche Branchen und Kundengruppen, die sie finanziert oder in die sie investiert, die größten positiven und negativen Auswirkungen haben? Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Leistung anhand geeigneter Indikatoren für relevante Wirkungsbereiche Ihrer Bank bewertet haben.</p> <p>Bei der Bestimmung der priorisierten Bereiche für die Zielsetzung in den Feldern mit den größten Auswirkungen sollten Sie das derzeitige Leistungsniveau der Bank berücksichtigen, d. h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Angaben zu sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus den Tätigkeiten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie Klimawandel und/oder die finanzielle Gesundheit und Inklusion als die wichtigsten Wirkungsbereiche identifiziert haben, verweisen Sie bitte auf die entsprechenden Indikatoren im Anhang des PRB-Berichterstattungs templates.</p> <p>Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen zu bewerten, beschreiben Sie diesen bitte.</p> <p><i>Das Ergebnis dieses Schritts wird die Ausgangsbasis (einschließlich Indikatoren) liefern, die Sie für die Zielsetzung in den zwei wichtigsten Wirkungsbereichen verwenden können.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p>Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft betrifft uns alle. Es ist unser Anspruch, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die globalen Finanzströme mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und des Green Deals der Europäischen Union in Einklang zu bringen und somit eine klimakompatible Entwicklung zu fördern.</p> <p><b>Wesentlichkeitsanalyse</b></p> <p>Um die Wesentlichkeitsanalyse und die identifizierten Wirkungsbereiche zu operationalisieren, wurden die Ergebnisse in den bankweiten Strategieprozess integriert und auf Vorstandsebene diskutiert.</p> <p><b>Nachhaltige Portfoliosteuerung nach der SBTi-Methode</b></p> <p>Die Portfolioziele sind in unserem ESG-Rahmenwerk veröffentlicht und werden dort zusammen mit dem Stand der Zielerreichung zukünftig regelmäßig aktualisiert. Die Tabelle „Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)“ in diesem nichtfinanziellen Bericht (Seite 53) zeigt die von uns</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren</li> </ul> <p>Andere Quellen und Berichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG-Rahmenwerk</li> </ul>                                                                                                                                                                      |

<sup>9</sup> Um die Bereiche mit den größten Auswirkungen entsprechend zu priorisieren, ist eine qualitative Ergänzung der quantitativen Analyse, wie in a), b) und c) beschrieben, von Bedeutung, z. B. durch das Einbeziehen von Stakeholdergruppen und weiteren geografischen Kontextualisierungen.



- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

definierten CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade bis 2030 nach Sektoren. Die prozentuale Reduktion ergibt sich aus den jeweiligen Emissionsintensitäten des Basisjahrs 2021 und den Zielwerten für 2030.

### Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank abgeschlossen, um die Bereiche mit den bedeutendsten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen zu identifizieren?<sup>10</sup>

|                           |                                        |                                       |                               |
|---------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Umfang:                   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Umsetzung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Portfoliozusammensetzung: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Umsetzung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kontext:                  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Umsetzung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Leistungsmessung:         | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> In Umsetzung | <input type="checkbox"/> Nein |

Welche wesentlichen Wirkungsbereiche haben Sie für Ihre Bank als Ergebnis der Wirkungsanalyse identifiziert?

Vermeidung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, menschenwürdige Beschäftigung (siehe auch die Ergebnismatrix der Wesentlichkeitsanalyse).

Wie aktuell sind die Daten, die für die Wirkungsanalyse verwendet und veröffentlicht wurden?

- ☐ Bis zu 6 Monate vor der Veröffentlichung  
☐ Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung  
☐ Bis zu 18 Monate vor der Veröffentlichung  
☒ Mehr als 18 Monate vor der Veröffentlichung

Offenes Textfeld zum Beschreiben potenzieller Herausforderungen, Aspekte, die nicht unter die oben genannten Punkte fallen usw.: (optional)

## 2.2 Zielsetzung (Schritt 2)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die sich auf mindestens zwei Bereiche mit den größten Auswirkungen beziehen, die Sie in der Wirkungsanalyse identifiziert haben.

Die Ziele<sup>11</sup> müssen spezifisch, messbar (qualitativ oder quantitativ), erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) sein. Bitte legen Sie die folgenden Elemente der Zielsetzung (a bis d) für jedes Ziel einzeln offen:

**a) Ausrichtung:** Welche internationalen, regionalen oder nationalen Rahmenwerke haben Sie als relevant für die Ausrichtung Ihres Portfolios<sup>12</sup> identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Zielvorgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Pariser Klimaabkommens und relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerken verknüpft sind und deren Ausrichtung vorantreiben bzw. einen großen Beitrag zu diesen leisten.

*Sie können auf den Kontextelementen aus 2.1 aufbauen.*

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die globalen Finanzströme mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und des Green Deals der Europäischen Union in Einklang zu bringen und somit eine klimakompatible Entwicklung zu fördern.

### Klimaschutz (Net-Zero-Ziele)

Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bildet unsere Net-Zero-Verpflichtung. Sie stützt sich auf zwei Säulen: Wir unterstützen unsere Kundschaft bei ihrer nachhaltigen Transformation und gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Wir haben uns verpflichtet, unsere gesamten finanzierten Emissionen auf netto null zu senken, 300 Mrd. Euro für nachhaltige Produkte zu mobilisieren und mit unserem Bankbetrieb den Net-Zero-Standard zu erreichen. Dafür sind wir u. a. der Science-based Targets Initiative (SBTi), der Net-Zero Banking Alliance und der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beigetreten.

### Biodiversität

Auch der Relevanz von Biodiversität sind wir uns bewusst, was wir mit unserem Beitritt zur Biodiversity in Good Company (BiGCI) Initiative und der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) unterstreichen. Im Dezember 2023 haben wir ein Ziel zum Thema Entwaldung verabschiedet mit dem wir konkrete Anforderungen an unsere Kunden in abholzungsrelevanten Sektoren und Regionen stellen.

### Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern
- Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen
- Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten
- Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren
- Verantwortungsvoll steuern: Umweltrisiken managen
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Vielfalt und Chancengleichheit fördern

<sup>10</sup> Sie können eine Frage mit „Ja“ beantworten, wenn Sie einen der beschriebenen Schritte abgeschlossen haben, z. B. die erste Wirkungsanalyse wurde abgeschlossen, ein Pilotprojekt wurde durchgeführt.

<sup>11</sup> Operative Ziele (beispielsweise in Bezug auf den Wasserverbrauch in Bürogebäuden, Geschlechtergleichheit im Vorstand der Bank oder Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen) fallen nicht in den Anwendungsbereich der PRB.

<sup>12</sup> Ihre Bank sollte die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung in ihrem Hauptgeschäftsland/-ländern berücksichtigen, um Ziele festzulegen. Diese finden sich in nationalen Entwicklungsplänen und -strategien, internationalen Zielen wie den SDGs oder dem Pariser Klimaabkommen und regionalen Rahmenwerken. Ausrichtung bedeutet, dass es eine klare Verbindung zwischen den Zielen der Bank und den Rahmenwerken und Prioritäten geben sollte, damit deutlich wird, wie das Ziel die nationalen und globalen Ziele unterstützt und vorantreibt.

**Frauen in Führungspositionen**

Neben den beiden Themenfeldern Klimaschutz und Biodiversität nehmen wir auch die soziale Perspektive von Nachhaltigkeit – analog zu den gemäß Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themenfelder – in den Fokus.

Als Gründungsmitglied der Charta der Vielfalt und Unterzeichner der UN Women Empowerment Principles setzen wir uns auch für Gleichstellung ein. So will die Commerzbank den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen. Dafür hat sich unser Vorstand bis Ende 2030 ein neues ambitioniertes Ziel von 40 % über alle Managementebenen gesetzt.

**b) Ausgangsbasis:** Haben Sie eine Ausgangsbasis für ausgewählte Indikatoren ermittelt und den aktuellen Stand der Anpassung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren und das Jahr der Ausgangsbasis an.

*Sie können auf der in 2.1 durchgeführten Leistungsmessung aufbauen, um die Ausgangsbasis für Ihr Ziel zu bestimmen.*

*Um Banken bei der Zielsetzung und Umsetzung zu unterstützen, wurden Indikatoren für die Wirkungsfelder Klimaschutz sowie finanzielle Gesundheit und Integration entwickelt. Die Übersicht der Indikatoren finden Sie im Anhang des PRB-Berichterstattungs-templates.*

Wenn Ihre Bank Klimaschutz und/oder finanzielle Gesundheit und Inklusion als (einen) der wichtigsten Wirkungsbereiche priorisiert hat, wird dringend empfohlen, die Indikatoren im Anhang zu berichten und dabei eine Übersichtstabelle zu verwenden, die den Wirkungsbereich, die relevanten Indikatoren und die entsprechenden Indikatorkennzeichnung enthält.

Falls Sie andere und/oder zusätzliche Indikatoren als relevant identifiziert haben, um die Ausgangsbasis zu bestimmen und den Grad der Ausrichtung auf die wirkungsbezogenen Ziele zu bewerten, geben Sie diese bitte an.

| Wirkungsbereich              | Indikator | Antwort                                                                             |
|------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Klimaschutz                  | A.1.2     | KPI 1: Net-Zero-CO <sub>2</sub> -Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 |
|                              | A.3.1     | KPI 2: 300 Mrd. Euro für nachhaltige Produkte bis 2025                              |
|                              | n. a.     | KPI 3: Net-Zero-CO <sub>2</sub> -Emissionen im Bankbetrieb bis 2040                 |
| Wirkungsbereich              | Indikator | Antwort                                                                             |
| Biodiversität                | n. a.     | Deforestation Target                                                                |
| Wirkungsbereich              | Indikator | Antwort                                                                             |
| Frauen in Führungspositionen | n. a.     | 40 % über alle Managementebenen                                                     |

**Nichtfinanzieller Bericht**

- Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen
- Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten
- Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren
- Verantwortungsvoll steuern: Umweltrisiken managen
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Vielfalt und Chancengleichheit fördern

**c) SMARTe Ziele:** (einschließlich Leistungsindikatoren (KPIs)<sup>13</sup>): Bitte geben Sie die Ziele für ihren ersten und zweiten Wirkungsbereich mit den größten Auswirkungen an, sofern bereits vorhanden (sowie weitere Wirkungsbereiche, wenn vorhanden). Welche KPIs werden genutzt, um die Fortschritte bei der Zielerreichung zu messen? Bitte erläutern.

**Klimaschutz (Net-Zero-Ziele)**

KPI 1: Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio bis 2050

KPI 2: 300 Mrd. Euro für nachhaltige Produkte bis 2025

KPI 3: Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bankbetrieb bis 2040

**Biodiversität**

Um Abholzung in unserem Kundenportfolio zu minimieren, müssen Firmenkunden, die in abholzungsrelevanten Sektoren (Forstwirtschaft, Soja, Palmöl, Rindfleisch) und Regionen aktiv sind, bis spätestens Ende 2025 ihr Engagement gegen Entwaldung durch relevante Mitgliedschaften (RSPO, GRSE) bzw. Zertifizierungen (FSC- oder PEFC-, RTRS-, RSPO-) nachweisen. Wir prüfen kontinuierlich weitere relevante Mitgliedschaften und Zertifikate und werden diese berücksichtigen, sofern Ambitionsniveau und Akzeptanz vergleichbar sind.

**Frauen in Führungspositionen**

40 % Frauen in Führungspositionen über alle Managementebenen (Führungsebene 1 bis 4 und Projektmanagerinnen der Ebene 5) bis 2030.

**Nichtfinanzieller Bericht**

- Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen
- Verantwortungsvoll steuern: Umwelt- und Sozialrisiken bewerten
- Verantwortungsvoll steuern: Auswirkungen auf Biodiversität erkennen
- Verantwortungsvoll steuern: finanzierte Emissionen reduzieren
- Verantwortungsvoll steuern: Umweltrisiken managen
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Vielfalt und Chancengleichheit fördern

**d) Aktionsplan:** Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteinen haben Sie definiert, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben.

Bitte zeigen Sie auch, dass Ihre Bank bedeutende (potenzielle) indirekte Auswirkungen der festgelegten Ziele innerhalb des Wirkungsbereiches oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und erkannt hat und dass sie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Milderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.

<sup>13</sup> Leistungsindikatoren (KPIs) sind von der Bank ausgewählte Indikatoren, um Fortschritte bei der Zielerreichung zu messen.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Der Bereich Group Sustainability Management koordiniert und entwickelt als Dreh- und Angelpunkt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Dieser zentrale Nachhaltigkeitsbereich ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und unterrichtet ihn regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen und -aktivitäten.</p> <p>Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt mit der übergreifenden strategischen Initiative „Sustainability 360“.</p> | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung übernehmen</li> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern:<br/>Governance-Strukturen verstetigt</li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Zielsetzung gemäß den PRB-Anforderungen hat Ihre Bank abgeschlossen oder befindet sich derzeit im Bewertungsprozess für Ihr ...

|               | ... erstes Wirkungsfeld mit den bedeutendsten Auswirkungen: <b>Net-Zero-Ziele</b>                                | ... zweites Wirkungsfeld mit den bedeutendsten Auswirkungen: <b>Biodiversität</b>                                | ... drittes Wirkungsfeld mit den bedeutendsten Auswirkungen: <b>Frauen in Führungspositionen</b>                 |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausrichtung   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein |
| Ausgangsbasis | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein |
| SMARTe Ziele  | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein |
| Aktionsplan   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> In Umsetzung<br><input type="checkbox"/> Nein |

## 2.3 Umsetzung und Überwachung der Ziele (Schritt 3)

### Für jedes Ziel einzeln:

Zeigen Sie auf, dass Ihre Bank die Maßnahmen umgesetzt hat, die sie zuvor für die Zielerreichung festgelegt hatte.

Berichten Sie über die Fortschritte Ihrer Bank seit der letzten Berichterstattung zur Erreichung der festgelegten Ziele und die Auswirkungen, die Ihre Fortschritte haben, unter Verwendung der Indikatoren und KPIs zur Überwachung der Fortschritte, die Sie unter 2.2 definiert haben.

**Oder bei Änderungen der Umsetzungspläne (nur für den zweiten und nachfolgenden Bereich relevant):** Beschreiben Sie die möglichen Änderungen (Änderung der priorisierten Wirkungsbereiche, Änderung der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitung der Aktionspläne) und erläutern Sie, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Klimaschutz (Net-Zero-Ziele)</b></p> <p>KPI 1: Die Portfolioziele sind in unserem ESG-Rahmenwerk veröffentlicht und werden dort zusammen mit dem Stand der Zielerreichung zukünftig regelmäßig aktualisiert.</p> <p>KPI 2: Bis Ende 2023 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft 238 Mrd. Euro von den bis 2025 angestrebten 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisiert.</p> <p>KPI 3: Im Jahr 2023 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft 76.591 t CO<sub>2</sub>-äquivalente Gesamtemissionen verursacht. Unser Zwischenziel (30 % Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes bis 2025, ausgehend vom Basisjahr 2018) hatten wir mit CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 78.402 t bereits 2022 erreicht (Rückgang von 34,9 %).</p> <p><b>Biodiversität</b></p> <p>Unsere Zielsetzung zum Thema Entwaldung haben wir im Dezember 2023 verabschiedet.</p> <p><b>Frauen in Führungspositionen</b></p> <p>Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag Ende 2023 konzernweit bei 36,1 %.</p> | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern:<br/>Net-Zero-Ziele verfolgen</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern:<br/>finanzierte Emissionen reduzieren</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern:<br/>Umweltrisiken managen</li> <li>• Mit gutem Beispiel vorangehen:<br/>Vielfalt und Chancengleichheit fördern</li> </ul> <p>Andere Quellen und Berichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG-Rahmenwerk</li> </ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Prinzip 3: Kunden



Wir werden mit unseren Kunden verantwortlich zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen.

#### 3.1 Kundendialog

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien oder Prozesse zur Einbindung von Kunden<sup>14</sup>, um nachhaltige Praktiken zu fördern?

☒ Ja ☐ In Umsetzung ☐ Nein

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien für Sektoren, in denen Sie die größten (potenziellen) negativen Auswirkungen identifiziert haben?

☒ Ja ☐ In Umsetzung ☐ Nein

Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit Kunden zusammengearbeitet hat und/oder mit Ihnen zusammenarbeiten will, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten<sup>15</sup> zu ermöglichen. Die Beschreibung sollte Informationen über relevante Richtlinien, geplante/durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der Kundentransformation, ausgewählte Indikatoren für das Kundenengagement und, soweit möglich, die erzielten Auswirkungen beinhalten.

*Dies sollte auf der von der Bank erstellten Wirkungsanalyse, den Zielen und Aktionsplänen (siehe P2) beruhen und diesen entsprechen.*

Für die weltweiten Bestrebungen, den Klimawandel einzudämmen, braucht es neben geeigneten politischen Rahmenbedingungen und neuen Technologien vor allem auch ausreichend finanzielle Mittel.

Bis 2025 werden wir daher 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisieren. Zugleich leisten wir mit dem Finanzieren grüner Technologien und klimaschonender Geschäftsideen auch einen konkreten Beitrag für eine erfolgreiche Transformation in eine CO<sub>2</sub>-arme und nachhaltige Wirtschaft.

Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern: Net-Zero-Ziele verfolgen
- Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren
- Kundentransformation begleiten: nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte

#### 3.2 Geschäftsmöglichkeiten

Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftsmöglichkeiten Ihre Bank im Zusammenhang mit der Steigerung positiver und der Verringerung negativer Auswirkungen identifiziert hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum daran gearbeitet haben. Machen Sie Angaben zu bestehenden Produkten und Dienstleistungen, zu den entwickelten nachhaltigen Produkten in Bezug auf den Wert (US-Dollar oder Landeswährung) und/oder den prozentualen Anteil an Ihrem Portfolio sowie zu den SDGs oder Wirkungsbereichen auf dieses Sie einen positiven Einfluss ausüben wollen (z. B. grüne Hypotheken, – Klima, soziale Anleihen, – finanzielle Inklusion usw.).

Um die nachhaltige Transformation voranzutreiben und unseren Kundinnen und Kunden bei ihrer Transformation unterstützend zur Seite zu stehen, entwickeln wir nachhaltige Produkte unter Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen, Marktanalysen und bankeigener Fach- und Produktpertise. Diese Produkte unterstützen die nachhaltige Transformation unserer Kundschaft und geben zugleich Anreize für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen und bei Privatpersonen.

Zu den nachhaltigen Produkten im Segment Privat- und Unternehmerkunden gehören u. a. die grüne Baufinanzierung, KfW-Programme und die nachhaltige Vermögensverwaltung.

Zu den nachhaltigen Produkten im Segment Firmenkunden gehören u. a. die Finanzierung grüner Infrastrukturen, nachhaltige Anleihen sowie ESG-/Sustainability-linked Loans und Schuldscheindarlehen.

Details zu unseren nachhaltigen Produkten veröffentlichen wir in unserem ESG-Rahmenwerk und im Kapitel „Kundentransformation begleiten“ dieses nichtfinanziellen Berichts.

Nichtfinanzieller Bericht

- Kundentransformation begleiten: nachhaltig finanzieren
- Kundentransformation begleiten: nachhaltige Geldanlage und Kapitalmarktprodukte

Andere Quellen und Berichte

- ESG-Rahmenwerk

<sup>14</sup> Ein Kundeneinbindungsprozess ist ein Prozess, bei dem Kunden bei der Umstellung ihrer Geschäftsmodelle in Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele unterstützt werden, indem sie strategisch durch eine Vielzahl von Kundenbeziehungskanälen begleitet werden.

<sup>15</sup> Nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten fördern den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Wirtschaft.

|    |                                                                                       |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 25 | Erklärung zur Unternehmensführung<br>gemäß § 315d HGB<br>in Verbindung mit § 289f HGB |
| 36 | Angaben gemäß § 315 HGB                                                               |
| 42 | Nichtfinanzieller Bericht                                                             |

## Prinzip 4: Interessengruppen



Wir werden proaktiv und verantwortlich relevante Interessengruppen (Stakeholder) hinzuziehen und uns partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

### 4.1 Stakeholder-Identifikation und -konsultation

Verfügt Ihre Bank über einen Prozess zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen<sup>16</sup>), die Sie im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?

☒ Ja ☐ In Umsetzung ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Typen von Stakeholdern) Ihre Bank zur Umsetzung dieser Grundsätze und zur Verbesserung der Auswirkungen Ihrer Bank konsultiert, eingebunden, mit Ihnen zusammengearbeitet oder Partnerschaften geschlossen hat. Dies sollte einen Überblick geben, wie Ihre Bank die relevanten Stakeholder identifiziert hat, welche Themen angesprochen bzw. welche Ergebnisse erzielt wurden und wie diese in den Prozess der Aktionsplanungsprozess eingeflossen sind.

Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit externen und internen Anspruchsgruppen zu suchen. Im aktiven und transparenten Dialog versucht die Commerzbank, den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen gerecht zu werden, sie in ihrer Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und die eigenen Sichtweisen darzulegen.

Mit folgenden Anspruchsgruppen stehen wir insbesondere im Austausch:

- Aktionärinnen und Aktionäre sowie Investorinnen und Investoren
- Forschung/Wissenschaft
- Kundinnen und Kunden
- Lieferanten
- Medien
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitbewerber/Finanzbranche
- Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Politik
- Zivilgesellschaft

Die Commerzbank pflegt Beziehungen zu zahlreichen Organisationen und Gruppen, die Ansprüche, Wünsche oder Anregungen an das Unternehmen herantragen. Prioritär verfolgen wir dabei den Dialog mit Anspruchsgruppen, die die ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Leistung der Commerzbank merklich beeinflussen oder davon stark betroffen sind.

Dem Diskurs über wichtige gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Fragen kommt für uns eine große Bedeutung zu.

Zur Sicherung eines konstruktiv-kritischen Dialogs mit unseren Stakeholdern haben wir zudem einen externen Nachhaltigkeitsbeirat gegründet. Die Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, NGOs, Gewerkschaft und dem Mittelstand vertreten ein breites inhaltliches Spektrum und setzen Impulse für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine detaillierte Darstellung unseres Dialogs mit Interessengruppen findet sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht (GRI-Bilanz).

Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern:  
Governance-Strukturen verstetigt
- Nachhaltigkeit strategisch verankern:  
wesentliche Themen analysiert

Andere Quellen und Berichte

- Nachhaltigkeitsbericht (GRI 2-29)

<sup>16</sup> Dazu zählen u. a. Aufsichtsbehörden, Investoren, Regierungen, Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie und Verbraucherinnen und Verbraucher, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Institutionen, Kommunen, Vertreterinnen und Vertreter von indigenen Völkern und Nichtregierungsorganisationen.

## Prinzip 5: Governance und Kultur



Wir werden unser Bekenntnis für die vorliegenden Prinzipien durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine Kultur des verantwortlichen Bankwesens implementieren sowie unser Bestreben und unsere Verantwortlichkeit dadurch zeigen, dass wir uns öffentliche Ziele setzen, die sich auf unsere bedeutsamsten Auswirkungen beziehen.

### 5.1 Governance-Struktur für die Umsetzung der Prinzipien

Verfügt Ihre Bank über ein Governance-System, das die PRB umfasst?

☒ Ja ☐ In Umsetzung ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie relevante Governance-Strukturen, Richtlinien und Verfahren, die Ihre Bank eingerichtet hat bzw. einzurichten plant, um wesentliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen zu steuern und so die effektive Umsetzung der Prinzipien zu unterstützen. Dazu gehören Informationen über

- welches Komitee für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Genehmigung und Überwachung der Ziele zuständig ist (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, die die PRB betreffen),
- Einzelheiten über den Vorsitz des Komitees sowie den Prozess und die Häufigkeit, mit der der Vorstand die Umsetzung der PRB beauftragt (einschließlich Abhilfemaßnahmen, falls Ziele oder Meilensteine nicht erreicht oder unerwartet negative Auswirkungen festgestellt werden), sowie
- Vergütungspraktiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitszielen.

Nachhaltigkeit ist tief in unserer Governance-Struktur verankert. Im Kapitel „Governance-Strukturen verstetigt“ in diesem nichtfinanziellen Bericht stellen wir die Strukturen unserer Unternehmensführung hinsichtlich Nachhaltigkeit im Detail vor.

Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern:  
Governance-Strukturen verstetigt

### 5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts

Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen Ihrer Bank, um eine Kultur des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts unter den Mitarbeitenden zu fördern (z. B. Kapazitätsaufbau, E-Learning, Nachhaltigkeitsschulungen für kundenorientierte Beschäftigung, Einbeziehung in die Vergütungsstrukturen und Leistungsmanagement, Kommunikation mit Führungskräften).

Die Unternehmenswerte – Integrität, Leistung und Verantwortung – bilden die Basis unserer Unternehmenskultur. Unsere Verhaltensgrundsätze gehen über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus und setzen Standards für die Mitarbeitenden im Commerzbank-Konzern.

Unsere Personalpolitik ermöglicht es, die Entwicklung der einzelnen Mitarbeitenden ebenso wie die kollegiale Zusammenarbeit in der Commerzbank zu fördern. So unterstützt die Commerzbank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv in ihrer persönlichen Entwicklung und stellt hierfür entsprechende Angebote bereit. Ebenso bieten wir unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu gesundheitsrelevanten Themen und leisten finanzielle Unterstützung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Um allen Mitarbeitenden ein noch umfassenderes Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit zu ermöglichen, bietet die Bank eine „Basisqualifizierung Nachhaltigkeit“ an. Für den Vertrieb und vertriebsnahe Funktionen stellt die Commerzbank die fachliche Vertiefung dieses wichtigen Themas mit einer detaillierten Aufbauqualifizierung sicher.

Weitere Details zur Unternehmenskultur finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht (GRI-Bilanz) sowie in unserem Nachhaltigkeitsportal.

Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern:  
Governance-Strukturen verstetigt
- Mit gutem Beispiel vorangehen:  
Kollegialität leben
- Mit gutem Beispiel vorangehen:  
Integrität und Compliance sicherstellen

Andere Quellen und Berichte

- Nachhaltigkeitsbericht (GRI 401-407)
- Seite im Nachhaltigkeitsportal:  
Mitarbeitende

### 5.3 Richtlinien und Due-Diligence-Prozesse

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien, die sich mit ökologischen und sozialen Risiken in ihrem Portfolio befassen?<sup>17</sup> Bitte beschreiben.

Bitte beschreiben Sie, welche Due-Diligence-Prozesse Ihre Bank eingesetzt hat, um wirtschaftliche und soziale Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und zu steuern. Dazu gehören Aspekte wie die Identifizierung von wesentlichen/hervorstechenden Risiken, die Begrenzung von Umwelt- und Sozialrisiken und die Festlegung von Aktionsplänen, die Überwachung und Berichterstattung über Risiken und bestehende Beschwerdemechanismen sowie die Governance-Strukturen, die zur Überwachung dieser Risiken eingerichtet sind.

<sup>17</sup> Anwendbare Beispiele für Arten von Richtlinien sind: Richtlinien zum Ausschluss für bestimmte Sektoren/Wirtschaftstätigkeiten; Null-Entwaldung-Richtlinie; Null-Toleranz-Richtlinie; Richtlinien in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung; Strategien zur Erfüllung der sozialen Sorgfaltspflichten, Maßnahmen zur Einbeziehung von Interessengruppen, Whistleblowing-Richtlinien, usw., oder alle zutreffenden nationale Leitlinien für soziale Risiken.



- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Mit unserem ESG-Rahmenwerk geben wir unseren Stakeholdern größtmögliche Transparenz über unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Wir schaffen einen bankweiten Standard, der eine stringente Steuerung aller relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und die nachhaltige Transformation der Commerzbank sicherstellt.</p> | <p>Nichtfinanzieller Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit strategisch verankern:<br/>wesentliche Themen analysiert</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern:<br/>Umweltrisiken managen</li> <li>• Verantwortungsvoll steuern:<br/>Umwelt- und Sozialrisiken bewerten</li> </ul> <p>Andere Quellen und Berichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG-Rahmenwerk</li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Überwacht der Vorstandsvorsitzende oder andere Vorstandsmitglieder regelmäßig die Umsetzung der Prinzipien im Rahmen des Governance-Systems der Bank?

☒ Ja

☐ Nein

Umfasst das Governance-System Strukturen zur Überwachung der Umsetzung der Prinzipien (z. B. einschließlich Wirkungsanalyse, Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Abhilfemaßnahmen, falls die Ziele/Meilensteine nicht erreicht oder unerwartet negative Auswirkungen festgestellt werden)?

☒ Ja

☐ Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Nachhaltigkeitskultur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (wie unter 5.2 beschrieben)?

☒ Ja

☐ In Umsetzung

☐ Nein

## Prinzip 6: Transparenz und Rechenschaft



Wir werden unsere individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen sowie transparent Rechenschaft mit Blick auf unsere positiven und negativen Auswirkungen auf und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen ablegen.

### 6.1 Prüfung

Wurden die veröffentlichten Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer bestätigt?

☐ Ja ☒ Teilweise ☐ Nein

Falls zutreffend, fügen Sie bitten den Link oder die Beschreibung des Prüfvermerks ein.

Die Angaben in diesem Fortschrittsbericht zu den Principles for Responsible Banking wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Prüfung (begrenzte Sicherheit) des nichtfinanziellen Berichts geprüft.

Geschäftsbericht

- Weitere Informationen: Vermerk über die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

### 6.2 Berichterstattung über andere Rahmenwerke

Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?

- ☒ GRI  
☒ SASB  
☒ CDP  
☐ IFRS Sustainability Disclosure Standards (werden noch veröffentlicht)  
☒ TCFD  
☒ Andere: ESG-Rahmenwerk, TNFD

Die Commerzbank informiert regelmäßig und umfassend über ihre Fortschritte bei der nachhaltigen Ausrichtung der Bank. Dafür nutzen wir verschiedene Berichtsformate.

Andere Quellen und Berichte

- ESG-Rahmenwerk
- Nachhaltigkeitsbericht (GRI)
- Seite im Nachhaltigkeitsportal: Mitgliedschaften und Initiativen

### 6.3 Ausblick

Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten 12-monatigen Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere zur Wirkungsanalyse<sup>18</sup>, Festlegung von Zielen<sup>19</sup> und zur Governance-Struktur für die Umsetzung der PRB)? Bitte beschreiben Sie kurz.

Gemäß den Anforderungen der in diesem Jahr verabschiedeten EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), haben wir Mitte 2023 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die den nächsten 12-monatigen Berichtszeitraum entscheidend prägen wird.

Nichtfinanzieller Bericht

- Nachhaltigkeit strategisch verankern: wesentliche Themen analysiert

### 6.4 Herausforderungen

Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem Sie über die Herausforderungen informieren können, denen sich Ihre Bank bei der Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft gegenübersteht. Ihr Feedback wird hilfreich sein, um den gemeinsamen Fortschritt der Unterzeichnerbanken in einen Kontext zu stellen.

Welchen Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankgeschäft Priorität eingeräumt? Bitte wählen Sie die drei wichtigsten Herausforderungen aus, die Ihre Bank in den vergangenen 12 Monaten vorrangig priorisiert hat (optionale Frage).

Wenn gewünscht, können Sie auf Herausforderungen eingehen und erläutern, wie Sie diese angehen:

- |                                                                                                              |                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einbindung der PRB-Aufsicht in die Governance                                       | <input type="checkbox"/> Kundendialog                        |
| <input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen oder diese beibehalten                              | <input type="checkbox"/> Stakeholder-Dialog                  |
| <input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo Sie anfangen und worauf Sie sich am Anfang konzentrieren sollten | <input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Wirkungsanalyse                                         | <input type="checkbox"/> Datenqualität                       |
| <input type="checkbox"/> Bewertung der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen                      | <input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen                |
| <input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmethoden                                             | <input checked="" type="checkbox"/> Berichterstattung        |
| <input type="checkbox"/> Zielsetzung                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> Prüfung                  |
| <input type="checkbox"/> Andere: ...                                                                         | <input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen |

<sup>18</sup> Zum Beispiel Pläne zur Erweiterung des Anwendungsbereiches durch Einbeziehung noch nicht abgedeckter Bereiche oder geplante Schritte in Bezug auf Portfoliozusammensetzung, Kontext und Leistungsmessung.

<sup>19</sup> Zum Beispiel Pläne für die Messung der Ausgangswerte, Zielvorgaben für (mehr) Einflussbereiche, Festlegung von Zwischenzielen, Entwicklung von Aktionsplänen etc.



|                                                                                     | a                     | b       | c                                                      | d                           | e                          | f                               | g                                                      | h | i                           | j                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T                                                               |                       |         |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |   |                             |                                 |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                        |                       |         | Klimaschutz (CCM)                                      |                             |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |   |                             |                                 |
|                                                                                     |                       |         | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                             |                            |                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |   |                             |                                 |
|                                                                                     |                       |         | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                             |                            |                                 | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |   |                             |                                 |
| Mio. €                                                                              | Gesamt-Bruttobuchwert |         |                                                        | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                        |   | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)                                  |                       |         |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |   |                             |                                 |
| 33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen                                              | 182 021               | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 34 KMU und NFK (die keine NFE-Richtlinie unterliegen)                               | 112 870               | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 35 Darlehen und Kredite                                                             | 77 823                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                | 9 181                 | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite                                                   | 340                   | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 38 Schuldverschreibungen                                                            | 34 448                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 39 Eigenkapitalinstrumente                                                          | 599                   | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen     | 69 150                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 41 Darlehen und Kredite                                                             | 50 970                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 42 Schuldverschreibungen                                                            | 18 061                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 43 Eigenkapitalinstrumente                                                          | 120                   | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 44 Derivate                                                                         | 1 497                 | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 45 Kurzfristige Interbankenkredite                                                  | 131                   | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                        | 1 108                 | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 47 Sonstige Vermögenswertekategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)            | 10 257                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 48 GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                     | 372 436               | 130 733 | 8 713                                                  | 8 488                       | 29                         | 159                             | 11                                                     | 8 |                             | 0                               |
| 49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                             | 165 522               | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                     | 37 568                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                         | 101 396               | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 52 Handelsbuch                                                                      | 26 559                | X       | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X | X                           | X                               |
| 53 Gesamtaktiva                                                                     | 537 959               | 130 733 | 8 713                                                  | 8 488                       | 29                         | 159                             | 11                                                     | 8 |                             | 0                               |
| Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen |                       |         |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |   |                             |                                 |
| 54 Finanzgarantien                                                                  | 3 093                 | 36      | 1                                                      |                             | 0                          | 1                               |                                                        |   |                             |                                 |
| 55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)                              | 46 194                | 20 809  | 2 700                                                  |                             | 2                          | 117                             | 5                                                      | 1 |                             | 0                               |
| 56 Davon Schuldverschreibungen                                                      | 38 613                | 20 418  | 2 573                                                  |                             | 1                          | 38                              | 4                                                      | 1 |                             | 0                               |
| 57 Davon Eigenkapitalinstrumente                                                    | 4 910                 | 392     | 127                                                    |                             | 1                          | 79                              | 1                                                      | 0 |                             | 0                               |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | ab                                                            | ac           | ad                                       | ae                                          | af                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungsschichttag T</b>                                                                                                                        |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>                                                                                                                    | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                     |              |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |              |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>         |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                                                                                          |                                                               |              | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 130 744                                                       | 8 721        | 8 488                                    | 29                                          | 159                                                |
| <b>1</b>                                                                                                                                               |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>3 963</b>                                                  | <b>58</b>    | <b>58</b>                                |                                             | <b>0</b>                                           |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 2 883                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 1 608                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 1 274                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 1 081                                                         | 58           | 58                                       |                                             | 0                                                  |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 155                                                           |              |                                          |                                             |                                                    |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 155                                                           |              |                                          |                                             |                                                    |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 4                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 4                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>12 881</b>                                                 | <b>3 225</b> | <b>2 991</b>                             | <b>29</b>                                   | <b>159</b>                                         |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 12 586                                                        | 3 183        | 2 991                                    | 22                                          | 145                                                |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 295                                                           | 42           |                                          | 7                                           | 14                                                 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>113 883</b>                                                | <b>5 438</b> | <b>5 438</b>                             |                                             |                                                    |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite <sup>2)</sup>                                                                                         | 103 857                                                       | 4 673        | 4 673                                    |                                             |                                                    |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 3 758                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 98                                                            |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>17</b>                                                     |              |                                          |                                             |                                                    |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 17                                                            |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>                                       |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                          | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                             | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 34 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 35 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                                                                   | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 36 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 37 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 38 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                           | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 40 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 41 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 42 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>44 Derivate</b>                                                                                                                                     | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>                                                                                                              | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>                                                                                       | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>46</b>                                                                                                                                              |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |

|                                                                                            | ab                                                            | ac                                                    | ad                                       | ae                                          | af                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T</b>                                                               |                                                               |                                                       |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>                                                        | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                     |                                                       |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                            | <b>Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |                                                       |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                            |                                                               | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b> |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                              |                                                               |                                                       | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)                       | X                                                             | X                                                     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>47 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                     | <b>130 744</b>                                                | <b>8 721</b>                                          | <b>8 488</b>                             | <b>29</b>                                   | <b>159</b>                                         |
| Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                       | X                                                             | X                                                     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>49 Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>                                     | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>                                              | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>50 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>                                         | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>                                              | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>51 Handelsbuch</b>                                                                      | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>                                              | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>52 Gesamtaktiva</b>                                                                     | <b>130 744</b>                                                | <b>8 721</b>                                          | <b>8 488</b>                             | <b>29</b>                                   | <b>159</b>                                         |
| <b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b> |                                                               |                                                       |                                          |                                             |                                                    |
| <b>54 Finanzgarantien</b>                                                                  | <b>36</b>                                                     | <b>1</b>                                              |                                          | <b>0</b>                                    | <b>1</b>                                           |
| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)                                        | 20 814                                                        | 2 701                                                 |                                          | 2                                           | 117                                                |
| <b>55 Davon Schuldverschreibungen</b>                                                      | <b>20 422</b>                                                 | <b>2 574</b>                                          |                                          | <b>2</b>                                    | <b>38</b>                                          |
| <b>56 Davon Eigenkapitalinstrumente</b>                                                    | <b>392</b>                                                    | <b>127</b>                                            |                                          | <b>1</b>                                    | <b>79</b>                                          |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.





|                                                                                                           | ag                    | ah | ai                                                     | aj                          | ak                         | al                              | am                                                     | an | ao                          | ap                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----|--------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|----|-----------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T-1                                                                                   |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                              |                       |    | Klimaschutz (CCM)                                      |                             |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |    |                             |                                 |
|                                                                                                           |                       |    | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                             |                            |                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |    |                             |                                 |
|                                                                                                           |                       |    | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                             |                            |                                 | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |    |                             |                                 |
| Mio. €                                                                                                    | Gesamt-Bruttobuchwert |    |                                                        | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                        |    | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                 |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen                                                                    | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                             | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 35 Darlehen und Kredite                                                                                   | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                      | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 37 davon Gebäude-sanierungskredite                                                                        | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 38 Schuldverschreibungen                                                                                  | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 39 Eigenkapitalinstrumente                                                                                | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                           | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 41 Darlehen und Kredite                                                                                   | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 42 Schuldverschreibungen                                                                                  | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 43 Eigenkapitalinstrumente                                                                                | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 44 Derivate                                                                                               | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 45 Kurzfristige Interbankenkredite                                                                        | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                              | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 47 Sonstige Vermögenswert-kategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)                                  | X                     | X  | X                                                      |                             | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 48 GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                                           |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                                   | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                                           | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                               | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 52 Handelsbuch                                                                                            | X                     | X  | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X  | X                           | X                               |
| 53 Gesamtaktiva                                                                                           |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen                       |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 54 Finanzgarantien                                                                                        |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)                                                    |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 56 Davon Schuldverschreibungen                                                                            |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |
| 57 Davon Eigenkapitalinstrumente                                                                          |                       |    |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |    |                             |                                 |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | bg                                                             | bh       | bi                                       | bj                                          | bk                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungsschichttag T-1</b>                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>                                                                                                                    | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                      |          |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |          |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>          |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                                                                                          |                                                                |          | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                       | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 1                                                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                |          | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                |          | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite <sup>2)</sup>                                                                                         |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>                                          |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>32</b>                                                                                                                                              |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                          | <b>X</b>                                                       | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                             | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 34                                                                                                                                                     |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 35 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                                                                      | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 36                                                                                                                                                     |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 38 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 39 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                           | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 40                                                                                                                                                     |                                                                |          |                                          |                                             |                                                    |
| 41 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 42 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 43 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                              | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>44 Derivate</b>                                                                                                                                     | <b>X</b>                                                       | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>                                                                                                              | <b>X</b>                                                       | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>46 Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte</b>                                                                                                   | <b>X</b>                                                       | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |

|                                                                                     | bg                                           | bh                                                     | bi                                             | bj                               | bk                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Offenlegungsstichtag T-1                                                            |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                        | GESAMT (CCM + CCA)                           |                                                        |                                                |                                  |                                    |
|                                                                                     |                                              | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                                                |                                  |                                    |
|                                                                                     |                                              |                                                        | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | Davon Verwen-<br>dung der Erlöse | Davon<br>Übergangs-<br>tätigkeiten |
| Mio. €                                                                              |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Vermögenswerte                                                                      |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B.                                              |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 47                                                                                  | Unternehmenswert, Waren usw.)                | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 48                                                                                  | GAR-Vermögenswerte insgesamt                 |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Nicht für die GAR-Berechnung erfasste                                               |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 49                                                                                  | Vermögenswerte                               | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 50                                                                                  | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 51                                                                                  | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken     | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 52                                                                                  | Handelsbuch                                  | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 53                                                                                  | Gesamtaktiva                                 |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 54                                                                                  | Finanzgarantien                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Verwaltete Vermögenswerte                                                           |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 55                                                                                  | (Assets under management)                    |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 56                                                                                  | Davon Schuldverschreibungen                  |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 57                                                                                  | Davon Eigenkapitalinstrumente                |                                                        |                                                |                                  |                                    |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.



|                                                                                            | a                     | b              | c                                                      | d                           | e                          | f                               | g                                                      | h        | i                           | j                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|----------|-----------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T                                                                      |                       |                |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |          |                             |                                 |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                |                       |                | Klimaschutz (CCM)                                      |                             |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |          |                             |                                 |
|                                                                                            |                       |                | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                             |                            |                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |          |                             |                                 |
|                                                                                            |                       |                | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                             |                            |                                 | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |          |                             |                                 |
| Mio. €                                                                                     | Gesamt-Bruttobuchwert |                |                                                        | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                        |          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| <b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                 | <b>182 021</b>        | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| KMU und NFK (die keine NFE-Richtlinie unterliegen)                                         | 112 870               | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Darlehen und Kredite                                                                       | 77 823                | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                          | 9 181                 | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| davon Gebäudesanierungskredite                                                             | 340                   | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Schuldverschreibungen                                                                      | 34 448                | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Eigenkapitalinstrumente                                                                    | 599                   | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen               | 69 150                | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Darlehen und Kredite                                                                       | 50 970                | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Schuldverschreibungen                                                                      | 18 061                | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| Eigenkapitalinstrumente                                                                    | 120                   | X              | X                                                      | X                           | X                          | X                               | X                                                      | X        | X                           | X                               |
| <b>Derivate</b>                                                                            | <b>1 497</b>          | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>                                                     | <b>131</b>            | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>                           | <b>1 108</b>          | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>                | <b>10 257</b>         | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                        | <b>372 436</b>        | <b>131 405</b> | <b>9 034</b>                                           | <b>8 488</b>                | <b>45</b>                  | <b>322</b>                      | <b>11</b>                                              | <b>6</b> |                             | <b>0</b>                        |
| <b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>                                | <b>165 522</b>        | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>                                        | <b>37 568</b>         | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>                                            | <b>101 396</b>        | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Handelsbuch</b>                                                                         | <b>26 559</b>         | <b>X</b>       | <b>X</b>                                               | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                        | <b>X</b>                                               | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| <b>Gesamtaktiva</b>                                                                        | <b>537 959</b>        | <b>131 405</b> | <b>9 034</b>                                           | <b>8 488</b>                | <b>45</b>                  | <b>322</b>                      | <b>11</b>                                              | <b>6</b> |                             | <b>0</b>                        |
| <b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b> |                       |                |                                                        |                             |                            |                                 |                                                        |          |                             |                                 |
| Finanzgarantien                                                                            | 3 093                 | 42             | 3                                                      |                             | 1                          | 2                               |                                                        |          |                             |                                 |
| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)                                        | 46 194                | 20 893         | 3 067                                                  |                             | 11                         | 300                             | 5                                                      | 1        |                             | 0                               |
| Davon Schuldverschreibungen                                                                | 38 613                | 20 435         | 2 729                                                  |                             | 8                          | 123                             | 4                                                      | 0        |                             | 0                               |
| Davon Eigenkapitalinstrumente                                                              | 4 910                 | 458            | 339                                                    |                             | 2                          | 177                             | 1                                                      | 0        |                             | 0                               |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.



- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | ab                                                            | ac           | ad                                       | ae                                          | af                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungsschichttag T</b>                                                                                                                        |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>                                                                                                                     | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                     |              |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |              |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>         |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                                                                                          |                                                               |              | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 131 416                                                       | 9 040        | 8 488                                    | 45                                          | 323                                                |
| <b>1</b>                                                                                                                                               |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>3 937</b>                                                  | <b>58</b>    | <b>58</b>                                | <b>0</b>                                    | <b>0</b>                                           |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 2 856                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 1 616                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 1 240                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 1 081                                                         | 58           | 58                                       | 0                                           | 0                                                  |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               | 0                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 155                                                           |              |                                          |                                             |                                                    |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 155                                                           |              |                                          |                                             |                                                    |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 4                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 4                                                             |              |                                          |                                             |                                                    |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>13 579</b>                                                 | <b>3 544</b> | <b>2 991</b>                             | <b>45</b>                                   | <b>323</b>                                         |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 13 230                                                        | 3 460        | 2 991                                    | 29                                          | 296                                                |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 349                                                           | 83           |                                          | 16                                          | 27                                                 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                               |              | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>113 883</b>                                                | <b>5 438</b> | <b>5 438</b>                             |                                             |                                                    |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite <sup>2)</sup>                                                                                         | 103 857                                                       | 4 673        | 4 673                                    |                                             |                                                    |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 3 758                                                         |              |                                          |                                             |                                                    |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 98                                                            |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>17</b>                                                     |              |                                          |                                             |                                                    |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 17                                                            |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>                                       |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |
| <b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                          | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| 34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                          | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 35 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                                                                   | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 38 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 39 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                        | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 41 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 42 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 43 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                             | X            | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>44 Derivate</b>                                                                                                                                     | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>                                                                                                              | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>                                                                                       | <b>X</b>                                                      | <b>X</b>     | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>46</b>                                                                                                                                              |                                                               |              |                                          |                                             |                                                    |

|                                                                                            | ab                                                            | ac    | ad                                       | ae                                          | af                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T</b>                                                               |                                                               |       |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>                                                         | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                     |       |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                            | <b>Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |       |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                            | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>         |       |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                              |                                                               |       | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>                |                                                               |       |                                          |                                             |                                                    |
| 47                                                                                         | X                                                             | X     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 48                                                                                         | 131 416                                                       | 9 040 | 8 488                                    | 45                                          | 323                                                |
| <b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>                                |                                                               |       |                                          |                                             |                                                    |
| 49                                                                                         | X                                                             | X     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 50                                                                                         | X                                                             | X     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 51                                                                                         | X                                                             | X     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 52                                                                                         | X                                                             | X     | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 53                                                                                         | 131 416                                                       | 9 040 | 8 488                                    | 45                                          | 323                                                |
| <b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen</b> |                                                               |       |                                          |                                             |                                                    |
| 54                                                                                         | 42                                                            | 3     |                                          | 1                                           | 2                                                  |
| <b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>                                 |                                                               |       |                                          |                                             |                                                    |
| 55                                                                                         | 20 898                                                        | 3 068 |                                          | 11                                          | 300                                                |
| 56                                                                                         | 20 439                                                        | 2 729 |                                          | 8                                           | 123                                                |
| 57                                                                                         | 459                                                           | 339   |                                          | 3                                           | 177                                                |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

## 25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

[illegible]

|                                                                                     | ag                                                                                                     | ah                                                     | ai                       | aj                       | ak                         | al                              | am                                                     | an                       | ao                       | ap |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|----|
| Offenlegungstichtag T-1                                                             |                                                                                                        |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| Mio. €                                                                              | Gesamt-Bruttobuchwert                                                                                  | Klimaschutz (CCM)                                      |                          |                          |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                     |                          |                          |    |
|                                                                                     |                                                                                                        | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                          |                          |                            |                                 | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                          |                          |    |
|                                                                                     |                                                                                                        | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                          |                          | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)         |                          |                          |    |
|                                                                                     |                                                                                                        | Davon Verwendungs Erlöse                               | Davon Verwendungs Erlöse | Davon Verwendungs Erlöse |                            |                                 | Davon Verwendungs Erlöse                               | Davon Verwendungs Erlöse | Davon Verwendungs Erlöse |    |
| 31                                                                                  | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                 |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 32                                                                                  | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 33                                                                                  | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen                                                                    | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 34                                                                                  | KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                             | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 35                                                                                  | Darlehen und Kredite                                                                                   | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 36                                                                                  | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                      | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 37                                                                                  | davon Gebäudesanierungskredite                                                                         | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 38                                                                                  | Schuldverschreibungen                                                                                  | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 39                                                                                  | Eigenkapitalinstrumente                                                                                | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 40                                                                                  | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                           | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 41                                                                                  | Darlehen und Kredite                                                                                   | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 42                                                                                  | Schuldverschreibungen                                                                                  | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 43                                                                                  | Eigenkapitalinstrumente                                                                                | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 44                                                                                  | Derivate                                                                                               | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 45                                                                                  | Kurzfristige Interbankenkredite                                                                        | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 46                                                                                  | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte                                              | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 47                                                                                  | Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)                                   | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 48                                                                                  | GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                                           |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 49                                                                                  | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte                                                   | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 50                                                                                  | Zentralstaaten und supranationale Emittenten                                                           | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 51                                                                                  | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken                                                               | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 52                                                                                  | Handelsbuch                                                                                            | X                                                      | X                        | X                        | X                          | X                               | X                                                      | X                        | X                        | X  |
| 53                                                                                  | Gesamtaktiva                                                                                           |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen |                                                                                                        |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 54                                                                                  | Finanzgarantien                                                                                        |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 55                                                                                  | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)                                                    |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 56                                                                                  | Davon Schuldverschreibungen                                                                            |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |
| 57                                                                                  | Davon Eigenkapitalinstrumente                                                                          |                                                        |                          |                          |                            |                                 |                                                        |                          |                          |    |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | bg                                                          | bh       | bi                                       | bj                                          | bk                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungsschicht T-1</b>                                                                                                                         |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>                                                                                                                     | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                   |          |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b> |          |                                          |                                             |                                                    |
|                                                                                                                                                        | <b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>       |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Mio. €</b>                                                                                                                                          |                                                             |          | <b>Davon Verwen-<br/>dung der Erlöse</b> | <b>Davon<br/>Übergangs-<br/>tätigkeiten</b> | <b>Davon ermög-<br/>lichende Tätig-<br/>keiten</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 1                                                                                                                                                      |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                             |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                             |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                             |          | X                                        |                                             |                                                    |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                             |          | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                             |          | X                                        |                                             |                                                    |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite <sup>2)</sup>                                                                                         |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>                                          |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>32</b>                                                                                                                                              |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| <b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                          | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                             | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 34                                                                                                                                                     |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 35 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                                                                                      | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 36                                                                                                                                                     |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 37 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 38 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 39 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen                                                                           | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 40                                                                                                                                                     |                                                             |          |                                          |                                             |                                                    |
| 41 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 42 Schuldverschreibungen                                                                                                                               | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| 43 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             | X                                                           | X        | X                                        | X                                           | X                                                  |
| <b>44 Derivate</b>                                                                                                                                     | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>45 Kurzfristige Interbankenkredite</b>                                                                                                              | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |
| <b>46 Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte</b>                                                                                                   | <b>X</b>                                                    | <b>X</b> | <b>X</b>                                 | <b>X</b>                                    | <b>X</b>                                           |

|                                                                                     | bg                                           | bh                                                     | bi                                             | bj                               | bk                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Offenlegungsstichtag T-1                                                            |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                         | GESAMT (CCM + CCA)                           |                                                        |                                                |                                  |                                    |
|                                                                                     |                                              | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) |                                                |                                  |                                    |
|                                                                                     |                                              |                                                        | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | Davon Verwen-<br>dung der Erlöse | Davon<br>Übergangs-<br>tätigkeiten |
| Mio. €                                                                              |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Vermögenswerte                                                                      |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B.                                              |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 47                                                                                  | Unternehmenswert, Waren usw.)                | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 48                                                                                  | GAR-Vermögenswerte insgesamt                 |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Nicht für die GAR-Berechnung erfasste                                               |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 49                                                                                  | Vermögenswerte                               | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 50                                                                                  | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 51                                                                                  | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken     | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 52                                                                                  | Handelsbuch                                  | X                                                      | X                                              | X                                | X                                  |
| 53                                                                                  | Gesamtaktiva                                 |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 54                                                                                  | Finanzgarantien                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| Verwaltete Vermögenswerte                                                           |                                              |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 55                                                                                  | (Assets under management)                    |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 56                                                                                  | Davon Schuldverschreibungen                  |                                                        |                                                |                                  |                                    |
| 57                                                                                  | Davon Eigenkapitalinstrumente                |                                                        |                                                |                                  |                                    |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.



- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

## 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

|                                                                                           |                                                                                                                     | a                                                                                                        | b      | c                                                                                                                   | d      | e                                                                                                        | f      | g                                 | h |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------|---|
|                                                                                           |                                                                                                                     | Klimaschutz (CCM)                                                                                        |        |                                                                                                                     |        | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                       |        |                                   |   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                              | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |        | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |        |                                   |   |
|                                                                                           |                                                                                                                     | Bruttobuchwert                                                                                           |        | Bruttobuchwert                                                                                                      |        | Bruttobuchwert                                                                                           |        | Bruttobuchwert                    |   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM)                                                                        | Mio. € | Davon ökologisch nachhaltig (CCM)                                                                                   | Mio. € | Davon ökologisch nachhaltig (CCA)                                                                        | Mio. € | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |   |
| 1                                                                                         | 01.29 Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen                                                                         | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 2                                                                                         | 01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken                                        | 0,2                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 3                                                                                         | 01.50 Gemischte Landwirtschaft                                                                                      | 5,5                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 4                                                                                         | 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung                                           | 3,5                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 5                                                                                         | 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag                                         | 0,2                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 6                                                                                         | 06.10 Gewinnung von Erdöl                                                                                           | 3,6                                                                                                      | 0,3    | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 7                                                                                         | 07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau                                                                                 | 0,2                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 8                                                                                         | 08.91 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale                                                                 | 36,4                                                                                                     |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 9                                                                                         | 10.13 Fleischverarbeitung                                                                                           | 0,1                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 10                                                                                        | 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse                                                                     | 1,6                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 11                                                                                        | 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)                                                            |                                                                                                          |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 12                                                                                        | 10.52 Herstellung von Speiseeis                                                                                     | 0,3                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 13                                                                                        | 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)                                                               | 1,3                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 14                                                                                        | 10.73 Herstellung von Teigwaren                                                                                     | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 15                                                                                        | 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)                                                                | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 16                                                                                        | 10.85 Herstellung von Fertiggerichten                                                                               | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 17                                                                                        | 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.                                                              | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 18                                                                                        | 11.01 Herstellung von Spirituosen                                                                                   | 1,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 19                                                                                        | 11.02 Herstellung von Traubenwein                                                                                   |                                                                                                          |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 20                                                                                        | 11.05 Herstellung von Bier                                                                                          |                                                                                                          |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |
| 21                                                                                        | 13.92 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)                                                | 0,0                                                                                                      |        | X                                                                                                                   | X      |                                                                                                          |        | X                                 | X |

|                                                                                                                        | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                                        | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                              | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                                        | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 22 13.95 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 23 13.96 Herstellung von technischen Textilien                                                                         | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 24 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.                                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 25 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.                                            | 5,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 26 15.20 Herstellung von Schuhen                                                                                       | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 27 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 28 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)                                   | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 29 17.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff                                                                           | 0,1                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 30 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe                                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 31 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe               | 0,3                                                                                                                 | 0,3                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 32 17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe                    |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 33 17.24 Herstellung von Tapeten                                                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 34 17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 35 18.12 Drucken a.n.g.                                                                                                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 36 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien                                          | 0,9                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 37 20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien                                            |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                     | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                     | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                     | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 38 20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen                                    | 0,3                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 39 20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen                                               | 79,6                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 40 20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln     | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 41 20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt                                      | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 42 20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen                                        | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 43 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.                                   | 53,6                                                                                                                | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 44 21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen                                              | 4,5                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 45 21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 46 22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 47 22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 48 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen                  | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 49 22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen                                        | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 50 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren                                                  | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 51 23.13 Herstellung von Hohlglas                                                                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 52 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik                                           | 9,9                                                                                                                 | 7,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 53 23.41 Herstellung von keramischen                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                                            | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                  | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                               | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                    | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                               | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                    | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Haushaltswaren und Ziergegenständen                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 54 23.51 Herstellung von Zement                                                                                            | 32,6                                                                                                                | 1,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 55 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen                                                                | 20,5                                                                                                                | 15,6                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 56 24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium                                                                     | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 57 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer                                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 58 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen                                                         | 3,6                                                                                                                 | 3,6                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 59 24.53 Leichtmetallgießereien                                                                                            |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 60 25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen                                                                              | 20,1                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 61 25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall                                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 62 25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 63 25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung                                                                          | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 64 25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen                                                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 65 25.73 Herstellung von Werkzeugen                                                                                        | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 66 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.                                                                    | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 67 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen                                                                       | 202,6                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68 26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten                                                  | 9,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 69 26.30 Herstellung von Geräten und                                                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                         | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                         | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                            | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>               | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                         | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Einrichtungen der Telekommunikationstechnik                                                             |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 70 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen            | 1,5                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 71 26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten                          | 1,2                                                                                                                 | 1,2                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 72 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen                             | 47,3                                                                                                                | 43,5                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 73 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren                                                    | 4,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 74 27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln                                                                | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 75 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 76 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten                                               | 4,7                                                                                                                 | 0,6                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 77 27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten                                                  | 0,3                                                                                                                 | 0,3                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 78 27.52 Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten                                            | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 79 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.                         | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 80 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) | 1,0                                                                                                                 | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 81 28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.                                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 82 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen                            | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                          | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                             | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                          | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                          | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 83 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern                                                               | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 84 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln                                                    | 70,7                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 85 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.                   | 19,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 86 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung                                     |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 | 0,7                                                                                                                 | 0,7                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 87 28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen                                                     | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 88 28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkeinrichtungen und Gießmaschinen  | 1,6                                                                                                                 | 0,5                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 89 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen                                          |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 90 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung | 0,7                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 91 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung                             | 42,1                                                                                                                | 11,3                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 92 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.                       | 2,6                                                                                                                 | 0,5                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 93 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren                                                | 317,5                                                                                                               | 33,3                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 94 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern                                            | 32,0                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 95 30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)                                                            | 15,4                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 96 30.12 Boots- und Yachtbau                                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 97 30.20 Schienenfahrzeugbau                                                                             | 72,6                                                                                                                | 43,2                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                           | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                              | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 30.40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen                                       | 44,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 98                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.                                         | 16,1                                                                                                                | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 99                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln                                                    | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 100                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 32.40 Herstellung von Spielwaren                                                          | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 101                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien       | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 102                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.                                       | 6,8                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 103                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 35.11 Elektrizitätserzeugung                                                              | 3223,5                                                                                                              | 2986,5                            | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 104                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 35.12 Elektrizitätsübertragung                                                            |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 105                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 35.14 Elektrizitätshandel                                                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 | 3,2                                                                                                                 | 3,2                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 106                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 35.30 Wärme- und Kälteversorgung                                                          | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 107                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 36.00 Wasserversorgung                                                                    | 18,8                                                                                                                | 13,1                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 108                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle                               | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 109                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 110                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 111                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger                                            | 57,8                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 112                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 41.20 Bau von Gebäuden                                                                    | 33,4                                                                                                                | 4,4                               | X                                                                                                        | X                                 | 2,1                                                                                                                 | 0,4                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 113                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken                                                        | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 114                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 42.91 Wasserbau                                                                           |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 115                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.                                                            | 29,4                                                                                                                | 2,2                               | X                                                                                                        | X                                 | 1,1                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 116                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 43.21 Elektroinstallation                                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 117                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation                      | 0,8                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 118                                                                                       |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |



|                                                                                                               | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                               | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                  | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                     | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                               | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 119 43.29 Sonstige Bauinstallation                                                                            | 34,3                                                                                                                | 27,6                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 120 43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei                                                | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 121 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei                                                                           | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 122 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.                                                       | 10,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 123 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 124 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t                                    | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 125 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen                                                         | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 126 45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 127 45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                                      |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 128 46.18 Handelsvermittlung von sonstigen Waren                                                              | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 129 46.19 Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                          | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 130 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln                                        | 3,0                                                                                                                 | 2,8                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 131 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                             | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 132 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt | 8,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 133 46.41 Großhandel mit Textilien                                                                            | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 134 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen                                       | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                          | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                                          | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                             | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                                          | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik                                                                 |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 135 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln                                               | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 136 46.46 Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 137 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern                                                       | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 138 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen                                                            | 4,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 139 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen                                                   | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 140 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug                                                              | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 141 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik                                            | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 142 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 143 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen                                                                         | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 144 46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren                                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 145 46.77 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen                                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 146 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                                       | 1,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 147 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren    | 0,1                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                            | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                            | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art                                   | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 148                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                            | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 149                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln                               | 11,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 150                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)                                   | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 151                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik                                 | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 152                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.51 Einzelhandel mit Textilien                                                           | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 153                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf             | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 154                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat              | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 155                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 156                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren                                              | 0,1                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 157                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.73 Apotheken                                                                            | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 158                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)      | 1,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 159                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel                                                   | 4,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 160                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 47.99 Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 161                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr                                          | 158,4                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 162                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.                                   | 12,9                                                                                                                | 0,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 163                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 49.41 Güterbeförderung                                                                     |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 164                                                                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                           | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                              | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                 | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| im Straßenverkehr                                                                                         |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 165 50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt                                              |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 166 51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt                                                            | 55,6                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 167 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr                                   | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 168 52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt                                     | 98,7                                                                                                                | 4,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 169 52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.                                | 1,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 170 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen                                                                  | 75,3                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 171 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten                                             | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 172 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.                                  | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 173 56.21 Event-Caterer                                                                                   | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 174 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen                                               | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 175 58.13 Verlegen von Zeitungen                                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 176 58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)                                                          | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 177 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 178 59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 179 60.20 Fernsehveranstalter                                                                             | 0,1                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 180 61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                 | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                 | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                    | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>       | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 61.20 Drahtlose Telekommunikation                                                               | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 | 1,1                                                                                                                 | 0,9                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 61.90 Sonstige Telekommunikation                                                                | 18,3                                                                                                                | 0,5                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 62.01 Programmierungstätigkeiten                                                                | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie             | 6,0                                                                                                                 | 4,3                               | X                                                                                                        | X                                 | 2,9                                                                                                                 | 2,9                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte                                    |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie                     | 4,7                                                                                                                 | 2,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                               |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 63.12 Webportale                                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)                                             | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 64.20 Beteiligungsgesellschaften                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.                                    | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen                         | 927,8                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 5042,8                                                                                                              | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                           | 97,0                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                            | 1326,5                                                                                                              |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 69.10 Rechtsberatung                                                                            | 0,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 69.20 Wirtschaftsprüfung                                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                      | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                                      | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                            | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                                      | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| und Steuerberatung;<br>Buchführung                                                                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 70.10 Verwaltung und<br>Führung von<br>Unternehmen und<br>Betrieben                                                  | 92,3                                                                                                                | 4,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 198                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 70.22<br>Unternehmensberatung                                                                                        | 11,7                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 199                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 200 71.11 Architekturbüros                                                                                           | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 201 71.12 Ingenieurbüros                                                                                             | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 71.20 Technische,<br>physikalische und<br>chemische Untersuchung                                                     | 16,7                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 202                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 72.11 Forschung und<br>Entwicklung im Bereich<br>Biotechnologie                                                      |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 203                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 72.19 Sonstige Forschung<br>und Entwicklung im<br>Bereich Natur-, Ingenieur-<br>, Agrarwissenschaften und<br>Medizin | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 204                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 205 73.11 Werbeagenturen                                                                                             | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 73.12 Vermarktung und<br>Vermittlung von<br>Werbezeiten und<br>Werbeflächen                                          | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 206                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 207 73.20 Markt- und<br>Meinungsforschung                                                                            | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 74.10 Ateliers für Textil-,<br>Schmuck-, Grafik- u. ä.<br>Design                                                     |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 208                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 74.90 Sonstige<br>freiberufliche,<br>wissenschaftliche und<br>technische Tätigkeiten<br>a.n.g.                       | 65,8                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 209                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 210 75.00 Veterinärwesen                                                                                             | 5,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 77.11 Vermietung von<br>Kraftwagen mit einem<br>Gesamtgewicht von 3,5 t<br>oder weniger                              | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 211                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 77.29 Vermietung von<br>sonstigen<br>Gebrauchsgütern                                                                 | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 212                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 213 77.31 Vermietung von<br>landwirtschaftlichen<br>Maschinen und Geräten                                            | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 78.20 Befristete<br>Überlassung von                                                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 214                                                                                                                  |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |

|                                                                                                            | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                  | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                               | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                    | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                               | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert Mio. €                                                                                    | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Arbeitskräften                                                                                             |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 215 79.12 Reiseveranstalter                                                                                | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 216 80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste                                                             | 8,2                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 217 81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen                                     | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 218 81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen         | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 219 82.91 Inkassobüros und Auskunftsteien                                                                  | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 220 82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. | 11,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 221 85.10 Kindergärten und Vorschulen                                                                      | 0,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 222 86.10 Krankenhäuser                                                                                    | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 223 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin                                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 224 86.22 Facharztpraxen                                                                                   | 5,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 225 86.90 Gesundheitswesen a.n.g.                                                                          | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 226 87.10 Pflegeheime                                                                                      | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 227 87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)                                                 | 1,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 228 90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst                                       | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 229 92.00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen                                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 230 93.11 Betrieb von Sportanlagen                                                                         | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 231 93.21 Vergnügungs- und Themenparks                                                                     | 15,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 232 93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.                         | 7,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 233 94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.                                         | 4,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |



25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                           | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                              | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 234 96.01 Wäscherei und chemische Reinigung                                               | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 235 96.04 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.                                                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 236 96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.                                | 100,6                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| ...                                                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                              |                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Basierend auf dem Umsatz-KPI | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              |                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
|                              |                                                                                           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                              |                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 1                            | 01.29 Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen                                               | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 2                            | 01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken              | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 3                            | 01.50 Gemischte Landwirtschaft                                                            | 5,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 4                            | 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung                 | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 5                            | 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag               | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 6                            | 06.10 Gewinnung von Erdöl                                                                 | 3,6                                                                                                                 | 0,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 7                            | 07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau                                                       | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 8                            | 08.91 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale                                       | 36,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 9                            | 10.13 Fleischverarbeitung                                                                 | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 10                           | 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse                                           | 1,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 11                           | 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 12                           | 10.52 Herstellung von Speiseeis                                                           | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 13                           | 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)                                     | 1,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 14                           | 10.73 Herstellung von Teigwaren                                                           | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 15                           | 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)                                      | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 16                           | 10.85 Herstellung von Fertiggerichten                                                     | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 17                           | 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.                                    | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 18                           | 11.01 Herstellung von Spirituosen                                                         | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 19                           | 11.02 Herstellung von Traubenwein                                                         |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20                           | 11.05 Herstellung von Bier                                                                |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 21                           | 13.92 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne                                  | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                        | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                        | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                              | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                                        | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Bekleidung)                                                                                                            |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 22 13.95 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)                                          | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 23 13.96 Herstellung von technischen Textilien                                                                         | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 24 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.                                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 25 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.                                            | 5,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 26 15.20 Herstellung von Schuhen                                                                                       | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 27 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 28 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)                                   | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 29 17.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff                                                                           | 0,1                                                                                                                 | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 30 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe                                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 31 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe               | 0,3                                                                                                                 | 0,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 32 17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe                    |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 33 17.24 Herstellung von Tapeten                                                                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 34 17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 35 18.12 Drucken a.n.g.                                                                                                | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 36 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien                                          | 0,9                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 37 20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien                                            |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 38 20.15 Herstellung von                                                                                               | 0,3                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                  | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                  | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                     | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>        | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                  | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Düngemitteln und Stickstoffverbindungen                                                          |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen                                               | 79,6                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln     | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt                                      | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen                                        | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.                                   | 53,6                                                                                                                | 0,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen                                              | 4,5                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren                                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen                  | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen                                        | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren                                                  | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 23.13 Herstellung von Hohlglas                                                                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik                                           | 9,9                                                                                                                 | 7,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 23.41 Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen                            |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 23.51 Herstellung von Zement                                                                     | 32,6                                                                                                                | 1,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 24.10 Erzeugung von                                                                              | 20,5                                                                                                                | 15,6                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                            | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                            | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                                            | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen                                                                                       |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 56 24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium                                                                     | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 57 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer                                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 58 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen                                                         | 3,6                                                                                                                 | 3,6                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 59 24.53 Leichtmetallgießereien                                                                                            |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 60 25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen                                                                              | 20,1                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 61 25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall                                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 62 25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen | 1,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 63 25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung                                                                          | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 64 25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen                                                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 65 25.73 Herstellung von Werkzeugen                                                                                        | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 66 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.                                                                    | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 67 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen                                                                       | 202,6                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 68 26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten                                                  | 9,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 69 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik                                           |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 70 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen                               | 1,5                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 71 26.70 Herstellung von optischen und                                                                                     | 1,2                                                                                                                 | 1,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                         | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                         | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                            | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>               | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                         | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| fotografischen Instrumenten und Geräten                                                                 |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 72 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen                             | 47,3                                                                                                                | 43,5                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 73 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren                                                    | 4,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 74 27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln                                                                | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 75 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 76 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten                                               | 4,7                                                                                                                 | 0,6                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 77 27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten                                                  | 0,3                                                                                                                 | 0,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 78 27.52 Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten                                            | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 79 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.                         | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 80 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) | 1,0                                                                                                                 | 0,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 81 28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.                                                 |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 82 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen                            | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 83 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern                                                              | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 84 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln                                                   | 70,7                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 85 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.                  | 19,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 86 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung                                    | 0,7                                                                                                                 | 0,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 87 28.49 Herstellung von sonstigen                                                                      | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                          | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                          | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                             | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                          | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Werkzeugmaschinen                                                                                        |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 88 28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen | 1,6                                                                                                                 | 0,5                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 89 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen                                          |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 90 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung | 0,7                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 91 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung                             | 42,1                                                                                                                | 11,3                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 92 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.                       | 2,6                                                                                                                 | 0,5                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 93 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren                                                | 317,5                                                                                                               | 33,3                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 94 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern                                            | 32,0                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 95 30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)                                                            | 15,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 96 30.12 Boots- und Yachtbau                                                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 97 30.20 Schienenfahrzeugbau                                                                             | 72,6                                                                                                                | 43,2                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 98 30.40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen                                                   | 44,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 99 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.                                                     | 16,1                                                                                                                | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 100 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln                                                               | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 101 32.40 Herstellung von Spielwaren                                                                     | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 102 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien                  | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 103 32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.                                                  | 6,8                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 104 35.11 Elektrizitätserzeugung                                                                         | 3223,5                                                                                                              | 2986,5                                                         | X                                                                                                        | X                                                              |
| 105 35.12                                                                                                |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |



|                              |                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Basierend auf dem Umsatz-KPI | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              |                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
|                              |                                                                                           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                              |                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
|                              | Elektrizitätsübertragung                                                                  |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 106                          | 35.14 Elektrizitätshandel                                                                 | 3,2                                                                                                                 | 3,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 107                          | 35.30 Wärme- und Kälteversorgung                                                          | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 108                          | 36.00 Wasserversorgung                                                                    | 18,8                                                                                                                | 13,1                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 109                          | 38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle                               | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 110                          | 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 111                          | 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 112                          | 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger                                            | 57,8                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 113                          | 41.20 Bau von Gebäuden                                                                    | 35,5                                                                                                                | 4,8                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 114                          | 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken                                                        | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 115                          | 42.91 Wasserbau                                                                           |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 116                          | 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.                                                            | 30,5                                                                                                                | 2,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 117                          | 43.21 Elektroinstallation                                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 118                          | 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation                      | 0,8                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 119                          | 43.29 Sonstige Bauinstallation                                                            | 34,3                                                                                                                | 27,6                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 120                          | 43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei                                | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 121                          | 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei                                                           | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 122                          | 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.                                       | 10,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 123                          | 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 124                          | 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t                    | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 125                          | 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen                                         | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 126                          | 45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 127                          | 45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

| y                                                                                                                                |                                                                                                                     | z                                                              |                | aa                                                             |   | ab                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                                     | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                |                                                                |   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |
|                                                                                                                                  | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                |                |                                                                |   |                                                                                                          |
|                                                                                                                                  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert |                                                                |   |                                                                                                          |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                        | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €         | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |   |                                                                                                          |
| zubehör                                                                                                                          |                                                                                                                     |                                                                |                |                                                                |   |                                                                                                          |
| 128 46.18 Handelsvermittlung von sonstigen Waren                                                                                 | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 129 46.19 Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                             | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 130 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln                                                           | 3,0                                                                                                                 | 2,8                                                            | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 131 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                                | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 132 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt                    | 8,7                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 133 46.41 Großhandel mit Textilien                                                                                               | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 134 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik | 1,2                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 135 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln                                                       | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 136 46.46 Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen                                         |                                                                                                                     |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 137 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern                                                               | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 138 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen                                                                    | 4,7                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 139 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen                                                           | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 140 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug                                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 141 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik                                                    | 1,9                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |
| 142 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung         | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X              |                                                                | X |                                                                                                          |

|                                                                                                                       | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                       | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                          | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                             | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                                       | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 143 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen                                                                      | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 144 46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren                                                                          |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 145 46.77 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen                                                               | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 146 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                                    | 1,5                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 147 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren | 0,1                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 148 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art                                                          | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 149 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                   | 1,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 150 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln                                                      | 11,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 151 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)                                                          | 1,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 152 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik                                                        | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 153 47.51 Einzelhandel mit Textilien                                                                                  | 1,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 154 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf                                    | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 155 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat                                     | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 156 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung                                                                                 | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 157 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren                                                                     | 0,1                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 158 47.73 Apotheken                                                                                                   | 1,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 159 47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)                             | 1,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 160 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel                                                                          | 4,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 161 47.99 Sonstiger                                                                                                   | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                              | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                 | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten                                |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 162 49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr                                                     | 158,4                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 163 49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.                                              | 12,9                                                                                                                | 0,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 164 49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                              |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 165 50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt                                              |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 166 51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt                                                            | 55,6                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 167 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr                                   | 1,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 168 52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt                                     | 98,7                                                                                                                | 4,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 169 52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.                                | 1,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 170 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen                                                                  | 75,3                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 171 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten                                             | 1,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 172 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.                                  | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 173 56.21 Event-Caterer                                                                                   | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 174 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen                                               | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 175 58.13 Verlegen von Zeitungen                                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 176 58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)                                                          | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 177 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 178 59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 179 60.20 Fernsehveranstalter                                                                             | 0,1                                                                                                                 | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                     | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                     | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                     | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 180 61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation                                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 181 61.20 Drahtlose Telekommunikation                                                               | 1,1                                                                                                                 | 0,9                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 182 61.90 Sonstige Telekommunikation                                                                | 18,3                                                                                                                | 0,5                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 183 62.01 Programmierungstätigkeiten                                                                | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 184 62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie             | 8,9                                                                                                                 | 7,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 185 62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte                                    |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 186 62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie                     | 4,7                                                                                                                 | 2,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 187 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                               |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 188 63.12 Webportale                                                                                |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 189 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)                                             | 1,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 190 64.20 Beteiligungsgesellschaften                                                                |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 191 64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.                                    | 1,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 192 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen                         | 927,8                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 193 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 5042,8                                                                                                              | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 194 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                           | 97,0                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 195 68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                            | 1326,5                                                                                                              |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 196 69.10 Rechtsberatung                                                                            | 0,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 197 69.20 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 198 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen                                                    | 92,3                                                                                                                | 4,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                              |                                                                                                         | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Basierend auf dem Umsatz-KPI | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>               | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              |                                                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
|                              |                                                                                                         | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                              |                                                                                                         | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
|                              | und Betrieben                                                                                           |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 70.22                                                                                                   |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 199                          | Unternehmensberatung                                                                                    | 11,7                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 200                          | 71.11 Architekturbüros                                                                                  | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 201                          | 71.12 Ingenieurbüros                                                                                    | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung                                              | 16,7                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 202                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie                                               |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 203                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 204                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 205                          | 73.11 Werbeagenturen                                                                                    | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen                                      | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 206                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 207                          | 73.20 Markt- und Meinungsforschung                                                                      | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 74.10 Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design                                              |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 208                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.                      | 65,8                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 209                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 210                          | 75.00 Veterinärwesen                                                                                    | 5,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                          | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 211                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 212                          | 77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten                                         | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 213                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 78.20 Befristete Überlassung von Arbeitskräften                                                         |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 214                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 215                          | 79.12 Reiseveranstalter                                                                                 | 1,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
|                              | 80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste                                                              | 8,2                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 216                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                              | 81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen                                      | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 217                          |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 218                          | 81.30 Garten- und                                                                                       | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                            | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                            | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                            | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen                               |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 219 82.91 Inkassobüros und Auskunfteien                                                                    | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 220 82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. | 11,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 221 85.10 Kindergärten und Vorschulen                                                                      | 0,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 222 86.10 Krankenhäuser                                                                                    | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 223 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin                                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 224 86.22 Facharztpraxen                                                                                   | 5,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 225 86.90 Gesundheitswesen a.n.g.                                                                          | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 226 87.10 Pflegeheime                                                                                      | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 227 87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)                                                 | 1,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 228 90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst                                       | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 229 92.00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen                                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 230 93.11 Betrieb von Sportanlagen                                                                         | 1,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 231 93.21 Vergnügungs- und Themenparks                                                                     | 15,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 232 93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.                         | 7,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 233 94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.                                         | 4,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 234 96.01 Wäscherei und chemische Reinigung                                                                | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 235 96.04 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.                                                                    |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 236 96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.                                                 | 100,6                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| ...                                                                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

<sup>1)</sup> Im Template werden nur Sektoren/NACE Codes mit einem Exposure (Bruttobuchwert) größer 0 ausgewiesen.

25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

## 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

|                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                           | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 1 01.29 Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen                                             | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 2 01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken            | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 3 01.50 Gemischte Landwirtschaft                                                          | 5,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 4 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung               | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 5 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag             | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 6 06.10 Gewinnung von Erdöl                                                               | 8,7                                                                                                                 | 6,9                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 7 07.29 Sonstiger NE-Metallergbergbau                                                     | 7,3                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 8 08.91 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale                                     | 36,4                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 9 10.13 Fleischverarbeitung                                                               | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 10 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse                                        | 2,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 11 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)                               |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 12 10.52 Herstellung von Speiseeis                                                        | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 13 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)                                  | 1,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 14 10.73 Herstellung von Teigwaren                                                        | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 15 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)                                   | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 16 10.85 Herstellung von Fertiggerichten                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 17 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.                                 | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 18 11.01 Herstellung von Spirituosen                                                      | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 19 11.02 Herstellung von Traubenwein                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 20 11.05 Herstellung von Bier                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 21 13.92 Herstellung von konfektionierten                                                 | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |



|                                                                                                                        | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                                        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                                        | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                              |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Textilwaren (ohne Bekleidung)                                                                                          |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 22 13.95 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 23 13.96 Herstellung von technischen Textilien                                                                         | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 24 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.                                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 25 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.                                            | 5,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 26 15.20 Herstellung von Schuhen                                                                                       | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 27 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmatten aus Holz | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 28 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)                                   | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 29 17.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff                                                                           | 0,2                                                                                                                 | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 30 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe                                                                      | 13,9                                                                                                                | 2,3                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 31 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe               | 0,3                                                                                                                 | 0,3                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 32 17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe                    |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 33 17.24 Herstellung von Tapeten                                                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 34 17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe                                                  |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 35 18.12 Drucken a.n.g.                                                                                                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 36 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien                                          | 0,4                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 37 20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien                                            | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 38 20.15 Herstellung von                                                                                               | 0,4                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                     | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                     | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                     | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Düngemitteln und Stickstoffverbindungen                                                             |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 39 20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen                                               | 113,3                                                                                                               | 12,5                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 40 20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln           | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 41 20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittlen                                   | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 42 20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen                                        | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 43 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.                                   | 44,6                                                                                                                | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 44 21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen                                              | 6,4                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 45 21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen | 2,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 46 22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 47 22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren                                                       | 0,1                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 48 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen                  | 1,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 49 22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen                                        | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 50 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren                                                  | 4,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 51 23.13 Herstellung von Hohlglas                                                                   | 1,5                                                                                                                 | 0,4                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 52 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik                                           | 8,3                                                                                                                 | 7,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 53 23.41 Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen                            | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 54 23.51 Herstellung von Zement                                                                     | 36,3                                                                                                                | 6,6                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 55 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und                                                          | 18,0                                                                                                                | 12,0                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                                            | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                                            | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                                            | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                  | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Ferrolegierungen                                                                                                           |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 56 24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium                                                                     | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 57 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer                                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 58 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen                                                         | 26,4                                                                                                                | 26,4                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 59 24.53 Leichtmetallgießereien                                                                                            |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 60 25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen                                                                              | 15,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 61 25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall                                                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 62 25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 63 25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung                                                                          | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 64 25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen                                                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 65 25.73 Herstellung von Werkzeugen                                                                                        | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 66 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.                                                                    | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 67 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen                                                                       | 274,3                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 68 26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten                                                  | 8,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 69 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik                                           | 0,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 70 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen                               | 10,1                                                                                                                | 0,5                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 71 26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten                                             | 0,4                                                                                                                 | 0,3                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                         | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                         | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                             | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>               | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                         | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 72 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen                             | 49,8                                                                                                                | 43,9                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 73 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren                                                    | 2,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 74 27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln                                                                | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 75 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln                   |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 76 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten                                               | 4,7                                                                                                                 | 0,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 77 27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten                                                  | 0,2                                                                                                                 | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,3                                                                                                                 | 0,3                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 78 27.52 Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten                                            | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 79 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.                         | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 80 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) | 4,7                                                                                                                 | 0,9                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 81 28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.                                                 | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 82 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen                            | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 83 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern                                                              | 0,2                                                                                                                 | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 84 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln                                                   | 19,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 85 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.                  | 20,5                                                                                                                | 1,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 86 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung                                    | 1,4                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,7                                                                                                                 | 0,7                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 87 28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen                                                    | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 88 28.91 Herstellung von                                                                                | 8,2                                                                                                                 | 3,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                          | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                              | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                          | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                          | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen                          |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 89 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen                                          |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 90 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung | 0,7                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 91 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung                             | 45,2                                                                                                                | 12,1                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 92 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.                       | 3,3                                                                                                                 | 0,7                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 93 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren                                                | 375,7                                                                                                               | 120,2                             | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 94 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern                                            | 14,9                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 95 30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)                                                            | 15,4                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 96 30.12 Boots- und Yachtbau                                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 97 30.20 Schienenfahrzeugbau                                                                             | 71,0                                                                                                                | 39,2                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 98 30.40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen                                                   | 44,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 99 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.                                                     | 10,4                                                                                                                | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 100 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln                                                               | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 101 32.40 Herstellung von Spielwaren                                                                     | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 102 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien                  | 42,6                                                                                                                | 13,5                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 103 32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.                                                  | 7,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 104 35.11 Elektrizitätserzeugung                                                                         | 3321,5                                                                                                              | 3090,3                            | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 105 35.12 Elektrizitätsübertragung                                                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 106 35.14 Elektrizitätshandel                                                                            |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        |                                   |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                             |                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                             |                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                             |                                                                                           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                             |                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 107                         | 35.30 Wärme- und Kälteversorgung                                                          | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 108                         | 36.00 Wasserversorgung                                                                    | 5,4                                                                                                                 | 3,4                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 109                         | 38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle                               | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 110                         | 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 111                         | 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 112                         | 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger                                            | 57,8                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 113                         | 41.20 Bau von Gebäuden                                                                    | 21,7                                                                                                                | 3,7                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,8                                                                                                                 | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 114                         | 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken                                                        | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 115                         | 42.91 Wasserbau                                                                           |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 116                         | 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.                                                            | 17,0                                                                                                                | 2,6                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,3                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 117                         | 43.21 Elektroinstallation                                                                 | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 118                         | 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation                      | 0,8                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 119                         | 43.29 Sonstige Bauinstallation                                                            | 38,5                                                                                                                | 9,6                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 120                         | 43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei                                | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 121                         | 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei                                                           | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 122                         | 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.                                       | 10,2                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 123                         | 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 124                         | 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t                    | 0,3                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 125                         | 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen                                         | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 126                         | 45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                        | 8,0                                                                                                                 | 8,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 127                         | 45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                      |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 128                         | 46.18 Handelsvermittlung von sonstigen Waren                                              | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                                                  | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                      | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                                                  | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                                                  | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                        |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 129 46.19 Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                             | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 130 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln                                                           | 31,9                                                                                                                | 29,7                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 131 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                                | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 132 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt                    | 13,4                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 133 46.41 Großhandel mit Textilien                                                                                               | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 134 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 135 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln                                                       | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 136 46.46 Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen                                         | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 137 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern                                                               | 1,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 138 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen                                                                    | 4,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 139 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen                                                           | 5,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 140 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug                                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 141 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik                                                    | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 142 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung         | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 143 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen                                                                                 | 2,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 144 46.76 Großhandel mit                                                                                                         |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                        | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                                        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                                        | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                              | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| sonstigen Halbwaren                                                                                                    |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 145 46.77 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen                                                                | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 146 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                                     | 1,5                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 147 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren | 14,1                                                                                                                | 0,5                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 148 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art                                                           | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 149 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                    | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 150 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln                                                       | 11,6                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 151 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)                                                           | 1,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 152 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik                                                         | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 153 47.51 Einzelhandel mit Textilien                                                                                   | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 154 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf                                     | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 155 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat                                      | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 156 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung                                                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 157 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren                                                                      | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 158 47.73 Apotheken                                                                                                    | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 159 47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)                              | 2,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 160 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel                                                                           | 4,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 161 47.99 Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten                         | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |



|                                                                                                           | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                               | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                           | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                            | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Bruttobuchwert<br>Mio. €                                                                                 | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                 |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 162 49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr                                                     | 160,2                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 163 49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.                                              | 12,5                                                                                                                | 1,4                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 164 49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                              |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 165 50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt                                              |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 166 51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt                                                            | 62,3                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 167 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr                                   | 1,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 168 52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt                                     | 348,6                                                                                                               | 61,7                              | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 169 52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.                                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 170 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen                                                                  | 79,6                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 171 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten                                             | 1,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 172 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.                                  | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 173 56.21 Event-Caterer                                                                                   | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 174 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen                                               | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 175 58.13 Verlegen von Zeitungen                                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 176 58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)                                                          | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 177 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen                                       |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 178 59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 179 60.20 Fernsehveranstalter                                                                             | 9,6                                                                                                                 | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 180 61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation                                                             |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 181 61.20 Drahtlose Telekommunikation                                                                     | 0,1                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 | 0,1                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 182 61.90 Sonstige                                                                                        | 15,8                                                                                                                | 0,2                               | X                                                                                                        | X                                 | 3,1                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                     | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                     | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                     | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| Telekommunikation                                                                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 183 62.01 Programmierungstätigkeiten                                                                | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 | 0,0                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 184 62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie             | 20,2                                                                                                                | 10,5                              | X                                                                                                        | X                                 | 4,9                                                                                                                 | 4,9                               | X                                                                                                        | X                                 |
| 185 62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte                                    | 16,8                                                                                                                | 0,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 186 62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie                     | 37,5                                                                                                                | 3,1                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 187 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                               | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 188 63.12 Webportale                                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 189 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)                                             | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 190 64.20 Beteiligungsgesellschaften                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 191 64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.                                    | 1,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 192 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen                         | 925,3                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 193 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 5042,8                                                                                                              | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 194 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                           | 97,0                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 195 68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                            | 1326,5                                                                                                              |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 196 69.10 Rechtsberatung                                                                            | 0,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 197 69.20 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung                                        |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 198 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                      | 92,7                                                                                                                | 0,4                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 199 70.22 Unternehmensberatung                                                                      | 18,3                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 200 71.11 Architekturbüros                                                                          | 1,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 201 71.12 Ingenieurbüros                                                                            | 0,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                                             | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                 | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
|                                                                                                             | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
|                                                                                                             | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                   | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 202 71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung                                              | 16,7                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 203 72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie                                               |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 204 72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin | 3,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 205 73.11 Werbeagenturen                                                                                    | 3,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 206 73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen                                      | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 207 73.20 Markt- und Meinungsforschung                                                                      | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 208 74.10 Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design                                              |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 209 74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.                      | 65,8                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 210 75.00 Veterinärwesen                                                                                    | 5,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 211 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                          | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 212 77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 213 77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten                                         | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 214 78.20 Befristete Überlassung von Arbeitskräften                                                         |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 215 79.12 Reiseveranstalter                                                                                 | 29,4                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 216 80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste                                                              | 1,5                                                                                                                 | 0,0                               | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 217 81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen                                      | 0,2                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 218 81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen          | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 219 82.91 Inkassobüros und Auskunftsteien                                                                   | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                        | a                                                                                                                   | b                                 | c                                                                                                        | d                                 | e                                                                                                                   | f                                 | g                                                                                                        | h                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                                        | Klimaschutz (CCM)                                                                                                   |                                   |                                                                                                          |                                   | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                  |                                   |                                                                                                          |                                   |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                            | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                   | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                   |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>              | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                   | Bruttobuchwert                                                                                           |                                   |
|                                                                                                        | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) |
| 82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. | 11,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 220                                                                                                    |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 85.10 Kindergärten und Vorschulen                                                                      | 0,9                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 221                                                                                                    |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |                                                                                                                     |                                   |                                                                                                          |                                   |
| 222 86.10 Krankenhäuser                                                                                | 0,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 223 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin                                                              | 0,0                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 224 86.22 Facharztpraxen                                                                               | 5,8                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 225 86.90 Gesundheitswesen a.n.g.                                                                      | 0,6                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 226 87.10 Pflegeheime                                                                                  | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 227 87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)                                             | 1,5                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 228 90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst                                   | 0,1                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 229 92.00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen                                                              |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 230 93.11 Betrieb von Sportanlagen                                                                     | 0,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 231 93.21 Vergnügungs- und Themenparks                                                                 | 15,5                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 232 93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.                     | 12,3                                                                                                                |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 233 94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.                                     | 4,7                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 234 96.01 Wäscherei und chemische Reinigung                                                            | 0,4                                                                                                                 |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 235 96.04 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.                                                                |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| 236 96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.                                             | 100,6                                                                                                               |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |
| ...                                                                                                    |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |                                                                                                                     |                                   | X                                                                                                        | X                                 |

|                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 1 01.29 Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen                                             | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 2 01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken            | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 3 01.50 Gemischte Landwirtschaft                                                          | 5,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 4 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung               | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 5 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag             | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 6 06.10 Gewinnung von Erdöl                                                               | 8,7                                                                                                                 | 6,9                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 7 07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau                                                     | 7,3                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 8 08.91 Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale                                     | 36,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 9 10.13 Fleischverarbeitung                                                               | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 10 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse                                        | 2,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 11 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)                               |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 12 10.52 Herstellung von Speiseeis                                                        | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 13 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)                                  | 1,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 14 10.73 Herstellung von Teigwaren                                                        | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 15 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)                                   | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 16 10.85 Herstellung von Fertiggerichten                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 17 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.                                 | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 18 11.01 Herstellung von Spirituosen                                                      | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 19 11.02 Herstellung von Traubenwein                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 20 11.05 Herstellung von Bier                                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 21 13.92 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)                   | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 22 13.95 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)             | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                        | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                        | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                            | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
|                                                                                                                        | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                              | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 23 13.96 Herstellung von technischen Textilien                                                                         | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 24 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.                                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 25 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.                                            | 5,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 26 15.20 Herstellung von Schuhen                                                                                       | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 27 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 28 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)                                   | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 29 17.11 Herstellung von Holz- und Zellstoff                                                                           | 0,2                                                                                                                 | 0,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 30 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe                                                                      | 13,9                                                                                                                | 2,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 31 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe               | 0,3                                                                                                                 | 0,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 32 17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe                    |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 33 17.24 Herstellung von Tapeten                                                                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 34 17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 35 18.12 Drucken a.n.g.                                                                                                | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 36 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien                                          | 0,4                                                                                                                 | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 37 20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien                                            | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 38 20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen                                                       | 0,4                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 39 20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen                                                                  | 113,3                                                                                                               | 12,5                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 40 20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln                              | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                     | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                     | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>           | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                     | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 41 20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt                                      | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 42 20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen                                        | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 43 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.                                   | 44,6                                                                                                                | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 44 21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen                                              | 6,4                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 45 21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen | 2,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 46 22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 47 22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren                                                       | 0,1                                                                                                                 | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 48 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen                  | 1,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 49 22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen                                        | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 50 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren                                                  | 4,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 51 23.13 Herstellung von Hohlglas                                                                   | 1,5                                                                                                                 | 0,4                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 52 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik                                           | 8,3                                                                                                                 | 7                                                              | X                                                                                                        | X                                                              |
| 53 23.41 Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen                            | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 54 23.51 Herstellung von Zement                                                                     | 36,3                                                                                                                | 6,6                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 55 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen                                         | 18,0                                                                                                                | 12                                                             | X                                                                                                        | X                                                              |
| 56 24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium                                              | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 57 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer                                                 |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 58 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen                                  | 26,4                                                                                                                | 26,4                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 59 24.53 Leichtmetallgießereien                                                                     |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 60 25.11 Herstellung von                                                                            | 15,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                            | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                            | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                                            | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| Metallkonstruktionen                                                                                                       |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 61 25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall                                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 62 25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen | 1,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 63 25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung                                                                          | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 64 25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen                                                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 65 25.73 Herstellung von Werkzeugen                                                                                        | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 66 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.                                                                    | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 67 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen                                                                       | 274,3                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 68 26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten                                                  | 8,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 69 26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik                                           | 0,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 70 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen                               | 10,1                                                                                                                | 0,5                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 71 26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten                                             | 0,4                                                                                                                 | 0,3                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 72 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen                                                | 49,8                                                                                                                | 43,9                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 73 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren                                                                       | 2,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 74 27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln                                                                                   | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 75 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln                                      |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 76 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten                                                                  | 4,7                                                                                                                 | 0,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |



|                                                                                                       | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                       | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                           | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>             | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                       | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten                                                   | 0,5                                                                                                                 | 0,5                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 77                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 27.52 Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten                                             | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 78                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.                          | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 79                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)  | 4,7                                                                                                                 | 0,9                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 80                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a.n.g.                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 81                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen                             | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 82                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern                                                               | 0,2                                                                                                                 | 0,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 83                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln                                                    | 19,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 84                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.                   | 20,5                                                                                                                | 1                                                              | X                                                                                                        | X                                                              |
| 85                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung                                     | 2,0                                                                                                                 | 0,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 86                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen                                                     | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 87                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkeinrichtungen und Gießmaschinen  | 8,2                                                                                                                 | 3,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 88                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen                                          |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 89                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung | 0,7                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 90                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung                             | 45,2                                                                                                                | 12,1                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 91                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.                       | 3,3                                                                                                                 | 0,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 92                                                                                                    |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 93 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren                                 | 375,7                                                                                                               | 120,2                                                          | X                                                                                                        | X                                                              |
| 94 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern                             | 14,9                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 95 30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)                                             | 15,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 96 30.12 Boots- und Yachtbau                                                              |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 97 30.20 Schienenfahrzeugbau                                                              | 71,0                                                                                                                | 39,2                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 98 30.40 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen                                    | 44,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 99 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.                                      | 10,4                                                                                                                | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 100 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln                                                | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 101 32.40 Herstellung von Spielwaren                                                      | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 102 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien   | 42,6                                                                                                                | 13,5                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 103 32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.                                   | 7,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 104 35.11 Elektrizitätserzeugung                                                          | 3 321,5                                                                                                             | 3090,3                                                         | X                                                                                                        | X                                                              |
| 105 35.12 Elektrizitätsübertragung                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 106 35.14 Elektrizitätshandel                                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 107 35.30 Wärme- und Kälteversorgung                                                      | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 108 36.00 Wasserversorgung                                                                | 5,4                                                                                                                 | 3,4                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 109 38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle                           | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 110 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe                                             | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 111 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 112 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger                                        | 57,8                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 113 41.20 Bau von Gebäuden                                                                | 22,6                                                                                                                | 3,9                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 114 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken                                                    | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 115 42.91 Wasserbau                                                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 116 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.                                                        | 17,2                                                                                                                | 2,7                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 117 43.21 Elektroinstallation                                                             | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 118 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs-                                        | 0,8                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

|                                                                                                                                  | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                  | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                      | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                                        | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                                                  | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| und Klimainstallation                                                                                                            |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 119 43.29 Sonstige Bauinstallation                                                                                               | 38,5                                                                                                                | 9,6                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 120 43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei                                                                   | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 121 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei                                                                                              | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 122 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.                                                                          | 10,2                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 123 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                                                   | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 124 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t                                                       | 0,3                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 125 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen                                                                            | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 126 45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                                                           | 8,0                                                                                                                 | 8                                                              | X                                                                                                        | X                                                              |
| 127 45.32 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör                                                                         |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 128 46.18 Handelsvermittlung von sonstigen Waren                                                                                 | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 129 46.19 Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                             | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 130 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln                                                           | 31,9                                                                                                                | 29,7                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 131 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                                | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 132 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt                    | 13,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 133 46.41 Großhandel mit Textilien                                                                                               | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 134 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik | 1,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 135 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln                                                       | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 136 46.46 Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen                                                      | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

| y                                                                                                                            |                                                                                                                      | z                                                                                                                   |     | aa                                                                                                       |                                                                | ab |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----|
| Basierend auf dem CapEx-KPI<br><br>Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup> |                                                                                                                      | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |     |                                                                                                          |                                                                |    |
|                                                                                                                              |                                                                                                                      | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |     | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |    |
|                                                                                                                              |                                                                                                                      | Bruttobuchwert                                                                                                      |     | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |    |
|                                                                                                                              | Mio. €                                                                                                               | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)                                                      |     | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |    |
|                                                                                                                              | Erzeugnissen                                                                                                         |                                                                                                                     |     |                                                                                                          |                                                                |    |
| 137                                                                                                                          | 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern                                                       | 1,6                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 138                                                                                                                          | 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen                                                            | 4,6                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 139                                                                                                                          | 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen                                                   | 5,4                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 140                                                                                                                          | 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug                                                              | 0,2                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 141                                                                                                                          | 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik                                            | 1,9                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 142                                                                                                                          | 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung | 0,8                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 143                                                                                                                          | 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen                                                                         | 2,5                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 144                                                                                                                          | 46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren                                                                             |                                                                                                                     |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 145                                                                                                                          | 46.77 Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen                                                                  | 0,0                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 146                                                                                                                          | 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt                                                                       | 1,5                                                                                                                 | 0,0 | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 147                                                                                                                          | 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren   | 14,1                                                                                                                | 0,5 | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 148                                                                                                                          | 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art                                                             | 0,2                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 149                                                                                                                          | 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren                                                                      | 1,7                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 150                                                                                                                          | 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln                                                         | 11,6                                                                                                                |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 151                                                                                                                          | 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)                                                             | 1,2                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 152                                                                                                                          | 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik                                                           | 0,5                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 153                                                                                                                          | 47.51 Einzelhandel mit Textilien                                                                                     | 1,1                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |
| 154                                                                                                                          | 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf                                       | 3,5                                                                                                                 |     | X                                                                                                        |                                                                | X  |

|                                                                                                | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                    | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>      | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 155 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat              | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 156 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 157 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren                                              | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 158 47.73 Apotheken                                                                            | 1,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 159 47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)      | 2,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 160 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel                                                   | 4,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 161 47.99 Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 162 49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr                                          | 160,2                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 163 49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.                                   | 12,5                                                                                                                | 1,4                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 164 49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 165 50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt                                   |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 166 51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt                                                 | 62,3                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 167 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr                        | 1,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 168 52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt                          | 348,6                                                                                                               | 61,7                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 169 52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.                     | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 170 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen                                                       | 79,6                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 171 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten                                  | 1,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 172 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.                       | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 173 56.21 Event-Caterer                                                                        | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 174 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen                                    | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 175 58.13 Verlegen von Zeitungen                                                               | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                           | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                               | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                 | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                           | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 176 58.19 Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)                                                          | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 177 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen                                       |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 178 59.20 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 179 60.20 Fernsehveranstalter                                                                             | 9,6                                                                                                                 | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 180 61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation                                                             |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 181 61.20 Drahtlose Telekommunikation                                                                     | 0,2                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 182 61.90 Sonstige Telekommunikation                                                                      | 18,9                                                                                                                | 0,2                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 183 62.01 Programmierungstätigkeiten                                                                      | 0,0                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 184 62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie                   | 25,1                                                                                                                | 15,5                                                           | X                                                                                                        | X                                                              |
| 185 62.03 Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte                                          | 16,8                                                                                                                | 0,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 186 62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie                           | 37,5                                                                                                                | 3,1                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 187 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                     | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 188 63.12 Webportale                                                                                      |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 189 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)                                                   | 1,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 190 64.20 Beteiligungsgesellschaften                                                                      |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 191 64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.                                          | 1,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 192 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen                               | 925,3                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 193 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen       | 5 042,8                                                                                                             | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 194 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                                 | 97,0                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 195 68.32 Verwaltung von                                                                                  | 1 326,5                                                                                                             |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

|                             |                                                                                                         | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Basierend auf dem CapEx-KPI | Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>               | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
|                             |                                                                                                         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
|                             |                                                                                                         | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                             |                                                                                                         | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
|                             | Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte                                                         |                                                                                                                     |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| 196                         | 69.10 Rechtsberatung                                                                                    | 0,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 197                         | 69.20 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung                                                |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 198                         | 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                              | 92,7                                                                                                                | 0,4                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |
| 199                         | 70.22 Unternehmensberatung                                                                              | 18,3                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 200                         | 71.11 Architekturbüros                                                                                  | 1,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 201                         | 71.12 Ingenieurbüros                                                                                    | 0,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 202                         | 71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung                                              | 16,7                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 203                         | 72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie                                               |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 204                         | 72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin | 3,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 205                         | 73.11 Werbeagenturen                                                                                    | 3,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 206                         | 73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen                                      | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 207                         | 73.20 Markt- und Meinungsforschung                                                                      | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 208                         | 74.10 Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design                                              |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 209                         | 74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.                      | 65,8                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 210                         | 75.00 Veterinärwesen                                                                                    | 5,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 211                         | 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                          | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 212                         | 77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern                                                          | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 213                         | 77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten                                         | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 214                         | 78.20 Befristete Überlassung von Arbeitskräften                                                         |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 215                         | 79.12 Reiseveranstalter                                                                                 | 29,4                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 216                         | 80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste                                                              | 1,5                                                                                                                 | 0,0                                                            | X                                                                                                        | X                                                              |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                            | y                                                                                                                   | z                                                              | aa                                                                                                       | ab                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                                                                                                            | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                  |                                                                |                                                                                                          |                                                                |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) |                                                                | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen |                                                                |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) <sup>1)</sup>                  | Bruttobuchwert                                                                                                      |                                                                | Bruttobuchwert                                                                                           |                                                                |
|                                                                                                            | Mio. €                                                                                                              | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. €                                                                                                   | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 217 81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen                                     | 0,2                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 218 81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen         | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 219 82.91 Inkassobüros und Auskunftsteien                                                                  | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 220 82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. | 11,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 221 85.10 Kindergärten und Vorschulen                                                                      | 0,9                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 222 86.10 Krankenhäuser                                                                                    | 0,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 223 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin                                                                  | 0,0                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 224 86.22 Facharztpraxen                                                                                   | 5,8                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 225 86.90 Gesundheitswesen a.n.g.                                                                          | 0,6                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 226 87.10 Pflegeheime                                                                                      | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 227 87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)                                                 | 1,5                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 228 90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst                                       | 0,1                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 229 92.00 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen                                                                  |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 230 93.11 Betrieb von Sportanlagen                                                                         | 0,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 231 93.21 Vergnügungs- und Themenparks                                                                     | 15,5                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 232 93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.                         | 12,3                                                                                                                |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 233 94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.                                         | 4,7                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 234 96.01 Wäscherei und chemische Reinigung                                                                | 0,4                                                                                                                 |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 235 96.04 Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.                                                                    |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| 236 96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.                                                 | 100,6                                                                                                               |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |
| ...                                                                                                        |                                                                                                                     |                                                                | X                                                                                                        | X                                                              |

<sup>1)</sup> Im Template werden nur Sektoren / NACE Codes mit einem Exposure (Bruttobuchwert) größer 0 ausgewiesen.



## 3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

|                                                                                                                                                        | a                                                                                                                        | b   | c                                   | d                                                                                                                        | e                                            | f                                                                                                                      | g | h                                   | i                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                                                           | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                     |   |                                     |                                              |
|                                                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |     |                                     |                                                                                                                          |                                              | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |   |                                     |                                              |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) <sup>2)</sup>                                                                     | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |     |                                     | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                          |     | Davon Verwend-<br>ung der<br>Erlöse | Davon Übergang-<br>s-<br>tätigkeite<br>n                                                                                 | Davon ermög-<br>lichende<br>Tätig-<br>keiten |                                                                                                                        |   | Davon Verwen-<br>dung der<br>Erlöse | Davon ermög-<br>lichende<br>Tätig-<br>keiten |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | X                                                                                                                        | X   | X                                   | X                                                                                                                        | X                                            | X                                                                                                                      | X | X                                   | X                                            |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 1                                                                                                                                                      | 35,1                                                                                                                     | 2,3 | 2,3                                 | 0                                                                                                                        | 0                                            | 0                                                                                                                      | 0 |                                     | 0                                            |
| 2 Finanzunternehmen                                                                                                                                    | 1,1                                                                                                                      | 0   | 0                                   |                                                                                                                          | 0                                            | 0                                                                                                                      |   |                                     |                                              |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0,8                                                                                                                      |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0,4                                                                                                                      |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0,3                                                                                                                      |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                          |     | X                                   |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   | X                                   |                                              |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0,3                                                                                                                      | 0   | 0                                   |                                                                                                                          | 0                                            | 0                                                                                                                      |   |                                     |                                              |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |     | X                                   |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   | X                                   |                                              |
| 12 davon Verwaltungs- gesellschaften                                                                                                                   | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |     | X                                   |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   | X                                   |                                              |
| 16 davon Versicherungs- unternehmen                                                                                                                    | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |     | X                                   |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   | X                                   |                                              |
| 20 Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                             | 3,5                                                                                                                      | 0,9 | 0,8                                 | 0                                                                                                                        | 0                                            | 0                                                                                                                      | 0 |                                     | 0                                            |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 3,4                                                                                                                      | 0,9 | 0,8                                 | 0                                                                                                                        | 0                                            | 0                                                                                                                      | 0 |                                     | 0                                            |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0,1                                                                                                                      | 0   |                                     | 0                                                                                                                        | 0                                            | 0                                                                                                                      | 0 |                                     | 0                                            |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |     | X                                   |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 24 Private Haushalte                                                                                                                                   | 30,6                                                                                                                     | 1,5 | 1,5                                 |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 27,9                                                                                                                     | 1,3 | 1,3                                 |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 1                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              | X                                                                                                                      | X | X                                   | X                                            |
| 28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                        | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                        |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                              |                                                                                                                          |     |                                     |                                                                                                                          |                                              |                                                                                                                        |   |                                     |                                              |
| 32 GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                        | 35,1                                                                                                                     | 2,3 | 2,3                                 | 0                                                                                                                        | 0                                            | 0                                                                                                                      | 0 |                                     | 0                                            |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | aa                                                                                                                              | ab         | ac                                  | ad                                | ae                                     | af                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T</b>                                                                                                                           |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>                                                                                                                    | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                                                                                       |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)<sup>2)</sup></b>                                                               | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)</b>   |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)</b> |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                 |            | <b>Davon Verwendungs der Erlöse</b> | <b>Davon Übergangstätigkeiten</b> | <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b> | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                                                                                        | <b>X</b>   | <b>X</b>                            | <b>X</b>                          | <b>X</b>                               | <b>X</b>                                            |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 1                                                                                                                                                      | 35,1                                                                                                                            | 2,3        | 2,3                                 | 0                                 | 0                                      | 33                                                  |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>1,1</b>                                                                                                                      | <b>0</b>   | <b>0</b>                            |                                   | <b>0</b>                               | <b>3,6</b>                                          |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0,8                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 3,2                                                 |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0,4                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 1,9                                                 |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0,3                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 1,3                                                 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0,3                                                                                                                             | 0          | 0                                   |                                   | 0                                      | 0,4                                                 |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>3,5</b>                                                                                                                      | <b>0,9</b> | <b>0,8</b>                          | <b>0</b>                          | <b>0</b>                               | <b>3,6</b>                                          |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 3,4                                                                                                                             | 0,9        | 0,8                                 | 0                                 | 0                                      | 3,5                                                 |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0,1                                                                                                                             | 0          |                                     | 0                                 | 0                                      | 0,2                                                 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>30,6</b>                                                                                                                     | <b>1,5</b> | <b>1,5</b>                          |                                   |                                        | <b>24,1</b>                                         |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 27,9                                                                                                                            | 1,3        | 1,3                                 |                                   |                                        | 19,9                                                |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 1                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,7                                                 |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>0</b>                                                                                                                        |            |                                     |                                   |                                        | <b>1,6</b>                                          |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 1,6                                                 |
| <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                          |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>31</b>                                                                                                                                              |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 | <b>35,1</b>                                                                                                                     | <b>2,3</b> | <b>2,3</b>                          | <b>0</b>                          | <b>0</b>                               | <b>69,2</b>                                         |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

|                                                                                                                                                          | ag                                                                                                                       | ah | ai                       | aj                         | ak                              | al                                                                                                                       | am | an                          | ao                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T-1                                                                                                                                  |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                                                             | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |    |                          |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |    |                             |                                 |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) <sup>2)</sup>                                                                       | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |    |                          |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |    |                             |                                 |
|                                                                                                                                                          | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |    |                          |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |    |                             |                                 |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                          |    | Davon Verwendungs Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                                                                                          |    | Davon Spezialfinanzierungen | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                             | X                                                                                                                        | X  | X                        | X                          | X                               | X                                                                                                                        | X  | X                           | X                               |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                        |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                                |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                |                                                                                                                          |    |                          | X                          |                                 |                                                                                                                          |    |                             | X                               |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                             |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                                 |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          | X                          |                                 |                                                                                                                          |    |                             | X                               |
| 12 davon Verwaltungs-gesellschaften                                                                                                                      |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          | X                          |                                 |                                                                                                                          |    |                             | X                               |
| 16 davon Versicherungs-unternehmen                                                                                                                       |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          | X                          |                                 |                                                                                                                          |    |                             | X                               |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                        |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                          |    |                          | X                          |                                 |                                                                                                                          |    |                             | X                               |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                              |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                         |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                        |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                     |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 | X                                                                                                                        | X  | X                           | X                               |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                   |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                  |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                 |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                            |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| <b>31</b>                                                                                                                                                |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                   |                                                                                                                          |    |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |    |                             |                                 |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | bf                                                                                                                              | bg | bh                                  | bi                                | bj                                     | bk                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T-1</b>                                                                                                                         |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Basierend auf dem Umsatz-KPI</b>                                                                                                                    | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                                                                                       |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)<sup>2)</sup></b>                                                               | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)</b>   |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)</b> |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                 |    | <b>Davon Verwendungs der Erlöse</b> | <b>Davon Übergangstätigkeiten</b> | <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b> | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | X                                                                                                                               | X  | X                                   | X                                 | X                                      | X                                                   |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 1                                                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                          |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>31</b>                                                                                                                                              |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

## 3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

|                                                                                                                                                        | a                                                                                                                        | b          | c                           | d                          | e                                                                                                                        | f        | g        | h                           | i                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|-----------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                                            | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |            |                             |                            | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |          |          |                             |                                 |
|                                                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |            |                             |                            | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |          |          |                             |                                 |
|                                                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |            |                             |                            | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |          |          |                             |                                 |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) <sup>2)</sup>                                                                     |                                                                                                                          |            | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                          |          |          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b>   | <b>X</b>                    | <b>X</b>                   | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b> | <b>X</b> | <b>X</b>                    | <b>X</b>                        |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 1                                                                                                                                                      | 35,3                                                                                                                     | 2,4        | 2,3                         | 0                          | 0,1                                                                                                                      | 0        | 0        |                             | 0                               |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>1,1</b>                                                                                                               | <b>0</b>   | <b>0</b>                    | <b>0</b>                   | <b>0</b>                                                                                                                 | <b>0</b> |          |                             |                                 |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0,8                                                                                                                      |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0,4                                                                                                                      |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0,3                                                                                                                      |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                          |            | X                           |                            |                                                                                                                          |          |          | X                           |                                 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0,3                                                                                                                      | 0          | 0                           | 0                          | 0                                                                                                                        | 0        |          |                             |                                 |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |            | X                           |                            |                                                                                                                          |          |          | X                           |                                 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |            | X                           |                            |                                                                                                                          |          |          | X                           |                                 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |            | X                           |                            |                                                                                                                          |          |          | X                           |                                 |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>3,6</b>                                                                                                               | <b>0,9</b> | <b>0,8</b>                  | <b>0</b>                   | <b>0,1</b>                                                                                                               | <b>0</b> | <b>0</b> |                             | <b>0</b>                        |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 3,5                                                                                                                      | 0,9        | 0,8                         | 0                          | 0,1                                                                                                                      | 0        | 0        |                             | 0                               |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0,1                                                                                                                      | 0          |                             | 0                          | 0                                                                                                                        | 0        | 0        |                             | 0                               |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                          |            | X                           |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>30,6</b>                                                                                                              | <b>1,5</b> | <b>1,5</b>                  |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 27,9                                                                                                                     | 1,3        | 1,3                         |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 25 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 1,0                                                                                                                      |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 26 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          | X        | X        | X                           | X                               |
| <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                    | <b>0</b>                                                                                                                 |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 0                                                                                                                        |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 30                                                                                                                                                     |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                          |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| 31                                                                                                                                                     |                                                                                                                          |            |                             |                            |                                                                                                                          |          |          |                             |                                 |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 | <b>35,3</b>                                                                                                              | <b>2,4</b> | <b>2,3</b>                  | <b>0</b>                   | <b>0,1</b>                                                                                                               | <b>0</b> | <b>0</b> |                             | <b>0</b>                        |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | aa                                                                                                                              | ab         | ac                                  | ad                                | ae                                     | af                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T</b>                                                                                                                           |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>                                                                                                                     | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                                                                                       |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)<sup>2)</sup></b>                                                               | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)</b>   |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)</b> |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                 |            | <b>Davon Verwendungs der Erlöse</b> | <b>Davon Übergangstätigkeiten</b> | <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b> | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                                                                                        | <b>X</b>   | <b>X</b>                            | <b>X</b>                          | <b>X</b>                               | <b>X</b>                                            |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 1                                                                                                                                                      | 35,3                                                                                                                            | 2,4        | 2,3                                 | 0                                 | 0,1                                    | 33                                                  |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>1,1</b>                                                                                                                      | <b>0</b>   | <b>0</b>                            | <b>0</b>                          | <b>0</b>                               | <b>3,6</b>                                          |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0,8                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 3,2                                                 |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0,4                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 1,9                                                 |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0,3                                                                                                                             |            |                                     |                                   |                                        | 1,3                                                 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0,3                                                                                                                             | 0          | 0                                   | 0                                 | 0                                      | 0,4                                                 |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0                                                   |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>3,6</b>                                                                                                                      | <b>1</b>   | <b>0,8</b>                          | <b>0</b>                          | <b>0,1</b>                             | <b>3,6</b>                                          |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 3,6                                                                                                                             | 0,9        | 0,8                                 | 0                                 | 0,1                                    | 3,5                                                 |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0,1                                                                                                                             | 0          |                                     | 0                                 | 0                                      | 0,2                                                 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |            | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>30,6</b>                                                                                                                     | <b>1,5</b> | <b>1,5</b>                          |                                   |                                        | <b>24,1</b>                                         |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 27,9                                                                                                                            | 1,3        | 1,3                                 |                                   |                                        | 19,9                                                |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 1                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,7                                                 |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 0,1                                                 |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>0</b>                                                                                                                        |            |                                     |                                   |                                        | <b>1,6</b>                                          |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                               |            |                                     |                                   |                                        | 1,6                                                 |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                                                                                                 |            |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 | <b>35,3</b>                                                                                                                     | <b>2,4</b> | <b>2,3</b>                          | <b>0</b>                          | <b>0,1</b>                             | <b>69,2</b>                                         |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

|                                                                                                                                                          | ag                                                                                                                     | ah                                                                                                                       | ai                       | aj                         | ak                              | al                                                                                                                       | am                          | an                              | ao |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|----|
| Offenlegungstichtag T-1                                                                                                                                  | Klimaschutz (CCM)                                                                                                      |                                                                                                                          |                          |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |                             |                                 |    |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                                              | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |                                                                                                                          |                          |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |                             |                                 |    |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) <sup>2)</sup>                                                                       |                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                          |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                             |                                 |    |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                        |                                                                                                                          | Davon Verwendungs Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                                                                                          | Davon Spezialfinanzierungen | Davon ermöglichende Tätigkeiten |    |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                             | X                                                                                                                      | X                                                                                                                        | X                        | X                          | X                               | X                                                                                                                        | X                           | X                               | X  |
| 1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                        |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                                |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                                |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                        |                            |                                 |                                                                                                                          |                             | X                               |    |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                                 |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                        |                            |                                 |                                                                                                                          |                             | X                               |    |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                       |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                        |                            |                                 |                                                                                                                          |                             | X                               |    |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                        |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                        |                            |                                 |                                                                                                                          |                             | X                               |    |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                        |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                        |                            |                                 |                                                                                                                          |                             | X                               |    |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                              |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                         |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                        |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                     |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 | X                                                                                                                        | X                           | X                               | X  |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                   |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                 |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                         |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                   |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                          |                            |                                 |                                                                                                                          |                             |                                 |    |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB
- 36 Angaben gemäß § 315 HGB
- 42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | bf                                                                                                                              | bg | bh                                  | bi                                | bj                                     | bk                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Offenlegungstichtag T-1</b>                                                                                                                         |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Basierend auf dem CapEx-KPI</b>                                                                                                                     | <b>GESAMT (CCM + CCA)</b>                                                                                                       |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)<sup>2)</sup></b>                                                               | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)</b>   |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)</b> |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                 |    | <b>Davon Verwendungs der Erlöse</b> | <b>Davon Übergangstätigkeiten</b> | <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b> | <b>Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte</b> |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | X                                                                                                                               | X  | X                                   | X                                 | X                                      | X                                                   |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 1                                                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                                 |    | X                                   |                                   |                                        |                                                     |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                          |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>31</b>                                                                                                                                              |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                 |    |                                     |                                   |                                        |                                                     |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.



## 4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

|                                                                                                                                                        | a                                                                                                                      | b                             | c                            | d                                                                                                                        | e        | f        | g                                                                                                                        | h                                   | i        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  | Klimaschutz (CCM)                                                                                                      |                               |                              | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                                                           | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |                               |                              | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |          |          | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                                     |          |
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner) <sup>2)</sup>                                                             |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        | Davon Verwendungs- der Erlöse | Davon Übergangs- tätigkeiten | Davon ermög- lichende Tätig- keiten                                                                                      |          |          | Davon Verwen- dung der Erlöse                                                                                            | Davon ermög- lichende Tätig- keiten |          |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                                                                               | <b>X</b>                      | <b>X</b>                     | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b> | <b>X</b> | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b>                            | <b>X</b> |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 5,3                                                                                                                    | 0,8                           | 0,7                          | 0                                                                                                                        | 0        | 0        | 0                                                                                                                        |                                     | 0        |
| <b>1 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>0,1</b>                                                                                                             |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                        |                               | X                            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X                                   |          |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                               | X                            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X                                   |          |
| 12 davon Verwaltungs- gesellschaften                                                                                                                   | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                               | X                            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X                                   |          |
| 16 davon Versicherungs- unternehmen                                                                                                                    | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                               | X                            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X                                   |          |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>0,9</b>                                                                                                             | <b>0,2</b>                    | <b>0,2</b>                   | <b>0</b>                                                                                                                 | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                                                                                                                 |                                     | <b>0</b> |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0,9                                                                                                                    | 0,2                           | 0,2                          | 0                                                                                                                        | 0        | 0        | 0                                                                                                                        |                                     | 0        |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0                                                                                                                      | 0                             |                              | 0                                                                                                                        | 0        |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                               | X                            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X                                   |          |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>4,4</b>                                                                                                             | <b>0,5</b>                    | <b>0,5</b>                   |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                          | 3,5                                                                                                                    | 0,4                           | 0,4                          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 26 Gebäudesanierungskredite                                                                                                                            | 0,2                                                                                                                    |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          | X        | X                                                                                                                        | X                                   | X        |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>0</b>                                                                                                               |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                  | 0                                                                                                                      |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| <b>30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| <b>31</b>                                                                                                                                              |                                                                                                                        |                               |                              |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |                                     |          |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 | <b>5,3</b>                                                                                                             | <b>0,8</b>                    | <b>0,7</b>                   | <b>0</b>                                                                                                                 | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                                                                                                                 |                                     | <b>0</b> |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | aa                                                                                                                     | ab                                                                                                                       | ac                           | ad                         | ae                                           | af                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| Basierend auf dem Umsatz-KPI                                                                                                                           | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                     |                                                                                                                          |                              |                            | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |                                 |
|                                                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                              |                            |                                              |                                 |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        |                                                                                                                          | Davon Verwendungs der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten |                                              | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner) <sup>2)</sup>                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | X                                                                                                                      | X                                                                                                                        | X                            | X                          | X                                            | X                               |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 5,3                                                                                                                    | 0,8                                                                                                                      | 0,7                          | 0                          | 0                                            | 6,7                             |
| 1 Finanzunternehmen                                                                                                                                    | 0,1                                                                                                                    |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,6                             |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,5                             |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,1                             |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,5                             |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                            |                            |                                              |                                 |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,1                             |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                            |                            |                                              |                                 |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                            |                            |                                              |                                 |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                            |                            |                                              |                                 |
| 20 Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                             | 0,9                                                                                                                    | 0,2                                                                                                                      | 0,2                          | 0                          | 0                                            | 1,4                             |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0,9                                                                                                                    | 0,2                                                                                                                      | 0,2                          | 0                          | 0                                            | 1,3                             |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0                                                                                                                      | 0                                                                                                                        |                              | 0                          | 0                                            | 0,1                             |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                            |                            |                                              |                                 |
| 24 Private Haushalte                                                                                                                                   | 4,4                                                                                                                    | 0,5                                                                                                                      | 0,5                          |                            |                                              | 3,9                             |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 3,5                                                                                                                    | 0,4                                                                                                                      | 0,4                          |                            |                                              | 2,5                             |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 0,2                                                                                                                    |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,1                             |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0                               |
| 28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                        | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,9                             |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                              |                            |                                              | 0,9                             |
| Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                                 |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| 31                                                                                                                                                     |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                              |                            |                                              |                                 |
| 32 GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                        | 5,3                                                                                                                    | 0,8                                                                                                                      | 0,7                          | 0                          | 0                                            | 6,7                             |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

## 4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

|                                                                                                                                                        | a                                                                                                                      | b          | c          | d                                                                                                                        | e        | f        | g                                                                                                                        | h        | i        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  | Klimaschutz (CCM)                                                                                                      |            |            | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                                            | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |            |            | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |          |          | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |          |          |
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner) <sup>2)</sup>                                                             |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| <b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>                                                                                           | <b>X</b>                                                                                                               | <b>X</b>   | <b>X</b>   | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b> | <b>X</b> | <b>X</b>                                                                                                                 | <b>X</b> | <b>X</b> |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 1                                                                                                                                                      | 5,4                                                                                                                    | 0,8        | 0,7        | 0                                                                                                                        | 0        | 0        | 0                                                                                                                        |          | 0        |
| <b>2 Finanzunternehmen</b>                                                                                                                             | <b>0,1</b>                                                                                                             | <b>0</b>   |            | <b>0</b>                                                                                                                 |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                        |            | X          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X        |          |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0                                                                                                                      | 0          |            | 0                                                                                                                        |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |            | X          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X        |          |
| 12 davon Verwaltungs-gesellschaften                                                                                                                    | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |            | X          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X        |          |
| 16 davon Versicherungs-unternehmen                                                                                                                     | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |            | X          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X        |          |
| <b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>                                                                                                                      | <b>1</b>                                                                                                               | <b>0,3</b> | <b>0,2</b> | <b>0</b>                                                                                                                 | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                                                                                                                 |          | <b>0</b> |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 1                                                                                                                      | 0,2        | 0,2        | 0                                                                                                                        | 0        | 0        | 0                                                                                                                        |          | 0        |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0                                                                                                                      | 0          |            | 0                                                                                                                        | 0        |          |                                                                                                                          |          |          |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |            | X          |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          | X        |          |
| <b>24 Private Haushalte</b>                                                                                                                            | <b>4,4</b>                                                                                                             | <b>0,5</b> | <b>0,5</b> |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 3,5                                                                                                                    | 0,4        | 0,4        |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 0,2                                                                                                                    |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          | X        | X                                                                                                                        | X        | X        |
| <b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>                                                                                                 | <b>0</b>                                                                                                               |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                      |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| <b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>                                                                       |                                                                                                                        |            |            |                                                                                                                          |          |          |                                                                                                                          |          |          |
| <b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                 | <b>5,4</b>                                                                                                             | <b>0,8</b> | <b>0,7</b> | <b>0</b>                                                                                                                 | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                                                                                                                 |          | <b>0</b> |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

|                                                                                                                                                        | aa                                                                                                                     | ab                                                                                                                       | ac                         | ad                              | ae                                           | af  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------|-----|
| Offenlegungstichtag T                                                                                                                                  |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| Basierend auf dem CapEx-KPI                                                                                                                            | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                     |                                                                                                                          |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte |     |
|                                                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                            |                                 |                                              |     |
|                                                                                                                                                        |                                                                                                                        | Davon Verwendungs der Erlöse                                                                                             | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                              |     |
| % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner) <sup>2)</sup>                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte                                                                                                  | X                                                                                                                      | X                                                                                                                        | X                          | X                               | X                                            | X   |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 5,4                                                                                                                    | 0,8                                                                                                                      | 0,7                        | 0                               | 0                                            | 6,7 |
| 1 Finanzunternehmen                                                                                                                                    | 0,1                                                                                                                    | 0                                                                                                                        |                            | 0                               |                                              | 0,6 |
| 3 Kreditinstitute                                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,5 |
| 4 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,1 |
| 5 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                              | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,5 |
| 6 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                              |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                          |                                 |                                              |     |
| 7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften                                                                                                           | 0                                                                                                                      | 0                                                                                                                        |                            | 0                               |                                              | 0,1 |
| 8 davon Wertpapierfirmen                                                                                                                               | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 9 Darlehen und Kredite                                                                                                                                 | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 10 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| 11 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                          |                                 |                                              |     |
| 12 davon Verwaltungsgesellschaften                                                                                                                     | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 13 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 14 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 15 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                          |                                 |                                              |     |
| 16 davon Versicherungsunternehmen                                                                                                                      | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 17 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 18 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| 19 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                          |                                 |                                              |     |
| 20 Nicht-Finanzunternehmen                                                                                                                             | 1                                                                                                                      | 0,3                                                                                                                      | 0,2                        | 0                               | 0                                            | 1,4 |
| 21 Darlehen und Kredite                                                                                                                                | 1                                                                                                                      | 0,2                                                                                                                      | 0,2                        | 0                               | 0                                            | 1,3 |
| 22 Schuldverschreibungen UoP <sup>1)</sup>                                                                                                             | 0                                                                                                                      | 0                                                                                                                        |                            | 0                               | 0                                            | 0,1 |
| 23 Eigenkapitalinstrumente                                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                          | X                          |                                 |                                              |     |
| 24 Private Haushalte                                                                                                                                   | 4,4                                                                                                                    | 0,5                                                                                                                      | 0,5                        |                                 |                                              | 3,9 |
| 25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite                                                                                                       | 3,5                                                                                                                    | 0,4                                                                                                                      | 0,4                        |                                 |                                              | 2,5 |
| 26 davon Gebäudesanierungskredite                                                                                                                      | 0,2                                                                                                                    |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,1 |
| 27 davon Kfz-Kredite                                                                                                                                   | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0   |
| 28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                                        | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,9 |
| 29 Wohnraumfinanzierung                                                                                                                                |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| 30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften                                                                                               | 0                                                                                                                      |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              | 0,9 |
| Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien                                                                                 |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| 31                                                                                                                                                     |                                                                                                                        |                                                                                                                          |                            |                                 |                                              |     |
| 32 GAR-Vermögenswerte insgesamt                                                                                                                        | 5,4                                                                                                                    | 0,8                                                                                                                      | 0,7                        | 0                               | 0                                            | 6,7 |

<sup>1)</sup> UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

<sup>2)</sup> Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

|                                                                                  |                                                  | a                                                                                                                        | b                           | c                          | d                               | e                                                                                                                        | f | g                           | h                               | i |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|
| Offenlegungstichtag T                                                            |                                                  | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |                             |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |   |                             |                                 |   |
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Kreditbestand-KPI - Basierend auf dem Umsatz-KPI | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |                             |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |   |                             |                                 |   |
|                                                                                  |                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                             |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |   |                             |                                 |   |
|                                                                                  |                                                  |                                                                                                                          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                                                                                          |   | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |   |
| 1                                                                                | Finanzgarantien (FinGuar-KPI)                    | 1,2                                                                                                                      | 0                           |                            | 0                               | 0                                                                                                                        |   |                             |                                 |   |
|                                                                                  | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)              | 46,5                                                                                                                     | 6                           |                            | 0                               | 0,3                                                                                                                      | 0 | 0                           |                                 | 0 |

|                                                                                  |                                                  | aa                                                                                                                       | ab                          | ac                         | ad                              | ae  |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----|
| Offenlegungstichtag T                                                            |                                                  | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                       |                             |                            |                                 |     |
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Kreditbestand-KPI - Basierend auf dem Umsatz-KPI | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |                             |                            |                                 |     |
|                                                                                  |                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                             |                            |                                 |     |
|                                                                                  |                                                  |                                                                                                                          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |     |
| 1                                                                                | Finanzgarantien (FinGuar-KPI)                    | 1,2                                                                                                                      | 0                           |                            | 0                               | 0   |
|                                                                                  | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)              | 46,6                                                                                                                     | 6                           |                            | 0                               | 0,3 |

- 25 Erklärung zur Unternehmensführung  
gemäß § 315d HGB  
in Verbindung mit § 289f HGB  
36 Angaben gemäß § 315 HGB  
42 Nichtfinanzieller Bericht

## 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

|                                                 |                                                                                  | a                                                                                                                        | b                           | c                          | d                               | e                                                                                                                        | f | g                           | h                               | i |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|
| Offenlegungsstichtag T                          |                                                                                  |                                                                                                                          |                             |                            |                                 |                                                                                                                          |   |                             |                                 |   |
| Kreditbestand-KPI - Basierend auf dem CapEx-KPI | % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM)                                                                                                        |                             |                            |                                 | Anpassung an den Klimawandel (CCA)                                                                                       |   |                             |                                 |   |
|                                                 |                                                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |                             |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |   |                             |                                 |   |
|                                                 |                                                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                             |                            |                                 | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |   |                             |                                 |   |
|                                                 |                                                                                  |                                                                                                                          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |                                                                                                                          |   | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |   |
| 1                                               | Finanzgarantien (FinGuar-KPI)                                                    | 1,4                                                                                                                      | 0,1                         |                            | 0                               | 0,1                                                                                                                      |   |                             |                                 |   |
| 2                                               | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)                                              | 46,7                                                                                                                     | 6,9                         |                            | 0                               | 0,7                                                                                                                      | 0 | 0                           |                                 | 0 |

| Offenlegungsstichtag T                          |                                                                                  | aa                                                                                                                       | ab                          | ac                         | ad                              | ae |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----|
| Kreditbestand-KPI - Basierend auf dem CapEx-KPI | % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | GESAMT (CCM + CCA)                                                                                                       |                             |                            |                                 |    |
|                                                 |                                                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)   |                             |                            |                                 |    |
|                                                 |                                                                                  | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) |                             |                            |                                 |    |
|                                                 |                                                                                  |                                                                                                                          | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |    |
| 1                                               | Finanzgarantien (FinGuar-KPI)                                                    | 1,4                                                                                                                      |                             | 0,1                        |                                 | 0  |
| 2                                               | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)                                              | 46,7                                                                                                                     |                             | 6,9                        |                                 | 0  |

## Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile                                      | Tätigkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ja/Nein |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |
| 1.                                         | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | Nein    |
| 2.                                         | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja      |
| 3.                                         | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | Ja      |
| <b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |
| 4.                                         | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      | Ja      |
| 5.                                         | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                  | Ja      |
| 6.                                         | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                   | Ja      |

## 2.1. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 6                                                          | 0,0            | 6                  | 0,0            |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>8 715</b>                                               | <b>2,3</b>     | <b>8 706</b>       | <b>2,3</b>     | <b>8</b>                           | <b>0,0</b>     |
| 8.    | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>                                                                                                                                                | <b>8 721</b>                                               | <b>2,3</b>     | <b>8 713</b>       | <b>2,3</b>     | <b>8</b>                           | <b>0,0</b>     |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

**2.2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 11                                                         | 0,0            | 11                 | 0,0            |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>9 026</b>                                               | <b>2,4</b>     | <b>9 020</b>       | <b>2,4</b>     | <b>6</b>                           | <b>0,0</b>     |
| 8.    | <b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>                                                                                                                                                | <b>9 040</b>                                               | <b>2,4</b>     | <b>9 034</b>       | <b>2,4</b>     | <b>6</b>                           | <b>0,0</b>     |



### 3.1 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 6                                                          | 0,1            | 6                  | 0,1            |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | <b>8 715</b>                                               | <b>99,9</b>    | <b>8 706</b>       | <b>99,9</b>    | <b>8</b>                           | <b>100,0</b>   |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>8 721</b>                                               | <b>100,0</b>   | <b>8 713</b>       | <b>100,0</b>   | <b>8</b>                           | <b>100,0</b>   |

25 Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß § 315d HGB

in Verbindung mit § 289f HGB

36 Angaben gemäß § 315 HGB

42 Nichtfinanzieller Bericht

**3.2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 11                                                         | 0,1            | 11                 | 0,1            |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1                                                          | 0,0            | 1                  | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                              | <b>9 026</b>                                               | <b>99,8</b>    | <b>9 020</b>       | <b>99,8</b>    | <b>6</b>                           | <b>100,0</b>   |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>9 040</b>                                               | <b>100,0</b>   | <b>9 034</b>       | <b>100,0</b>   | <b>6</b>                           | <b>100,0</b>   |

**4.1 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                       | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 7                                                          | 0,0            | 7                  | 0,0            |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 28                                                         | 0,0            | 28                 | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>121 988</b>                                             | <b>32,8</b>    | <b>121 985</b>     | <b>32,8</b>    | <b>3</b>                           | <b>0,0</b>     |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>122 023</b>                                             | <b>32,8</b>    | <b>122 020</b>     | <b>32,8</b>    | <b>3</b>                           | <b>0,0</b>     |

#### 4.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                       | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |                |                    |                |                                    |                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------------------|----------------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | CCM + CCA                                                  |                | Klimaschutz (CCM)  |                | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |                |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag<br>(Mio. €)                                         | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil<br>in % | Betrag<br>(Mio. €)                 | Anteil<br>in % |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI |                                                            |                |                    |                |                                    |                |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3                                                          | 0,0            | 3                  | 0,0            |                                    |                |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 17                                                         | 0,0            | 17                 | 0,0            |                                    |                |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0                                                          | 0,0            | 0                  | 0,0            |                                    |                |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                              | <b>122 356</b>                                             | <b>32,9</b>    | <b>122 352</b>     | <b>32,9</b>    | <b>5</b>                           | <b>0,0</b>     |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                     | <b>122 376</b>                                             | <b>32,9</b>    | <b>122 372</b>     | <b>32,9</b>    | <b>5</b>                           | <b>0,0</b>     |

**5.1 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                                      | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil in % |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 4                  | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0                  | 0,0         |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                      | <b>241 688</b>     | <b>64,9</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                                                             | <b>241 692</b>     | <b>64,9</b> |

**5.2 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                                      | Betrag<br>(Mio. €) | Anteil in % |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 10                 | 0,0         |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 3                  | 0,0         |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI |                    |             |
| 7.    | <b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                      | <b>241 007</b>     | <b>64,7</b> |
| 8.    | <b>Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>                                                                                                             | <b>241 020</b>     | <b>64,7</b> |

**Hinweis zu den EU-Taxonomie-Tabellen**

In den Tabellen zur EU-Taxonomie in diesem Anhang bedeuten leere Zellen, dass kein relevantes Exposure existiert. Durch Rundungen kommt es teilweise zu einem Ausweis von 0,0 Mio. Euro oder 0 %.

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An die Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der COMMERZ-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), und die mit ihr zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Muttergesellschaft, die in Form eines gesonderten Berichts außerhalb des Lageberichts veröffentlicht werden, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 340i Abs. 5 i.V.m. 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt „EU-Taxonomie einbinden“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung

zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie einbinden“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340i Abs. 5 i.V.m. 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie einbinden“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der COMMERZBANK Aktiengesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern.
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der COMMERZBANK Aktiengesellschaft zu erlangen.
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft in der Berichtsperiode.
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht.
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer und Sozialbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich der qualitativen Informationen gemäß EU-Taxonomieverordnung zu erlangen.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomieverordnung einschließlich etwaiger nach den relevanten Anhängen zu liefernder Begleitinformationen.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben im Bericht.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen zur Prüfung des in der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen PRB-Fortschrittsberichts durchgeführt:

- Betrachtung der in der PRB Guidance for Assurance Providers genannten “key areas requiring limited assurance”.
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern zur Erlangung des Verständnisses über den Prozess, die Organisation und die internen Kontrollen im Rahmen der Erstellung und Offenlegung des PRB-Fortschrittsberichts.
- Einschätzung des Risikos einer wesentlichen Falschaussage in den geprüften Abschnitten des PRB-Fortschrittsberichts.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Abstimmung von wesentlichen Angaben in den ausgewählten Abschnitten des PRB-Fortschrittsberichts mit den zugrunde liegenden Quelldokumenten, einschließlich Anforderung und Durchsicht entsprechender Belege.
- Einschätzung der Richtigkeit der im Bericht enthaltenen Verweise.

Folgende Leistungen waren nicht Gegenstand des Auftrages:

- Eine Beurteilung über die Art der im PRB-Fortschrittsbericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen bzw. das mögliche Fehlen von bedeutenden nichtfinanziellen Informationen.
- Der Umfang unserer Leistungen umfasste keine Beurteilung der Eignung der vorhandenen Prozesse und Kontrollen rund um die Aufstellung des PRB-Fortschrittsberichts.
- Der Umfang unserer Arbeit in Bezug auf den PRB-Fortschrittsbericht beschränkte sich darauf zu beurteilen, ob die offengelegten Aussagen korrekt tatsächlich von der Bank unternommene Schritte und Aktivitäten darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340i Abs. 5 i.V.m. 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie einbinden“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

## Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt. Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die COMMERZBANK Aktiengesellschaft erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze

Wirtschaftsprüfer

ppa. Seidel